

58. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 15. November 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4186	Frage 1502 (Lehrstellen in Brandenburg) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	4198
1. Aktuelle Stunde		Frage 1503 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	4199
Thema: Es ist fünf vor zwölf und es gibt immer noch kein neues Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk		Frage 1504 (German Film School) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4199
Antrag der Fraktion DIE LINKE	4186	Frage 1505 (Zeitlich begrenztes Überholverbot für Lkw auf Autobahnen in Brandenburg) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4200
Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	4186	Frage 1506 (Hat der „Erdbeerwein“ eine Zukunft?) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4201
Frau Dr. Münch (SPD)	4188	Frage 1507 (Drohende Altersarmut durch Zwangsverrentung) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	4202
Nonninger (DVU)	4190	Frage 1508 (Reform der gesetzlichen Unfallversicherung) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	4203
Dr. Niekisch (CDU)	4190	Frage 1509 (Neufassung der Selbsthilfeförderung im SGB V) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	4203
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4191	Frage 1510 (Rabenvögel werden zur Plage) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4204
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4193		
Ministerin Prof. Dr. Wanka	4194		
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4195		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/5294	4195		
Frage 1499 (Auszahlungsmodalitäten der Opferrente) Ministerin der Justiz Blechinger	4195		
Frage 1513 (Verkehrssicherheit auf der Autobahn A 12) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4196		
Frage 1501 (Zentrum für Zeithistorische Forschung) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4197		

	Seite		Seite
Frage 1511 (Vergleichsarbeiten Klasse 6) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4204	Claus (DVU)	4211
		Werner (CDU)	4212
		Staatssekretär im Ministerium des Innern Hohnen	4213
3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009		6. Neues Finanzierungsabkommen für die Stif- tung für das sorbische Volk	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/5153		Drucksache 4/5307	4214
<u>2. Lesung</u>		7. Keine prekäre Beschäftigung an Branden- burgs Hochschulen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/5269	4206	Drucksache 4/5288	4214
4. Gesetz zur Änderung besoldungs- und versor- gungsrechtlicher Vorschriften 2007		Jürgens (DIE LINKE)	4214
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Geywitz (SPD)	4215
Drucksache 4/5154 (Neudruck)		Nonninger (DVU)	4216
<u>2. Lesung</u>		Dr. Niekisch (CDU)	4216
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4217
Drucksache 4/5270	4206	Jürgens (DIE LINKE)	4219
Dr. Bernig (DIE LINKE)	4206	8. Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Um- satzsteuerpflicht von verschreibungspflichti- gen Arzneimitteln	
Bischoff (SPD)	4207	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Hesselbarth (DVU)	4207	Drucksache 4/5296 (Neudruck)	4219
Frau Funck (CDU)	4208	Frau Hesselbarth (DVU)	4219
Minister der Finanzen Speer	4209	Frau Schier (CDU)	4220
5. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburi- schen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze		Frau Wöllert (DIE LINKE)	4220
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU)	4220
Drucksache 4/4762		9. Schaffung des Amtes eines Landesbeauftrag- ten für die Hinterlassenschaft des Ministeri- ums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	
<u>2. Lesung</u>		Antrag der Fraktion der DVU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Drucksache 4/5297	4221
Drucksache 4/5330 einschließlich Korrekturblatt	4209	Claus (DVU)	4221
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4209	Dr. Niekisch (CDU)	4222
Schulze (SPD)	4210	Sarrach (DIE LINKE)	4222
		Claus (DVU)	4223

	Seite		Seite
10. „Sicherheitsgurtpflicht in Schulbussen“ Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, ber. 1971 F. 38) - StVO, zuletzt geändert durch die 24. Ver- ordnung zur Änderung straßenverkehrsrecht- licher Vorschriften vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 3226)		Anlagen	
Antrag der Fraktion der DVU		Gefasste Beschlüsse	4227
Drucksache 4/5298	4224	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 5 - Drittes Gesetz zur Änderung des Bran- denburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Ge- setze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4762 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/5349	4227
Frau Hesselbarth (DVU)	4224	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 10 - „Sicherheitsgurtpflicht in Schulbussen“ Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 16. No- vember 1970 (BGBl. I S. 1565, ber. 1971 F. 38) - StVO, zuletzt geändert durch die 24. Verordnung zur Än- derung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 3226) - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/5298	4227
Frau Hesselbarth (DVU)	4225	Anlage zur Frage 1503 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	4228
11. Wahl eines Vertreters des Landtages für die Landessportkonferenz		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2007	4229
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
Drucksache 4/5292	4225		
12. Wahl einer Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/5308	4226		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung.

Ich begrüße unter unseren Gästen den Vorsitzenden des Rates für sorbische (wenidische) Angelegenheiten, Herrn Konzack, mit seiner Begleitung. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich habe Sie zu informieren, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner 44. Sitzung am 14.11.2007 Herrn Abgeordneten Ralf Christoffers zu seinem Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei SPD und CDU)

Die überarbeitete Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach der Tagesordnung in der vorliegenden Fassung verfahren will, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir verfahren also wie beschlossen.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Ministerin Ziegler heute ganztätig von Ministerin Dr. Wanka vertreten wird. Minister Jungmann wird ganztätig von Minister Rupprecht und Minister Schönbohm von Ministerin Blechinger vertreten. Ich hoffe, dass uns die Abarbeitung der Tagesordnung trotzdem gut gelingt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Es ist fünf vor zwölf und es gibt immer noch kein neues Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE erhält als erste das Wort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, cesćone kněže a kněze, cesćone gósci, witajšo k nam do krajnego sejma Bramborska, das am 28. August 1998 geschlossene - also zurzeit noch gültige - Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund sowie den Ländern Sachsen und Brandenburg mit der Stiftung für das Sorbische Volk läuft zum 31. Dezember 2007 aus. Die Verhandlungen zu einem neuen Abkommen haben im Oktober 2006 begonnen. Nach Einschätzung des Bundesverwaltungsamtes sind die Verhandlungen als gescheitert zu bezeichnen, sodass die Finanzierung auf der Grundlage der Haushaltspläne von 2008 erfolgen muss. Träfe dies zu, hieße das, dass vonseiten des Bundes lediglich 7 Millionen Euro - also nicht die benötigten mindestens 8,2 Millionen Euro - zur Verfügung stün-

den, wobei 2 Millionen Euro davon auf Veranlassung des Bundesfinanzministeriums zudem gesperrt sind.

Sachsen würde in bewährter Weise die geplante Summe zahlen, Brandenburg ebenfalls - jedenfalls ungefähr -, allerdings sind nach gegenwärtigem Stand 600 000 Euro des brandenburgischen Anteils vorläufig gesperrt. Den Sorben (Wenden) hilft all das wenig, weil das Finanzierungsabkommen insgesamt nicht stimmt, weil ein Geldgeber - nämlich der Bund - ausschert und die Finanzierung den Ländern am liebsten komplett übertragen würde. Natürlich steht auch das Land Brandenburg hier in der Pflicht; denn letztlich geht es um die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass auch nach dem Jahreswechsel eine erfolgreiche Arbeit zur Bewahrung und Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur - ganz im Sinne von Artikel 25 der Landesverfassung - auch in Brandenburg geleistet werden kann.

Meine Fraktion hat in der Vergangenheit oft genug Gründe gesehen, die Sorben(Wenden)-Politik der Landesregierung zu kritisieren. Heute, Herr Ministerpräsident und Frau Ministerin Wanka, können Sie damit rechnen, uns bei Ihren offensichtlich schwierigen Verhandlungen mit dem Bund an Ihrer Seite zu haben.

Worum geht es? Wir beraten in dieser Aktuellen Stunde über den Umgang der deutschen Mehrheitsbevölkerung mit der Minderheit, die gerade einmal 0,25 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ausmacht. Wir sprechen über eine von vier autochthonen Minderheiten in Deutschland.

Doch im Unterschied zur dänischen Minderheit in Deutschland oder zur deutschen Minderheit in Ungarn, Rumänien oder Russland können die Sorben (Wenden) eben nicht auf ein Mutterland von außerhalb hoffen, wenn sie Bücher, Filme, Theater in ihrer eigenen Sprache haben oder sich wissenschaftlich mit der Geschichte ihres eigenen Volkes beschäftigen wollen. Sie können auch nicht, wenn es Probleme gibt, wie die deutschen Minderheiten in europäischen Ländern den Botschafter ihres Mutterlandes um Hilfe bitten. Das Mutterland der Sorben (Wenden) ist Deutschland. Ihr angestammtes Siedlungsgebiet ist hier. Von daher ist es nur logisch, dass es nicht im Belieben von Landes- oder Bundespolitik liegen kann, ob oder wie die Sorben (Wenden) gefördert werden.

Außerdem hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 17. Januar 1998 sowie zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1998 bekannt. Wir sprechen also in erster Linie nicht darüber, ob mehr oder weniger Finanzen für die Stiftung für das Sorbische Volk bewilligt werden können, sondern sprechen auf verfassungsrechtlicher Grundlage und im Kontext erfreulich hoher europäischer Standards über die Zukunft einer autochthonen Minderheit in Deutschland mit eigener Kultur und eigener Sprache.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es geht nicht um Folklore oder gar um „pittoreske Kostümfeste“, wie ein einflussreiches Wochenmagazin vor vier Wochen schrieb. Wenn aber von heute auf morgen Finanzen in siebenstelliger Höhe pro Jahr weniger zur Verfügung stünden, wären auch Folkloreveranstaltungen eventuell nicht mehr oder nur

noch auf ehrenamtlicher Grundlage möglich; solche Veranstaltungen soll es ja geben, und die Deutschen sollen ja auch hingehen. Wir wissen jedoch, dass dann vor allem die Hochkultur der Sorben (Wenden) gefährdet wäre - der Domowina-Verlag, das Deutsch-Sorbische Nationaltheater, das Wendische Museum in Cottbus, das Sorbische Institut und das Sorbische Nationalensemble -, und wir wissen auch, dass es die Hochkultur ist, die nicht nur das Gedächtnis eines Volkes ausmacht, sondern eben auch Identität stiftet und in die Zukunft weist.

Bereits jetzt sieht die Zukunft zum Beispiel des Sorbischen Nationalensembles Bautzen nicht rosig aus. Das kann uns in Brandenburg nicht gleichgültig sein. Dieses dreisprachige Ensemble - genau wie das dreisprachige Bautzener Theater - gastierte auch im Land Brandenburg mit Erfolg und wird über das bisherige Finanzierungsabkommen vom Land Brandenburg mitfinanziert. - Es spielt tatsächlich dreisprachig, nämlich obersorbisch, niedersorbisch und deutsch.

Sehr erfolgreich gastierte das Sorbische Nationalensemble im vergangenen Sommer in der Slawenburg Raddusch mit „Krabat oder die Erschaffung der Welt“.

Nun habe auch ich durchaus kritische Bemerkungen zu einzelnen Inszenierungen und höre Kritik am Gesamtkonzept des Theaters und des Nationalensembles oder des Wendischen Museums in Cottbus. Gegensätzliche Entscheidungen zum Haustarifvertrag für die Mitarbeiter des Sorbischen Nationalensembles sorgen nicht gerade für ein klares Bild von den Interessen der Sorben. Doch jede der beiden möglichen Reaktionen auf die finanzielle Krise des Flaggschiffs der sorbischen (wendischen) Kultur - Zustimmung zum Haustarifvertrag oder Ablehnung desselben - sollten von uns als die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in erster Linie als Hilferuf der Sorben (Wenden) verstanden werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es gilt bereits jetzt ohne die vom Bund geplante Kürzung, dass die gegenwärtige Finanzierung nicht ausreichend ist, um die Aufgaben im Sinne der beiden Landesverfassungen sowie der genannten europäischen Vereinbarungen zu erfüllen.

Es mag sein, dass die Opposition und die Regierungskoalitionen in diesem Punkt unterschiedlicher Meinung sind. Ich stelle aber fest, dass wir uns in letzter Zeit recht sachlich um die Lösung eines Problems bemühen. Zwar ziehen wir nicht unbedingt gemeinsam an einem Strang, aber zumindest ziehen wir die Stränge parallel in die gleiche Richtung.

Brandenburg hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit der Sächsischen Staatsregierung zu seiner Verantwortung gegenüber den Sorben bekannt. Die Bundesregierung hat leider noch nicht einmal eine Stellungnahme zum Prüfbericht des Bundesrechnungshofs vom März 2007 abgegeben. Darin wird empfohlen, nach Wegen zu suchen, wie sich der Bund aus der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk mehr oder weniger zurückziehen kann. Die entsprechenden Regelungen aus dem Einigungsvertrag seien verbraucht.

Wenn die Bundesrepublik an einem modernen Europa mitarbeiten will und die entsprechenden Verträge ernst nimmt, muss mit solchen diskriminierenden Empfehlungen Schluss sein. Das sage ich im Übrigen nicht im Namen der Sorben (Wen-

den). Die Sorben (Wenden) können selbst für sich sprechen. Es ist etwas peinlich, dass eine offensichtlich paternalistisch eingestellte Mehrheit in diesem Hause nicht einmal die gewählten Vertreter des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten zu ihren eigenen Problemen reden lässt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nach den positiven Signalen aus dem Hauptausschuss habe ich wirklich gedacht, man könnte heute großzügiger verfahren.

(Baaske [SPD]: Es hat sich niemand bei mir gemeldet. Ein Anruf hätte genügt!)

- Man kann natürlich etwas, das man ohnehin nicht wollte, an Formalien scheitern lassen. Den Anruf gab es!

(Baaske [SPD]: Nicht bei mir! Tut mir leid!)

Ich sage noch einmal: Ich spreche hier für die deutsche Mehrheitsbevölkerung. Die Förderung der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur ist auch im Interesse der Deutschen in Brandenburg und Sachsen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte Beispiele nennen. Erstens: Eine großzügige Unterstützung von Minderheiten ist immer ein Beitrag zur Beförderung der Demokratie. Hieran zeigt sich, wie stark die Demokratie ist. Es ist quasi die Krone der Demokratie, wenn Mehrheiten in einigen wichtigen Dingen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten, darauf verzichten, eine Minderheit überstimmen zu wollen. Das ist der Sinn von Minderheitenpolitik.

Zweitens: Die Lausitz wird in internationalen Debatten immer wieder als Beispiel für Regionen angeführt, die allein aufgrund der Existenz von zwei Kulturen einen großen Standortvorteil aufweisen. Hier bestehen nämlich genau durch diesen Umstand beste Voraussetzungen für interkulturelle Kompetenz als Allgemeinut. Sicher ist, dass die Probleme der Zukunft nur durch interkulturelle Kompetenz gelöst werden können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gerade in den östlichen Teilen Sachsens und im Süden Brandenburgs muss das nicht weiter bewiesen werden. Hier zeigt sich diese Funktion im Praktischen. Aber die Bedeutung des Sorbischen/Wendischen geht in dieser Frage über die Sprachbeherrschung hinaus. Es geht um den kultivierten Umgang mit der Gleichzeitigkeit und Gleichwertigkeit unterschiedlicher Kulturen. Es geht um gelebte Toleranz und die Neugierde auf das ursprünglich Fremde. Es geht um gelebte Identität ohne Überhöhung oder Herabsetzung anderer Kulturen oder gar der eigenen. Das sind entscheidende Fragen der internationalen Politik geworden. Wir haben in unserer Region ausgezeichnete Voraussetzungen zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen.

Drittens: Auf der Suche nach Standortvorteilen benachteiligter Regionen sollten wir stärker das Sorbische/Wendische entdecken und nutzen lernen. Man kann sich in anderen Regionen dieser Welt ansehen, wie das geht.

Am vergangenen Samstag war ein Aha-Erlebnis für Cottbuser Gäste sicherlich wichtiger als so manche Imagebroschüre. Als

auf dem 17. Festival des osteuropäischen Films die Preise vergeben wurden, wollte der Moderator von der jeweiligen internationalen Jury wissen, in welcher Sprache sie sprechen. Es ist selbstverständlich, dass auf einem internationalen Festival nicht nur Deutsch gesprochen wird. Gleich die erste Jurysprecherin antwortete mit erfrischender Selbstverständlichkeit: Sorbisch. - Warum Sorbisch?, wollte der Moderator wissen. - Weil wir hier so sprechen, war die Antwort der jungen Frau. Genau das ist es. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass das so bleibt und noch besser wird.

Sehr geehrte Frau Ministerin Wanka, wenn der Bund den Anteil an der Finanzierung vielleicht sogar erhöht, wie sorbische CDU-Mitglieder hoffen und mir immer wieder sagen, laden Sie meine Fraktionsvorsitzende, Herrn Christoffers und mich ein. Wir werden dann gemeinsam die Deckungsquellen finden, um den Anteil ebenfalls erhöhen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Frau Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verzichte heute auf eine sorbische Ansprache, da ich diese Sprache im Gegensatz zu meinen Töchtern, die das niedersorbische Gymnasium besuchen, noch nicht beherrsche. Bisher haben die beiden den Vorteil, eine Sprache zu sprechen, die ihre Eltern nicht verstehen. Aber das kann sich ja noch ändern.

Lassen Sie mich einige Ausführungen zur Bedeutung des Sorbischen/Wendischen machen. Die Sorben besiedelten die Region in der Niederlausitz und in der Oberlausitz seit dem 6. Jahrhundert. Die Sprache und die Kultur haben sich, was sehr erstaunlich ist, über die Jahrhunderte trotz verschiedenartiger Anfeindungen und Assimilationsversuche erhalten. Sie wurden im Dritten Reich verfolgt. Das hat der sorbischen Kultur fast den Lebensatem genommen, denn mit dem Verlust der Sprache geht auch ein Verlust von Kultur und Identität einher.

Heutzutage hat sich das geändert. Durch die intensiven Bemühungen, zuletzt auch unterstützt von der Landesregierung, was die Revitalisierung der Sprache betrifft, ist es mittlerweile gelungen, ein sehr reichhaltiges Leben zu etablieren und zu fördern. Natürlich gibt es die Folklore, die sorbischen Tänze, die Trachten, die sehr farbenfrohen und bunten Gewänder und Kostüme. Es gibt die sorbische Volksmusik. Ich begrüße das außerordentlich. Sie sind sowohl für die Identität als auch für die Heimatstiftung in der Region im sorbischen Siedlungsgebiet überhaupt nicht hoch genug einzuschätzen.

Auch der Kulturtourismus ist ein ganz wichtiger Zweig, der sehr stark davon profitiert. Das wiederum hat Rückwirkungen auf die gesamte Region und die Wirtschaft. Natürlich ist das Sorbentum und die sorbische Kultur sehr viel mehr als fröhliche Musik und bunte Trachten. Sie haben die sorbische Hochkultur angesprochen. Die sorbische Kultur ist eine außerordentliche Bereicherung für unsere Kultur in Brandenburg, in Sachsen und in ganz Deutschland.

Wie Sie sich erinnern werden, stand das Filmfestival im letzten Jahr, als wir das 850-jährige Bestehen der Stadt Cottbus gefeiert haben, im Zeichen des sorbischen Films und der sorbischen Kultur. Auch unser Ministerpräsident nahm kurz Unterricht in Sorbisch und lernte, das Wort „Chošobuz“ richtig auszusprechen. Er hat sehr gute Fortschritte gemacht. Bei der Eröffnung haben wir einen Stummfilm mit Asta Nielsen gesehen, in dem die sorbische Kultur im Spreewald ganz identisch und originalgetreu gezeigt wurde.

Heutzutage wird zeitgenössische Musik - wenn ich an einen Komponisten wie Detlef Kobjela oder Ulrich Pogoda denke - auf der Höhe der Zeit produziert. Viele junge hochbegabte musikalische Menschen, gerade auch in Cottbus, wenden sich der sorbischen Musik zu und führen sie auf. Zur 850-Jahr-Feier von Cottbus gab es ein Eröffnungskonzert mit sorbischen Komponisten.

Ich spreche von der Literatur. Hier muss man Jurij Brěszan erwähnen, der leider in diesem Jahr verstorben ist, Jurij Koch, das Krabat-Stück, das auch in Senftenberg mit großem Erfolg aufgeführt wurde. Ich spreche von der bildenden Kunst und der Fotografie. Wer die Ausstellung von Ulrich Rinkar zu den Proletarierbildern, aber auch zu den Spreewaldbildern und zu seiner internationalen Kunst gesehen hat, weiß, dass das Sorbentum überhaupt nicht wegzudenken ist und eine ganz zentrale Bereicherung unserer Kultur darstellt.

Es geht also überhaupt nicht darum, dass irgendjemand das sorbische (wendische) Leben bzw. die sorbische (wendische) Kultur geringerschätzt.

Natürlich wird von Kritikern immer wieder geäußert, dass die Förderung, die bisher jeweils zu 50 % vom Bund und von den Bundesländern Brandenburg und Sachsen getragen wird, sehr hoch sei. Jedoch weiß jeder, der sich ein wenig Gedanken um die Materie macht, dass es teuer ist, kleine Projekte in kleinen Auflagen zu produzieren. Wir wollen die sorbische Sprache revitalisieren. Es gibt zahlreiche Kindergärten und Grundschulen, in denen das Witaj-Projekt - ein zweisprachiges Projekt - umgesetzt wird. Natürlich benötigt man dafür Lehrmaterialien. Jedoch ist eine Auflage von eventuell nur wenigen hundert Büchern - im Vergleich zu zehntausenden bzw. zigtausenden Büchern - sehr viel teurer. Insofern sind schon allein deshalb die Kosten höher als in vergleichbaren Bildungseinrichtungen.

Das Sorbische Institut entwickelt Lexika, entwickelt die sorbische Sprache weiter und erforscht philologisch die sorbische Sprache. Für die Pflege der Kultur gibt es das Sorbische Nationalensemble und das Deutsch-Sorbische Volkstheater. Das alles kostet natürlich Geld. Es gibt die Domowina, die als Dachverband zahlreiche Vereine in ihrem kulturellen aktiven Leben unterstützt. Das alles erklärt, weshalb der Betrag vermeintlich hoch ist. Wenn Sie sich im Detail anschauen, um wie viel Geld es sich dabei handelt und wofür es ausgegeben wird, kann nicht daran gezweifelt werden, dass dieses Geld tatsächlich notwendig ist.

Wie ist der Stand der Debatte? - Es geht nicht darum, dass jemand daran zweifeln würde, dass das Sorbentum unterstützt werden muss und von hohem, ja Verfassungsrang ist. Ich denke, ich muss Ihnen auch nicht vorlesen, was dazu im Grundgesetz und in unserem - überall als vorbildlich erachteten - Sorben(Wenden)-Gesetz des Landes steht. Darin heißt es eindeu-

tig, dass das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebiets gewährleistet wird. Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihrer Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten. Selbstverständlich steht auch in der Präambel des Gesetzes - das wissen Sie, Herr Dr. Hoffmann -, dass sich das Land Brandenburg und die Bundesrepublik darüber im Klaren sind, dass die Sorben kein eigenes Mutterland haben und dass die Bundesrepublik bzw. die Bundesländer Brandenburg und Sachsen an dessen Stelle treten und für die Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur Sorge tragen müssen.

Zugleich geht es darum, dass sich die Länder zu einer auskömmlichen Finanzierung bekennen. Sie haben den Beschluss der beiden Landeskabinette vom 16. Oktober 2007 zitiert. Darin wird ausdrücklich darauf eingegangen, dass die beiden Landesregierungen die Bereitschaft des Bundes begrüßen, sich nach dem Auslaufen des Finanzierungsabkommens um eine Fortschreibung des Vertrags zu bemühen, und dass es darum geht, die notwendigen kulturellen Einrichtungen zu sichern.

Zudem wird Folgendes ausdrücklich bekannt: Beide Länder sind sich einig, dass die Stiftung für das sorbische Volk - ausgehend von ihren Aufgaben - eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung benötigt. Diese sollte gemäß dem bewährten Finanzierungsschlüssel erfolgen. Es steht sogar darin, es sei anzustreben, dass der Bund seine Globalzuweisungen beibehält und keine Umstellung auf eine reine Projektförderung vornimmt, wie es zwischenzeitlich angedacht war. Die Länder setzen ihre Bemühungen fort, zeitnah den Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens zu erreichen. Dabei wird ein Finanzierungsabkommen mit einer unbefristeten Laufzeit - zumindest jedoch für fünf Jahre - angestrebt. Ich gehe davon aus, dass dieses Finanzierungsabkommen mittlerweile auf einem guten Weg ist.

Natürlich geht es bei dem Abkommen auch um die Höhe der Finanzierung. Ich hätte mir gewünscht, dass der Bund bei den 8,2 Millionen Euro geblieben wäre. Wir können aber davon ausgehen, dass zumindest die Absenkung - eventuell kann uns Frau Wanka nachher mehr dazu berichten; denn zeitgleich findet die Debatte im Finanzausschuss des Bundestags statt - auf die angedachten 7 Millionen Euro nicht erfolgen wird. Sie können davon ausgehen, dass sich beide Landesregierungen sehr intensiv dafür einsetzen. Es hätte dieser Aktuellen Stunde und Ihres Antrags nicht bedurft; denn wir sind uns der Verantwortung sehr wohl bewusst.

Lassen Sie mich kurz auf Ihren Antrag eingehen; denn über ihn wird nachher noch abgestimmt werden, und es wird keine neue Debatte dazu geben. Bezüglich der ersten Punkte, dass wir eine angemessene Förderung und Pflege als eine unverzichtbare gemeinsame Aufgabe betrachten, gibt es keinen Dissens. Diese Dinge sind im Gesetz festgeschrieben. Dazu ist kein neuer Antrag vonnöten. Selbiges trifft auf die Punkte hälftige Teilung und den gemeinsamen Willen aller drei Partner zu.

Des Weiteren möchten Sie, dass wir feststellen, dass die gegenwärtige finanzielle Ausstattung nicht dem Umfang der vom Bund sowie von den Ländern übertragenen Aufgaben entspricht. Das ist allerdings schwierig. Ich halte die Form eines Antrags für nicht geeignet; denn per Antrag ist nicht festzustel-

len, ob die Mittel ausreichen oder nicht. So gehen wir mit anderen Institutionen auch nicht um. Natürlich müssen über Geldmittel wirtschaftliche Überlegungen angestellt werden - dies geschieht auch -, und dies geht an niemandem vorbei. Das betrifft die Sorben genauso wie andere Kultureinrichtungen, unter anderem Musikschulen, Orchester und Bibliotheken.

Außerdem können wir nicht feststellen, dass irgendwelche Prüfberichte etwas Diskreditierendes an sich haben. Dem können wir nicht zustimmen, und so etwas ist auch nicht Sinn und Zweck eines Antrags im Landtag. Mit den Prüfberichten des Bundesrechnungshofs muss man sich intensiv auseinandersetzen. Wenn sie nicht zutreffen bzw. von falschen Voraussetzungen ausgehen, müssen die zuständigen Gremien das widerlegen.

Natürlich begrüßen wir, dass die Regierungen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg die dauerhaft auskömmliche Finanzierung beschlossen haben. Damit tragen wir doch Eulen nach Athen, Herr Dr. Hoffmann. Die Landesregierung hat sich dazu bekannt. Warum sollte das Parlament das anders sehen? - Dies müssen wir nicht noch einmal ausdrücklich bestätigen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen: Ich habe nicht verstanden, warum Sie fordern, dass wir dafür Sorge tragen sollen, dass den fachlich zuständigen Gremien des Bundes und der Landtage ein Bericht der Stiftung für das sorbische Volk vorgelegt wird. Das ist der falsche Instanzenweg. Die zuständigen Gremien sind die beiden Landesparlamente und das Bundesparlament. Wir beide sitzen gemeinsam als Vertreter im Beirat für eine Stiftung für das sorbische Volk und können Berichte anfordern. Es macht wenig Sinn, zu beantragen, dass bestimmte Berichte vorgelegt werden sollen.

Ich denke, die Stiftung für das sorbische Volk und auch die Domowina gehen mit den Zahlen sehr verantwortlich um. Wir wissen, dass das Geld sehr knapp ist und es in vielen Bereichen im Grunde kaum ausreicht. Auch wenn es uns gelingen würde, die Finanzierung konstant zu halten, bedeutete es unterm Strich eine Absenkung, weil sowohl die Gehälter und Löhne als auch die Material- und Sachkosten im Laufe der Jahre steigen.

Dennoch, denke ich, gibt es das Einsehen, dass die finanzielle Situation in unserem Land sehr angespannt ist und ein Aufwuchs der Mittel - würde der Bund nicht zugleich höher gehen - eine Ungleichbehandlung anderer Kulturträger bedeutete. Wir setzen uns jedoch dafür ein, dass der Betrag, den das Land Brandenburg seit Jahren für das sorbische Volk zur Verfügung stellt, gleich bleibt und wir unseren Verpflichtungen nachkommen. Seien Sie versichert, dass die grundsätzliche Wertschätzung und die Bedeutung und Wichtigkeit der sorbischen Kultur und des sorbischen Volkes vom Landtag und von unserer Fraktion voll und ganz mitgetragen werden. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, die die Sorben durch intensive Pflege ihres Brauchtums und durch ihre großartige Kultur die Länder Brandenburg und Sachsen sowie letztlich die gesamte Bundesrepublik bereichern. - Ich danke Ihnen herzlich!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Nonninger das Wort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ist es die Fraktion DIE LINKE, die das Thema Sorben (Wenden) auf die Tagesordnung setzt und sich als einziger Sachwalter dieser Thematik zu profilieren versucht. Wieder einmal geht es um das Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Ausdauer die Fraktion DIE LINKE - ehemals SED und PDS - seit einigen Jahren versucht, sich vehement des Themas der Sorben zu bemächtigen. So werden Sie sich wieder einmal die Frage gefallen lassen müssen: Welchen Stellenwert haben Sie den Sorben (Wenden) beigemessen, als Sie noch als SED herrschten? - In der Zeit Ihres real existierenden Sozialismus fielen trotz massiver Proteste der sorbischen Bevölkerung 46 Dörfer und 47 Ortsteile allein Ihrer Braunkohlepolitik zum Opfer. Kritiker wie der bekannte Pfarrer Josef Nowak wurden seinerzeit als „Hilfeleister westdeutscher Militaristen“ abgestempelt. Noch schlimmer erging es vielen Sorben. Sie wurden aus politischen Gründen mit Haftstrafen und Berufsverboten belegt.

Meine Damen und Herren, bereits der Einigungsvertrag aus dem Jahr 1990 sicherte den Sorben den Schutz ihrer nationalen Identität zu. In der Brandenburger Verfassung wird den Sorben ausdrücklich eine Förderung bei der Verwirklichung ihrer Rechte zugestanden. Die konkreten Festlegungen wurden im Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg getroffen. Letztlich jedoch ist immer wieder alles eine Frage des Geldes.

Bereits im Jahr 1991 wurde die Stiftung für das sorbische Volk gegründet.

Wie bekannt ist, wurde der Etat zu 50 % von der Bundesregierung getragen, während sich der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg die restlichen 50 % im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel teilen. Die Stiftung für das Sorbische Volk finanziert so den Haushalt der meisten sorbischen Organisationen. Kultur, Kunst, Wissenschaft, Schulwesen, Presse- und Verlagswesen werden unterstützt. Natürlich ist Planungssicherheit dafür ein dringendes Erfordernis. Im Landeshaushalt Brandenburgs jedenfalls wurden - wie auch in diesem Jahr - für die Folgejahre jeweils 2,6 Millionen Euro veranschlagt.

Die DVU-Fraktion teilt die Auffassung, dass es angesichts der desolaten Haushaltslage nicht selbstverständlich ist, dass das Land seinen Beitrag stabil hält. Dennoch muss natürlich auch darüber diskutiert werden, wenn der Bundesrechnungshof zum Beispiel kritisiert, dass die Gelder global an die Stiftung überwiesen und die Fördergelder nur zu einem geringen Teil für Sprachprojekte ausgegeben werden. Die DVU-Fraktion ist der Ansicht, dass solche Vorwürfe sofort zu klären sind, um damit der Bundesregierung ein klares Signal zu geben.

Wenn hier und heute über die noch nicht geklärte Finanzierung der Sorben gesprochen wird, dann sollte man auch gleichzeitig über die Gesamtsituation der Gesellschaft im betreffenden Siedlungsraum sprechen; denn hier wird das Versagen der bisherigen Brandenburger Regierung deutlich. Einerseits werden Steuergelder für die Förderung von Sprache, Kultur und nationalen Traditionen bereitgestellt, aber gleichzeitig werden die Menschen der Region zur Abwanderung gezwungen. Die Ursache liegt in der nach wie vor katastrophalen wirtschaftlichen Situation in Südbrandenburg. Nach wie vor verlassen vor allem jun-

ge Menschen die Region in Richtung Westen und - neuerdings verstärkt - in Richtung Ausland, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen. Das betrifft Sorben und Deutsche gleichermaßen. Familien werden auseinandergerissen, weil der Partner ein paar hundert Kilometer entfernt arbeiten muss. Ein Aufschwung ist hier jedenfalls nicht in Sicht. Auch Kultur und Kunst erleiden im Zeichen des Niedergangs empfindliche Rückschläge. Das trifft auf die sorbische Kultur, die ohnehin nur von einer kleinen Gruppe getragen wird, in besonderem Maße zu.

Die DVU-Fraktion erachtet es als notwendig, die Verhandlungen zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen einerseits und der Bundesregierung andererseits zu einem baldigen Abschluss zu bringen und damit eine auskömmliche Finanzierung zu sichern.- Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist immer gut und aktuell, über Minderheiten im Land Brandenburg und in Deutschland zu sprechen, egal, woher sie kommen, und egal, welcher politischen Provenienz sie angehören. Ich habe mich auch über die Demonstration vor dem Landtag gefreut. Ich denke, wir sollten nicht zwischen guten und schlechten Sorben unterscheiden, je nach politischer Farbenlehre. Ich freue mich, dass Sie heute hier sind, und ich freue mich, dass wir darüber sprechen, wenngleich ich die Aktualität des Anlasses so, wie sie von der Linkspartei intendiert ist, nicht sehe. Dass es einen finanziellen Notstand gibt und die Sorben in ihrer Existenz bedroht sind und in ihren kulturellen, wissenschaftlichen und bildungsmäßigen Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten werden, trifft, glaube ich, nicht zu. Nichtsdestotrotz ist es immer ein guter Anlass.

Uns als CDU, als Regierungskoalition im Land Brandenburg sind Minderheiten sehr wichtig, gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Es ist ein guter Anlass, heute, am 15.11., daran zu erinnern, dass genau heute vor 100 Jahren der deutsche Oberst und Generalstabsoffizier Claus Graf Schenk von Stauffenberg geboren wurde - ein Mann, der sehr oft in Potsdam war, der hier in der Leiblstraße 5 seinen letzten Geburtstag, den 36., gefeiert hat und der gerade wegen der Masaker, wegen der Ausschreitungen, der Geringachtung der slawischen Bevölkerungen Schritt für Schritt von einem Saulus zu einem Paulus geworden ist. Sie erinnern sich vielleicht: Vor kurzem ist der Film von Joe Baier ausgestrahlt worden. Ich erinnere an die Stelle, wo gezeigt wird, dass Stauffenberg beim Stab der Heeresgruppe Mitte bei Tresckow ist und ihm eine jüdische Ukrainerin dort in Winniza erzählt, dass ihre Kinder und ihre Eltern umgebracht worden sind. Er merkt dann, es geht nicht nur um Deutschland, es geht nicht um die Ehre der Wehrmacht, sondern um die Minderheiten, um Männer und Frauen.

Deswegen muss man in Deutschland aufstehen. Die Minderheiten müssen geschützt werden. Deswegen muss die Majestät des Rechts wieder aufgerichtet werden, und deswegen müssen

Sprach- und auch Bevölkerungsminderheiten geschützt werden. Ich denke, das ist ein guter Anlass.

Der Ministerpräsident und auch der Finanzminister werden den Ort in der Leiblstraße kennen. Die Praxis des bekannten Augenarztes Dr. Rasch ist dort gleich um die Ecke.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch - das muss man der Gerechtigkeit halber sagen -: Zu DDR-Zeiten hat man einiges wieder gutzumachen versucht. Die Bezirksverwaltungen Cottbus und Dresden haben versucht, der sorbischen (wendischen) Bevölkerung vieles zugute kommen zu lassen. Ich stamme aus der Oberlausitz, bin in Löbau geboren; in Weißenberg begann das sorbische Sprachgebiet. Ich hatte einen Klassenkameraden, der sorbischer Herkunft war, sehr katholisch, und er hatte die eine oder andere Schwierigkeit.

Seit 1990, seit der Wiedervereinigung Deutschlands, gibt es eine gemeinsame Grundlage. Die Europäische Charta zum Schutz von Sprachminderheiten und Minderheiten ist jetzt gemeinsamer Bestandteil unserer Politik, und auch in Artikel 35 des Einigungsvertrags der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug auf das Grundgesetz ist es verankert, ähnlich wie im § 25 der brandenburgischen Landesverfassung und im § 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Die Sächsische Staatsregierung und die Brandenburger Regierung haben in ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 16. Oktober dieses Jahres noch einmal klar gemacht, dass sie zu ihren Verpflichtungen gegenüber den 60 000 Mitgliedern des sorbischen Volkes in Sachsen und Brandenburg stehen, dass sie selbstverständlich davon ausgehen, dass man nicht nur einzelne Projekte fördern kann, sondern dass man global, dass man institutionell fördern muss. Wenn Sie sich die Zahlen vergegenwärtigen, erkennen Sie, dass das zutrifft.

Wir, Sachsen, Brandenburg und der Bund, fördern gemeinsam das Sorbische Nationalensemble. Dafür werden 4,5 Millionen Euro ausgegeben. Des Weiteren werden folgende Summen ausgegeben: für das Sorbische Volkstheater in Bautzen 1,2 Millionen Euro, für den Domowina-Verlag 1,6 Millionen Euro, für Domowina-Bund, Lausitzer Sorben, Witaj-Sprachzentrum 2,5 Millionen Euro, für das Sorbische Institut 1,6 Millionen Euro, für das Sorbische Museum in Bautzen fast 400 000 Euro, für das Wendische Museum in Cottbus 147 000 Euro und für die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur 87 000 Euro. Über 80 % des Geldes, das sie bekommen, werden in Projekte, in Bildung, Wissenschaft und Kultur gesteckt. Das soll auch so bleiben. Dafür steht dieser Landtag in seiner Mehrheit, dafür stehen die CDU und die SPD, und dafür steht auch die Landesregierung. Das können wir Ihnen heute zusagen, und dafür können wir uns auch verbürgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sicher, was die Aktualität betrifft, so würde auch ich Sie bitten, in Berlin vorstellig zu werden. Dort gibt es zwar Bannmeilen und andere organisatorische Regelungen - an den Bundestag kommen Sie nicht so nah heran -, aber es ist wichtig und sinnvoll, den Bundestagsabgeordneten klarzumachen, wer Sie sind, und dass hinter dem Kommentar des Artikel 35 des Einigungsvertrags zum Grundgesetz Sie stehen, eine nationale Minderheit, die sich als Sorben und als Deutsche in unserem Land fühlen.

Ich darf zum Schluss darauf aufmerksam machen, dass die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland am 16. Juli 2007 in einem Brief noch einmal klargestellt und versichert hat: Auch die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesregierung und der Bundestag stehen für eine auskömmliche Finanzierung, stehen dafür, dass nicht nur einzelne Projekte, sondern dass global institutionell gefördert wird.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends waren die Haushalte sehr stark belastet, aber Sie haben immer zwischen 15 und 16,5 Millionen Euro bekommen. Wenngleich es einige Schwankungen gab, so lag die jährlich Förderung bei durchschnittlich 278 Euro pro Kopf. Das ist im Vergleich überdurchschnittlich.

Sie müssen Ihre Stimme erheben. Wir müssen darauf achten, dass die Förderung so bleibt; denn die Lebenshaltungskosten steigen, die Energiekosten steigen. Das ist auch beim Sorbischen Nationalensemble oder beim Sorbischen Museum in Bautzen der Fall. Seien Sie versichert: Wir stehen an Ihrer Seite und zu den Abkommen, die geschlossen worden sind. In Deutschland schützt man Minderheiten. Gerade an einem Tag wie dem 15.11.2007, dem 100. Geburtstag von Stauffenberg, möchte ich das von hier aus bekräftigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka: *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur ist für die Landesregierung nicht nur eine Verpflichtung, die sich aus der Landesverfassung und aus dem Sorben(Wenden)-Gesetz sowie aus den einschlägigen europäischen Abkommen - ich nenne hier nur die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten - ergibt, sondern diese Förderung wird von der Landesregierung als eine besondere landespolitische Verpflichtung empfunden, die ihren Ausdruck in konkreten Maßnahmen findet.

Wir haben in allen Redebeiträgen gehört, dass das sorbische Volk ein wichtiger und selbstverständlicher Teil unserer Brandenburger Identität ist. Gerade im Jubiläumsjahr ist dies, sowohl historisch als auch aktuell gesehen, immer wieder betont worden.

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Unterstützung und die Förderung der Sorben eine besondere sein muss, weil sie zum Beispiel im Gegensatz zur dänischen Minderheit kein Mutterland im Rücken hat. Ich möchte die Reihe von Beispielen, die Frau Münch angeführt hat, um zwei oder drei weitere ergänzen; sie belegen, dass das Bekenntnis zur sorbischen Kultur und Sprache nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Ganz entscheidend ist natürlich die Pflege der Sprache. Diese Sprache hat eine Tradition, die über 450 Jahre zurückgeht. Nun sehen wir uns in Brandenburg sehr vielen berechtigten Wün-

schen gegenüber, zum Beispiel von kleinen Brandenburger Verlagen, die sich insbesondere um dieses Schriftgut in Brandenburg bemühen, und von Lyrikern, die sich bemühen, Zuschüsse für ihre Produktionen zu erhalten. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Land Brandenburg können wir nicht alle Wünsche bedienen. Das gilt jedoch nicht für die sorbische Minderheit; denn die Veröffentlichung von Büchern, Zeitungen und Periodika ist für sie von existenzieller Bedeutung.

Wir wissen, dass auf der Welt jede Woche eine Sprache ausstirbt. Deswegen ist die Förderung der Sprache an die Förderung des Verlages gebunden. Der Domowina-Verlag erhält Zuwendungen in beträchtlicher Höhe. Schauen Sie in den Haushaltsplan 2007. Wir fördern den Verlag mit 2,4 Millionen Euro; 41,5 Personalstellen werden gefördert. Das ist notwendig und wird auch weiterhin geschehen. Das unterscheidet sich jedoch deutlich von dem, was an anderer Stelle machbar ist.

Das gilt zum Beispiel auch für das Wendische Museum in Cottbus, in dem gerade eine neue Dauerausstellung vorbereitet wird und in dem es immer wieder interessante Sonderausstellungen gibt. Auch dort kann man sich mehr wünschen, aber eines muss man deutlich sagen: Die Förderung des Wendischen Museums ist im Vergleich zur Förderung anderer Museen immens. Wir wollen uns das leisten, und wir haben es uns über all die Jahre geleistet. Die sorbische Kultur wird also aus gutem Grund bessergestellt als andere Kultureinrichtungen. Ich möchte das betonen.

Als drittes Beispiel möchte ich das Wendische Haus in Cottbus erwähnen, mit dem ein lang gehegter Wunsch der Sorben erfüllt werden konnte. Dort haben verschiedene sorbische Institutionen ihren Sitz, neben der Domowina auch die Außenstelle des Sorbischen Instituts, welches nach 1991 gegründet wurde. Ich glaube, das vielfältige kulturelle Angebot dieses Hauses hat sich nicht nur in Cottbus gut entwickelt, sondern ist für die gesamte Region von Bedeutung.

Entscheidend ist die Sprache. Alle Bemühungen um die Sprachvermittlung, zum Beispiel im Rahmen der Witay-Projekte im Kindergarten oder des sorbischen Sprachunterrichts in Schulen, sind wertzuschätzen. Es ist ein gutes Indiz, dass die Zahl derer, die Sorbisch lernen, trotz der demografischen Entwicklung nicht sinkt, im Gegenteil. Wir wissen auch, dass wir in diesem Bereich mehr tun sollen und wollen. Die Bemühungen des Bundes, gerade diesen Bereich zu stärken, sind nicht abwegig, sondern vernünftig. Wir müssen darüber reden, in welchem Maße das möglich ist.

Es ist auch erfreulich, dass sich seit dem letzten Wintersemester wieder Absolventen des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus entschlossen haben, Sorabistik in Leipzig zu studieren. Wir wissen, dass dies auch durch die besondere Unterstützung meines Hauses möglich wurde. Ich könnte noch eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen, denke aber, dass in Kombination der Redebeiträge bereits ein gutes Bild der Situation entstanden ist. Außerdem habe ich bereits vor einem halben Jahr in diesem Haus sehr ausführlich darüber geredet.

Nun zum Antrag für die Aktuelle Stunde. Das Thema kann nie schlecht sein. Der Grundtenor, es sei fünf vor zwölf, und die Katastrophe komme gleich, wird jedoch nicht dem gerecht, was ich kontinuierlich im Ausschuss und auch auf viele Kleine

Anfragen ausgeführt habe. Es ist nicht nötig, die Landesregierung aufzufordern, endlich aufzuwachen, sondern wir haben - das möchte ich deutlich sagen - bereits im Koalitionsvertrag eindeutig festgeschrieben, was wir in diesem Bereich wollen.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, was in den letzten Jahren in diesem Bereich geschehen ist und wann die Landesregierung „aufgewacht“ ist. Ich bin seit Oktober 2000 Ministerin im Land Brandenburg. Im Juni 2001 habe ich mich an den damaligen Staatsminister im Bund, Herrn Nida-Rümelin, mit der Bitte gewandt, die Gespräche zur Weiterführung des Finanzierungsabkommens aufzunehmen. Ein gutes halbes Jahr später, im Februar 2002, teilte mir der Staatsminister mit, dass der Bund in seiner mittelfristigen Finanzplanung konstant bleiben wolle und er zu dem Zeitpunkt keine Notwendigkeit sehe, über die Verlängerung des Finanzierungsabkommens zu verhandeln.

Der Bund hat seinen Anteil drei Jahre lang stabil gehalten und ihn dann leicht abgesenkt. Anfang des Jahres 2006, Herr Hoffmann, haben Sachsen und Brandenburg gemeinsam mit Vertretern des sorbischen Volkes eine Initiative gestartet. Es fand eine Zusammenkunft statt, um über ein neues Finanzierungsabkommen zu verhandeln. Der Bund reagierte bei diesen Beratungen zunächst sehr zurückhaltend.

Dann baten die Kulturminister der beiden Länder Staatsminister Neumann um Aufnahme von Vertragsverhandlungen. Im letzten Sommer erklärte der Staatsminister seine Bereitschaft zu den angestrebten Verhandlungen. Eine erste exakte Verhandlung fand im September 2006 statt. Da kam es jedoch nicht zum Austausch konkreter Verhandlungspositionen.

Im Februar dieses Jahres hat eine Beratung mit allen, die dazu an den Tisch gehören, in meinem Haus stattgefunden. Die Vertreter des Bundes haben erstmals konkrete Vorstellungen über die Höhe und die Dauer der Förderung - es wurden kleinere Abschnitte vorgesehen - sowie über die Idee, eventuell auf eine Projektförderung überzugehen, geäußert. Diese Auffassungen werden von unserer Seite nicht geteilt. Angesichts dieser unüberbrückbaren Differenzen teilte der Bund mit, dass er derzeit keine Möglichkeit sehe, auf einer Arbeitsebene zu verhandeln, jedoch sei man zu Verhandlungen auf politischer Ebene bereit.

Die Bundeskanzlerin - das wurde hier schon erwähnt - hat es uns schriftlich gegeben: Der Bund will sich weiter intensiv beteiligen und Planungssicherheit geben. Durch Aufnahme konkreter Verhandlungen will man jedoch den weiteren Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers nicht vorgreifen. - Diese Verhandlungen finden derzeit im Bundestag statt. Ich habe schon Informationen und Vorstellungen, aber das ist nichts, was man von dieser Stelle aus über die Köpfe der Parlamentarier des Bundestags hinweg, von deren Entscheidung das abhängt, äußern sollte.

Auch der parlamentarische Beirat der Stiftung für das sorbische Volk, dem Vertreter aus dem Bundestag angehören, hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen. Das sind die Multiplikatoren, die im Bundestag dafür kämpfen müssen. Der Beschluss, den wir vor kurzem in der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Sachsen gefasst haben, zeigt eindeutig unsere Positionen, die da lauten: keine Projektförderung, eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren oder länger, Überrollung der Ansätze.

Lassen Sie uns einmal rekapitulieren, in welcher Situation wir uns gerade befinden. Ich habe vorhin darüber diskutiert. Wir sind im letzten Jahr des laufenden Finanzierungsabkommens, das mit einem Staatsvertrag besiegelt wurde. Das Land Brandenburg ist nach diesem Abkommen dazu verpflichtet, für die Stiftung für das sorbische Volk 1,2 Millionen Euro zu zahlen. Wir zahlen aber nicht 1,2 Millionen Euro, sondern rund 2,6 Millionen Euro, und zwar ganz bewusst. Das haben wir bereits vor Monaten im Kabinett für die nächsten Jahre beschlossen. Dieser Beschluss liegt vor, und da gibt es keinerlei Unsicherheit. Es sind definitiv keinerlei Absenkungen geplant, sondern Sachsen und Brandenburg wollen ihre Anteilsfinanzierung weiterhin konstant halten.

Aber wir sind uns auch darüber einig, wie ich glaube, dass es ein Trugschluss wäre, zu meinen, dass die anstehenden Entscheidungen immer nur durch das Konstanthalten oder die Erhöhung von Fördergeldern realisiert werden können. Fragen nach unwirtschaftlichen Strukturen müssen gestellt werden können. Das gilt für alle. Jeder Zuwendungsgeber muss nachweisen, wie er mit dem Geld umgeht. Das trifft auch für die Stiftung zu. Das wird auch gar nicht bestritten. Jetzt gibt es dazu Prüfgutachten; uns liegt gerade ein neues Sachverständigengutachten zum Sorbischen Nationalensemble vor. Es ist üblich, dass solche Prüfgutachten durchgesehen werden. In Prüfgutachten, die mein Haus betreffen, gab es immer etwas, was korrigiert werden konnte, und zwar zum Beispiel im Gespräch mit dem jeweiligen Rechnungshof. Der Grund für die Korrektur liegt vielleicht darin, dass der Gutachtenersteller von anderen Voraussetzungen ausging, oder darin, dass zwar gut analysiert wurde, aber falsche Schlussfolgerungen gezogen worden sind. Das ist also ein ganz normaler Diskussionsprozess, der immer abläuft.

Jetzt zu fordern, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE geschieht, die Stiftung zu beauftragen, darüber hier im Landtag und im Bundestag zu informieren, solche Dinge also sozusagen auf der großen Bühne zu verhandeln, wäre schädlich. Deshalb rate ich dringend davon ab. Abgesehen davon, so sage ich in Richtung der Fraktion DIE LINKE, kann man die Stiftung nicht einfach beauftragen, dies und jenes zu tun; denn sie ist keine nachgeordnete Einrichtung. Die Stiftung gibt es ja gerade deshalb, damit sie diesen besonderen Status hat. Es geht ja auch nicht umgekehrt, das Parlament einfach zu verpflichten, das und das zu tun.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: In dem Gremium sitzen doch aber auch Ihre Vertreter!)

- Das ist doch ganz klar, Frau Kaiser.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Was machen die denn da?)

- Es geht doch darum, dass Sie die Stiftung zu etwas verpflichten wollen. Dass die Landesregierung Einflussmöglichkeiten in den Gremien hat, ist völlig klar und auch gewollt. Das ist aber etwas anderes. Eine Stiftung - ich erinnere an die gestrige Debatte über die Stiftungsuniversität Viadrina - ist ein Stück weit staatsfern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich denke, hier im Hause besteht ein sehr großer Konsens, gibt es ein gemeinsames Anliegen dahingehend, dass das sorbische Volk als ein ganz wichtiger Bestandteil der Einwohner der Lan-

des Brandenburg in den nächsten Jahren mit einer stabilen Sicherheit gut gefördert wird. Ich bitte Sie einfach darum, dies nicht politisch zu instrumentalisieren. Das ist nicht der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält die antragstellende Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Ministerin Prof. Dr. Wanka, vielen Dank für Ihre Würdigung - dieser Dank geht auch an die anderen Kolleginnen und Kollegen - der Leistungen der Angehörigen der sorbischen Minderheit in den letzten Jahren.

Ich weiß nicht, ob wir mit Hoffnung und Vertrauen weiterkommen. Ich weiß auch nicht, warum es dann, wenn eineinhalb Monate vor dem Auslaufen eines zehn Jahre gültigen Finanzierungsabkommens noch kein neues Finanzierungsabkommen besteht, falsch sein soll, das zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde zu machen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kollegin Münch, ich bin im Übrigen ein wenig enttäuscht darüber, dass Sie hier mit der üblichen Rhetorik kommen und sagen, es hätte dieser Aktuellen Stunde nicht bedurft. Ich hätte von Ihnen die Zustimmung dazu erwartet, dass das Parlament bei der herausgehobenen Gelegenheit einer Aktuellen Stunde die Debatte über dieses Thema führt, dies vor allem auch deshalb, weil der Anlass kein guter ist, wobei ich hoffe, dass der Ausgang des Ganzen besser sein wird. Aber, wie gesagt: Wir sehen hier Anlass zur Besorgnis. Frau Minister Wanka, Sie haben heute zum ersten Mal die Verhandlungsabläufe so detailliert öffentlich dargestellt, während Sie auch den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen in den letzten Monaten eine Reihe von Antworten schuldig geblieben sind.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Nein!)

- Das lässt sich nachvollziehen. - Diese Kritik bezieht sich vor allem darauf, dass die Absichten des Bundes ja bekannt sind. Die sind nicht verhüllt. Natürlich ist jetzt der Bundesgesetzgeber gefragt, und wir bauen auf ihn. Im Haushaltsentwurf des Bundes sind aktuell allerdings 600 000 Euro weniger als im Haushaltsplan 2007 vorgesehen. Wenn es um einmalig existierende Einrichtungen geht - es gibt ja nicht mehrere sorbische Nationalensemble und auch nicht mehrere deutsch-sorbische Theater; diese Einrichtungen sind einmalig -, müssen Sie sagen, was geschlossen werden soll, statt dies den Sorbinnen und Sorben zu überlassen.

Es mag ja sein, dass es seitens des Landes Brandenburg eine Fürsorge gibt. Dann hätte ich mir, auch weil ich das natürlich ohnehin gern sähe, gewünscht, dass Ministerpräsident Platzeck immer genauso lautstark wie Ministerpräsident Milbradt für die Sache der Sorben öffentlich eingetreten wäre. Wenn der Vertreter des Ministeriums am 12. September im beratenden

Ausschuss für die Fragen des sorbischen Volkes in dieser kritischen und unsicheren Situation die Haushaltssperre im Land Brandenburg in Höhe von mehr als 600 000 Euro mit der Sperre im Bundeshaushalt begründet und dies auch noch „vorsorglich“ nennt, dann kommen bei mir allerdings Zweifel dahingehend auf, was in diesem Lande vorsorgliche Politik für die nationale Minderheit ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Diese Debatte hat also eine politische Dimension. Laut Grundgesetz und Landesverfassung sowie wegen der Verantwortung für die Geschichte und auch unserem Herzen nach sind wir verpflichtet, uns um die Zukunft des sorbischen Volkes zu sorgen.

Der Einigungsvertrag ist hier schon erwähnt worden. In den Regelungen dieses Vertrages und auch in den aktuellen Verhandlungen wird für den Bundeszuschuss keine konkrete, feste Höhe genannt. Das ist das Problem. Die hier bestehende Verantwortung ergibt sich abgesehen vom Einigungsvertrag auch aus der Unterzeichnung des Europäischen Minderheitenabkommens, das auch Sie, Frau Ministerin erwähnt haben. Das ist aber kein Kultur- und Bildungsabkommen, sondern ein Abkommen zum Schutz und zur Förderung von Minderheiten, darunter solche, die vom Aussterben bedroht sind.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal sehr herzlich: Erhöhen Sie den politischen Druck! Nehmen Sie Ihren politischen Einfluss auf die Koalition auf Bundesebene wahr! Der Schutz der sorbischen Minderheit ist nämlich eine gesamtstaatliche, eine nationale Aufgabe.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun reden wir über die finanzielle Dimension. Bisher verliefen die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Zum Glück heißt es aufseiten Brandenburgs und Sachsens, dass sie den Bund weiterhin in der Verantwortung sehen und dass sie auch die jeweilige Landesförderung nicht zurücknehmen werden. Das ist gut. Es gibt hier allerdings ein großes Aber: Wenn wir bei dieser Position bleiben und der Bund ebenfalls bei seiner Position bleibt, dann wird es zu der Kürzung kommen. Wir tragen diesen Kampf letztendlich auf dem Rücken des sorbischen Volkes aus, und die dortigen Einrichtungen haben den Schaden. Man kann hier nicht einfach „wie überall Kürzungen wegen Finanzknappheit“ vornehmen, wobei ich diese Begründung bezweifle angesichts der doch so erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung und der höheren Steuereinnahmen und der Tatsache, dass wir hier ja lediglich über 1,2 Millionen Euro reden, die in den Haushalt eingestellt werden sollen. Angesichts dessen kann man hier nicht einfach „kürzen wie überall - wegen Finanzknappheit“. Diese Kürzungen würden zerstörend wirken. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Wirken Sie darauf hin, dass es nicht zu diesen Kürzungen kommt!

Woher Sie die Hoffnung nehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier auf einem guten Weg seien, weiß ich nicht. Wenn ich mir den Stil des Hauses des Kulturstaatsministers im Umgang mit der Finanzierung der Stiftung vor Augen führe, wenn ich sehe, wie Prüfberichte, die eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, benutzt werden und dass es bis heute keine Stellungnahmen der Regierungen gibt, aber immer mit festgestellten Missständen argumentiert wird, dann sa-

ge ich dazu: Probleme gibt es überall. In der Stiftung sind ja auch die Zuwendungsgeber vertreten, auch die Landesregierung. Die jetzt genannten Probleme und Missstände hätten also über die Jahre einfach geklärt werden können. Ich sage hier ganz deutlich: Die Stiftung ist zu einer internen Evaluation bereit, aber jetzt muss erst einmal ihre Existenz gesichert werden. Deshalb sage ich noch einmal: Wir dürfen keine Kürzung zulassen.

Ja, Frau Ministerin, in Europa sind moderne Mindeststandards formuliert, und zwar im Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und in der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Das ist unser Maßstab. Ein Maßstab ist in diesem Zusammenhang auch die Äußerung des damaligen Bundesratspräsidenten Carstensen, dass diese Abkommen nicht bloß bedrucktes Papier sein sollten. Das seien wir den Opfern von Diskriminierung und Verfolgung und insbesondere den Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes schuldig. Wir müssten uns dafür auch aus eigenen Mitteln und um unser selbst willen stark machen. Weiter sagte er, die Stärke unserer demokratischen Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der die Mehrheit entscheide, zeige sich gerade darin, wie sie mit den Minderheiten umgehe, die in ihr lebten. - Dies ist der Maßstab für Brandenburg, dies ist der Maßstab für Deutschland.

Ich hoffe, dass diese Aktuelle Stunde Erfolg haben wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit noch nicht ausgeschöpft. Frau Ministerin Wanka wünscht dies aber jetzt zu tun.

Ministerin Prof. Dr. Wanka: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie das, was Sie gesagt haben, ernst nehmen, wovon ich ausgehe, und man sich so um Minderheiten bemüht, dann ist es verdammt noch mal, wichtig, dass man das nicht instrumentalisiert

(Beifall bei der CDU)

und dass man an dieser Stelle nicht falsch handelt, indem man ein Katastrophenszenario heraufbeschwört. Die Stiftung für das sorbische Volk ist nicht in Gefahr. Das ist sie bei Weitem nicht, Frau Kaiser!

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE]: Einrichtungen!)

Ich unterscheide mich im politischen Stil sicherlich von Ihnen. Mein politischer Stil ist nicht das Heraufbeschwören von Katastrophen und Schlagzeilen, sondern ich bewerte mich selbst immer anhand des Ergebnisses, und das ist relevant.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das Ergebnis, das wir in den letzten Jahren hinsichtlich der Sorben und in schwierigsten Haushaltspositionen - wir konnten Kultureinrichtungen an vielen Stellen nicht halten - erzielt haben, spricht für sich. Es geht um eine Tatsache. Ich habe es Ihnen persönlich erklärt. Ich habe keine Ahnung, wer was wo ge-

sagt hat. Ich habe Ihnen erklärt, dass es in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 keinerlei Zusammenhang zwischen der Höhe der Bundesförderung und unserer Förderung gibt, sondern dass wir an dieser Stelle - als Signal und als Druckmittel gegenüber dem Bund - eine Sperre eingesetzt haben. Die Landesregierung hat in der gemeinsamen Kabinettsitzung und an anderer Stelle diesen Willen dezidiert zum Ausdruck gebracht - durch Geld, symbolisch und mit direkten Gesprächen. Wenn man alle Verhandlungen stets im öffentlichen Raum führte, wäre man bestimmt erfolglos; dessen bin ich ganz sicher.

Mit dieser Haltung kann man nicht regieren, sondern bestenfalls opponieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Argumentationsschiene zu sagen: Es gibt eine bestehende Struktur, an der nichts geändert werden darf, und jetzt schaue ich einmal, ob es weniger oder mehr Geld gibt, halte ich für völlig falsch. Das betrifft die Stiftung für das sorbische Volk sowie die Strukturen, die es dort gibt. Es gibt - man denke an den Künstlerbund und andere - auch innerhalb des sorbischen Volkes ganz unterschiedliche Interessen. Wir müssen überlegen, wie man effiziente Strukturen schaffen kann und was die Zielstellung der Stiftung für das sorbische Volk ist. Zu sagen: Es gibt eine Struktur, die muss unverändert bleiben, und jetzt schaue ich einmal, ob es einen höheren oder niedrigeren Tarif geben soll, ist für mich eine primitive Vorgehensweise. Das ist un kreativ. Wenn wir in den letzten Jahren so gehandelt hätten, dann wären wir angesichts unserer Finanzsituation überhaupt nicht weitergekommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich kann in Richtung der Sorben sagen, dass ich optimistisch bin. Es braucht sich niemand in diesem Land Sorgen darum zu machen, dass die Landesregierung nicht zu den Sorben steht und dies sowohl finanziell als auch ideell zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir für heute am Schluss der Debatte angelangt. Es gibt noch Meldungen für Kurzinterventionen. Frau Kaiser, bitte!

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Ich reagiere auf den Beitrag der Ministerin. - Frau Ministerin, ich verstehe Ihre Erregung

(Dr. Niekisch [CDU]: Das können nur Männer verstehen!)

und gehe mit Ihnen absolut konform, dass man Minderheitenbelange nicht politisch und schon gar nicht parteipolitisch instrumentalisieren sollte. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir das nicht tun.

Zweitens: Die Zuwendungen der Stiftung sind bereits einmal um 700 000 Euro gekürzt worden. Wenn Sie das kreativ nennen, - bitte. Weitere jährliche Kürzungen sind nicht zu verkraften, ohne dass es zu Schließungen kommt.

Drittens: Sowohl Herr Dr. Hoffmann als auch ich hätten heute gern darauf verzichtet, vor diesem Parlament Stellung zu nehmen, wenn es fraktionsübergreifend unproblematisch gewesen wäre, Konsens zu finden, dass der Vertreter der sorbischen Minderheit, Herr Konzack, dieses Anliegen hier und heute vertritt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Großzügigkeit hat mich mich wieder dazu hinreißen lassen, in der Aktuellen Stunde eine Kurzintervention zuzulassen. Wir rechnen die einmal als zusätzliche Redezeit der Landesregierung an, nicht als Kurzintervention; denn die gibt es in der Aktuellen Stunde eigentlich nicht. Ich korrigiere mich hiermit.

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir endgültig am Ende der Debatte angelangt.

(Zuruf von Ministerin Wanka)

- Das ist eine inhaltliche Frage. Das tragen Sie am besten untereinander aus.

Wir sind am Ende dieser Aktuellen Stunde, aber mit Sicherheit nicht am Ende der Diskussion über dieses Thema angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße neue Gäste in unseren Reihen: Schülerinnen und Schüler des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums Spremberg. Herzlich willkommen!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5294

Wir beginnen mit **Frage 1499** (Auszahlungsmodalitäten der Opferrente), die die Abgeordnete Dr. Münch stellt.

Frau Dr. Münch (SPD):

Am 01.09.2007 trat das Gesetz zur Opferpension in Kraft, nach welchem Opfer des SED-Regimes eine monatliche Zuwendung erhalten, wenn sie in der DDR als politisch Verfolgte mindestens sechs Monate im Gefängnis saßen. Die Auszahlung erfolgt einerseits über das Landesamt für Soziales und Versorgung und andererseits über die Landgerichte. Dabei ergeben sich offensichtlich im Auszahlungsmodus Schwierigkeiten. Angesichts der langen Dauer des Gesetzgebungsverfahrens und angesichts des teilweise fortgeschrittenen Lebensalters stößt dies auf das Unverständnis der Anspruchsberechtigten.

Daher frage ich die Landesregierung: Ab wann wird mit der Versendung der Bewilligungsbescheide bzw. der Auszahlung im Land Brandenburg begonnen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns die Justizministerin. Bitte, Frau Blechinger!

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Dr. Münch, die neue Regelung des § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist am 29. August 2007 in Kraft getreten. Damit wird ehemaligen politischen Häftlingen in der DDR, die dort mindestens eine sechsmonatige Freiheitsstrafe verbüßt haben und heute in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, eine monatliche Zuwendung von bis zu 250 Euro gewährt. Vorbedingung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass die Rechtsstaatswidrigkeit der erlittenen Haft bereits festgestellt worden ist.

Über die Anträge von Personen, die über eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz verfügen, entscheidet das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Anträge von Personen, die von einem brandenburgischen Gericht rehabilitiert worden sind, sollen von dem jeweiligen Landgerichtspräsidenten bearbeitet werden.

Zur Umsetzung der Vorschrift des § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes haben mehrere Bund-Länder-Besprechungen stattgefunden. Damit sollte eine möglichst einheitliche Anwendung des Gesetzes erreicht werden. Die Regelung des Verfahrens - auch auf der Grundlage der von den Ländern getroffenen Übereinkünfte - sowie die Bereitstellung der notwendigen haushalterischen und personellen Mittel zur Durchführung des Gesetzes haben umfangreiche Vorarbeiten erforderlich gemacht. Auch zum jetzigen Zeitpunkt sind noch Detailfragen zu regeln.

Für die Zahlung der besonderen Zuwendung für Haftopfer wurde nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR im Einzelplan 04 Kapitel 040 40 ein außerplanmäßiger Titel 68 162 - Opferpensionen nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - eingerichtet. Mit der Einrichtung dieses Titels und der Bewirtschaftungsübertragung stehen den zuständigen Gerichten und dem Landesamt für Soziales und Versorgung im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 nunmehr die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass mit der Versendung der ersten Bewilligungsbescheide und der Auszahlung der besonderen Zuwendung begonnen werden kann.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung wird mit den ersten laufenden monatlichen Zahlungen am 1. Dezember 2007 beginnen. Für die Monate September bis November erhalten die Berechtigten die ihnen gegebenenfalls zustehenden Leistungen in Form einer Einmalzahlung.

Die Präsidenten der Landgerichte haben mit der Bescheidung der Anträge bereits am 12. November begonnen. Wegen des Antragsstaus werden zunächst die unproblematischen Fälle bearbeitet, in denen eine Auszahlung der Opferrente in voller Höhe in Betracht kommt. Bisher sind 75 Bescheide erteilt worden. Aufgrund der mehr als 4 000 zwischenzeitlich eingegangenen Anträge kann die Bearbeitung einschließlich der Auszahlung im Einzelfall jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Dr. Münch. - Das hat sich erledigt. Vielen Dank für die Antwort.

Die Frage 1500 wird mit **Frage 1513** (Verkehrssicherheit auf der Autobahn A 12) getauscht, die von der Abgeordneten Tack gestellt wird.

Frau Tack (DIE LINKE)

Der Ausbau der A 12 zwischen Fürstenwalde und Storkow - als eine Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit auf diesem Autobahnabschnitt - wird sich weiter verzögern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen veranlasst sie, um schnell eine höhere Verkehrssicherheit auf der A 12 zu erreichen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort hören wir von Autobahnminister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, „Autobahnminister“ trifft es nicht ganz, wenngleich der Ausbau von Autobahnen natürlich in meine Zuständigkeit fällt. Das Thema Verkehrssicherheit liegt uns allen sehr am Herzen. Wir wissen, dass die A 12 eine der Autobahnen mit dem größten Unfallaufkommen ist. Im Jahr 2006 hatten wir dort leider 16 Tote und über 30 Schwerverletzte zu beklagen. Da muss etwas passieren.

Die aus unserer Sicht wichtigste Maßnahme ist die Installation der dynamischen Verkehrsbeeinflussungsanlage. Im Dezember dieses Jahres wird der Probetrieb aufgenommen. Darum gab es lange Kämpfe, auch mit dem Bundesverkehrsministerium. Dank der Unterstützung seitens vieler Bundestagsabgeordneter war es möglich, die Anlage auf dem Abschnitt zwischen Müllrose und dem Grenzübergang zu installieren. Wir haben erreicht, dass - zumindest technisch - die Option besteht, sie in Richtung A 10 zu verlängern.

Sie sprechen konkret die Baumaßnahmen zwischen Storkow und Fürstenwalde an. Wie an anderen Stellen gab es leider auch hier Vergabebeschwerden. Eine Baufirma hat Klage beim OLG Brandenburg eingereicht, sodass die Baumaßnahmen leider nicht wie vorgesehen im zweiten Halbjahr 2007 durchgeführt werden konnten. Wir gehen davon aus, dass nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts Brandenburg im Frühjahr 2008 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Wir sind allerdings nicht in der Lage, darauf tatsächlich Einfluss zu nehmen. Uns, das Straßenbauministerium, bedrückt, dass wir zunehmend mit Klagen rechnen müssen. Wir sehen beim Flughafenbau und auch im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, dass es fast zum Sport wird, Klagen einzureichen. Dadurch geraten die Zeitpläne durcheinander.

Frau Tack, auf der A 12 gelten seit Jahren ein Überholverbot für Lkws - es hat sich gut bewährt - und vom Berliner Ring bis zum Grenzübergang Geschwindigkeitsbeschränkungen, sodass sich die Situation insgesamt zumindest stabilisiert hat. Im Jahr 2007 scheinen die Unfallzahlen niedriger zu sein als im Jahr 2006.

Wir setzen natürlich auch große Hoffnungen darauf, dass nach Weihnachten das Schengener Abkommen greift. Es wird zu einer Reduzierung der Verkehrsstaus vor Frankfurt (Oder) beitra-

gen; denn das Kernproblem - wir alle wissen es - sind die Lkw-Kolonnen, die auf Abfertigung an der deutsch-polnischen Grenze warten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Tack hat eine Nachfrage.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich stelle meine obligatorische Nachfrage im Zusammenhang mit dem hohen Unfallrisiko. Die Prognosen sagen aus, dass der Lkw-Verkehr auf dem besagten Autobahnabschnitt zunehmen wird. Hat die Landesregierung Alternativen geprüft - uns fallen vielfältige Varianten ein -, insbesondere dahin gehend, den Lkw-Verkehr von der Straße auf die Schiene zu nehmen?

Minister Dellmann:

Frau Tack, Sie wissen, dass ich ein Freund von solchen Systemen bin, jedoch müssen wir bedenken, dass die Möglichkeiten des Landes beschränkt sind. Ich sehe mit großer Freude, dass die DB AG mit den Partnern der russischen Staatsbahn prüft, inwieweit bestimmte Containerverkehre auf die Schiene gebracht werden können. Das liegt allerdings außerhalb der Zuständigkeit der brandenburgischen Landesregierung. Wir können dies lediglich politisch einfordern, unterstützen und begleiten. Aus meiner Sicht ist die Verlagerung von Containerverkehren auf die Schiene eine sinnvolle Maßnahme. Ich bin froh, dass endlich klar ist, dass mit dem Bau der Eisenbahnbrücke in Frankfurt (Oder) begonnen wird. Das ist seit Jahren überfällig. Im Jahr 2008 wird es deutlich vorangehen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, Frau Tack. - Vielen herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antwort. - Die **Frage 1501** (Zentrum für Zeithistorische Forschung) stellt der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

An verschiedenen Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen werden Debatten um die Aufarbeitung der SED-Diktatur geführt. In diesem Zusammenhang wird häufig das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam erwähnt.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Beitrag leistet das ZZF bei der Aufarbeitung der SED-Herrschaftsstrukturen für das Gebiet des heutigen Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Ministerin Prof. Dr. Wanka wird darauf antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, das Zentrum für Zeithistorische Forschung befindet sich am Neuen Markt und ist eines unserer außeruniversitären Einrichtungen. Es beschäftigt sich mit Themen, die von überregionaler Bedeutung sind, aber wir finden in vielen Forschungsprojekten auch einen stark regionalen Bezug. Ich möchte bei-

spielhaft einige Forschungsprojekte nennen, an denen Sie erkennen, was das Zentrum mit dem Land Brandenburg und insbesondere mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu tun hat.

Zunächst sei das Forschungsfeld „Berlin und Brandenburg im Kalten Krieg“ erwähnt. Beide Stadthälften des geteilten Berlins wurden unter übergeordneten Fragestellungen untersucht und in Beziehung zur Nachkriegsentwicklung in Brandenburg gesetzt. Seit dem Jahr 2004 gibt es an diesem Zentrum einen Projektverbund, der sich mit dem Themenbereich „Widerstand und Verfolgung in der Hauptstadtregion vor und nach 1945“ befasst. Man kann sagen, dass das ZZF über seine rein wissenschaftliche Arbeit entscheidend dazu beigetragen hat, die Geschichte aufzuarbeiten und öffentlich zu machen, was in dieser Region zu DDR-Zeiten und in der Zeit davor - insbesondere nach 1945 - geschehen ist.

Beispielhaft nenne ich die zentralen Forschungsvorhaben und Aktivitäten zum 50. Jahrestages des Juni-Aufstandes von 1953. Das Kooperationsprojekt mit den Stasibeauftragten und dem Bürgerkomitee Leipzig beschäftigte sich mit den beim Volksaufstand zu Tode Gekommenen. Es ist gewissermaßen eine Art „Totenbuch - 17. Juni 1953“. Aus der Analyse resultierten eine kleine Ausstellung und - in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung - die Erstellung einer multimedialen Website zu diesem Thema. Das Zentrum ist bei diesem Themenbereich sehr präsent; es hat in Potsdam wichtige Forschungsarbeit geleistet.

Das zweite große Projekt „Todesopfer an der Berliner Mauer von 1961 bis 1989“ wird vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Gedenkstätte „Berliner Mauer“ gefördert und unterstützt. Das ist die erste nachweisbare Aufarbeitung aller Fälle von Mauertoten; immerhin ist bei diesem Thema die Frage, was wie gewertet wird, sehr kompliziert. Die biografischen Skizzen von 125 Todesopfern - diese Zahl ist wohl gesichert - sind im Internet unter www.chronik-der-mauer.de nachzulesen.

Daneben befindet sich in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ein Forschungs- und Dokumentationsprojekt zu den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze in der Vorbereitungsphase.

Wir haben im ZZF eine Studie über die Häftlinge im Zuchthaus Brandenburg-Görden in der Zeit von 1945 bis 1989 in Auftrag gegeben.

Die Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert in der Potsdamer Lindenstraße wird in städtischer Trägerschaft betrieben. Wir beteiligen uns über das ZZF seit Jahren an Projekten. Beispielhaft nenne ich die vom ZZF wissenschaftlich begleitete Dokumentation von Zeitzeugenberichten aus der Zeit von 1945 bis 1989 mit dem Schwerpunkt NKWD. Die Gedenkstätte in der Lindenstraße hat noch immer keine vernünftige Ausstellung. Mein Haus hat einen großen finanziellen Beitrag geleistet, damit in einem ersten Schritt eine Teilausstellung eröffnet werden konnte. Die Eröffnung des ersten kleinen und bescheidenen Ausstellungsprojekts sollte feierlich im Alten Rathaus stattfinden; jedoch waren statt der geplanten 250 Besucher viele Hunderte gekommen, sodass wir in die Nikolaikirche ausweichen mussten. Das zeigt, dass die vom ZZF wissenschaftlich bearbeiteten Themen von großem aktuellen Interesse und wichtig für die ehemaligen Häftlinge sind.

Es gibt darüber hinaus viele andere Projekte. Ich will nur sagen, dass das Zentrum für Zeithistorische Forschung außerordentlich erfolgreich ist. Zeitweise arbeiteten und forschten dort 36 Mitarbeiter; sie wurden über Drittmittel gefördert. In den neuen Bundesländern sind sechs Geisteswissenschaftliche Zentren eingerichtet worden. Diese werden seit 1996 von der DFG gefördert. Es war klar, dass die Förderung - hälftig von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Ländern zu leisten - höchstens bis zum Jahr 2007 erfolgen würde. Wir sind, im Gegensatz zum Beispiel zu Berlin, in der Situation, dass der Fortbestand unserer beiden Geisteswissenschaftlichen Zentren gesichert ist. Das Zentrum für Zeithistorische Forschung hat exzellente Kritiken bekommen - wir räumen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gut ab -, und es ist uns gelungen - das ist sehr selten der Fall -, dass dieses Geisteswissenschaftliche Zentrum, das plötzlich aus der Förderung des Bundes fiel, mit Beschluss der Bund-Länder-Kommission in die Gruppe der Leibniz-Institute aufgenommen worden ist. Bis zur endgültigen Aufnahme erhält es eine Übergangsförderung vom Bund.

Damit ist dieses Zentrum langfristig auf hohem Niveau gesichert. Angesichts der Themenstellungen - Mauertote, 17. Juni und anderes - finanzieren es alle Bundesländer ab dem Jahr 2009 mit. Ich glaube, auch wenn es nicht so oft im Fokus des öffentlichen Interesses steht wie das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung oder das Geoforschungszentrum, so gehört seine Etablierung doch zu den entscheidenden Leistungen des Landes Brandenburg. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Claus stellt die **Frage 1502** (Lehrstellen in Brandenburg).

Claus (DVU):

Entsprechend den Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie waren Ende August 8 118 Bewerber noch nicht mit einer Lehrstelle versorgt. Über das Bund-Länder-Programm sollen bis zu 3 645 Lehrstellen gesichert werden. Geht man davon aus, dass diese 3 645 Stellen in Brandenburg zur Verfügung stehen würden, verbliebe eine Differenz von 4 473 Bewerbern, die nicht versorgt werden könnten.

Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen konkret eingeleitet worden sind, um diesen 4 473 Bewerbern Chancen in Brandenburg zu eröffnen, damit sie nicht in andere Bundesländer abwandern.

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon heute ist festzustellen, dass die Lage auf dem Ausbildungsmarkt am Ende des Berufsbildungsjahres 2006/07 besser ist als im letzten Jahr. Die rechnerische Lücke auf dem Ausbildungsmarkt kann voraussichtlich bis Ende des Jahres geschlossen werden.

Die in der Anfrage genannten 8 118 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Bundesagentur für Arbeit Ende des Monats August gezählt, zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch sehr in Bewegung ist.

Das zeigen auch die neueren Zahlen der BA. Bis Ende September 2007 hatten von den 8 118 genannten Jugendlichen bereits ca. 6 800 ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot angenommen. Innerhalb von vier Wochen wurden also 83,4 % der im August noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber versorgt. Ende September 2007 wurden somit von der Bundesagentur nur noch 1 352 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle gezählt. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr lag die Zahl der Unversorgten mit 2 476 übrigens noch deutlich höher.

Für die 1 352 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber standen am 30. September 2007 noch 650 betriebliche Ausbildungsstellen, 845 Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007 - bekanntlich finanziert durch den Bund und ESF-Mittel des Landes - sowie 340 Ausbildungsplätze zur Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung von förderungsbedürftigen und behinderten Jugendlichen - finanziert durch die BA - zur Verfügung. Das heißt, den 1 352 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern standen 1 835 Angebote gegenüber. Damit entfielen auf jeden Unvermittelten rechnerisch 1,3 verfügbare Plätze.

Die Antwort auf Ihre Frage lautet also: Noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber werden von den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung in Zusammenarbeit mit den Kammern mit Hochdruck vermittelt. Seit Mitte Oktober läuft die sogenannte Nachvermittlung. Soweit unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Neigungen sowie der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber die Vermittlung nicht zum Erfolg führt, können zudem noch ca. 1 080 Plätze zur Berufsvorbereitung und 1 400 Plätze zur Einstiegsqualifizierung - ebenfalls finanziert durch die BA - genutzt werden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie darauf hinweisen, dass in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern 10 799 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Das ist ein Plus von 9,7 % oder 951 Neuverträgen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dabei stieg die Zahl der Neuverträge bei den Industrie- und Handelskammern um 8,7 %, bei den Handwerkskammern um 11,8 %. Die Zuwächse entstanden vor allem in den Branchen Metall, Elektro und Einzelhandel. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf.

Claus (DVU):

Herr Staatssekretär, kann ich davon ausgehen, dass Sie im Dezember, falls wir diese Frage dann noch einmal stellen, sagen können: Alle Bewerberinnen und Bewerber in Brandenburg, die eine Lehrstelle haben wollten, haben eine bekommen, und sei es durch Nachvermittlung? - Wird die Lehrstellenlücke dann geschlossen sein, sodass niemand mehr eine Lehrstelle sucht?

Staatssekretär Alber:

Sie können davon ausgehen, dass aus heutiger Sicht voraussichtlich alle Bewerberinnen und Bewerber ein qualifiziertes Angebot erhalten.

(Frau Lehmann [SPD]: Wie jedes Jahr!)

- Wie in jedem Jahr, aber in diesem Jahr ist die Situation noch besser.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir gehen davon aus, dass Frau Abgeordnete Dr. Schröder die **Frage 1503** (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) stellt.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Im Jahr 2005 wurden 53,9 Millionen Euro und im Jahr 2006 58,3 Millionen Euro für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Land Brandenburg ausgegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen haben in Brandenburg in den Jahren 2005 und 2006 diese Hilfe erhalten? Ich bitte um Nennung der Gesamtzahlen für Brandenburg und um Nachreichung der Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber hat wiederum das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, gemäß den statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben insgesamt 16 133 Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen am Ende des Jahres 2005 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Ende 2006 erhielten 16 954 Personen diese Hilfe.

Die Aufschlüsselung nach Kreisen haben wir in einer Tabelle zusammengefasst und diese der Fragestellerin mit ihrem Einverständnis übergeben. Wenn es erlaubt ist, würden wir sie auch zu Protokoll geben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese pragmatische Lösung. - Wir kommen zur **Frage 1504** (German Film School), gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Es gibt in Brandenburg die private Hochschule German Film School, an der derzeit etwa 90 Studierende ausgebildet werden. Im August dieses Jahres ist die staatliche Anerkennung ausgefallen, weil sie befristet war; eine erneute Anerkennung ist nicht erfolgt. Daraufhin hat sich erheblicher Protest geregigt, den auch wir Abgeordnete mitbekommen haben.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, dass diese private Hochschule die staatliche Anerkennung wiedererlangen kann.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Prof. Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, ich habe mich bereits im vergangenen Monat von dieser Stelle aus auf eine entsprechende Anfrage geäußert. Sie haben in Ihrer schriftlich eingereichten Frage formuliert, die Studentenvertreter setzten sich öffentlich für eine Weiterführung der Einrichtung ein. Das erweckte den Eindruck, dass man diese Einrichtung abwickeln wolle. Dem ist nicht so. Sie kann existieren und eine Ausbildung mit Abschluss anbieten. Wenn sich die Einrichtung aber „Hochschule“ nennen will, muss sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dass diese Voraussetzungen sinnvoll sind bzw. dass es überhaupt notwendig ist, die Erfüllung von Voraussetzungen zu erwarten, darüber sind wir uns sicherlich einig; denn die Studenten wollen natürlich mit dem Diplom - oder wie immer der Abschluss dort heißt - etwas anfangen können, das heißt, sie erwarten die Akzeptanz des Abschlusses. Dessen künftige Bewertung gleicht ohne staatliche Anerkennung sozusagen einem Lottospiel. Auch für diejenigen, welche die an der Einrichtung ausgebildeten jungen Leute einstellen, ist es natürlich wichtig zu wissen, was sie können und ob Mindeststandards erfüllt worden sind. Ich denke, das ist völlig legitim.

Wir in Brandenburg gewähren zunächst eine vorläufige Anerkennung. Gleichzeitig erteilen wir eine Reihe von Auflagen, deren Erfüllung die Voraussetzung für die generelle, über einen längeren Zeitraum geltende Anerkennung als Hochschule ist.

Die German Film School hatte eine vorläufige Anerkennung. Diese konnten wir beim besten Willen nicht verlängern, weil wesentliche Voraussetzungen, die erbracht werden sollten, in den letzten Jahren nicht erbracht worden sind.

Wenn die German Film School diese Voraussetzungen erbringt, kann sie von heute auf morgen die staatliche Anerkennung beantragen bzw. zu jedem Zeitpunkt wiederbekommen. Wir haben Beispiele im Land, wo das funktionierte.

Ich will einige fehlende Punkte nennen, die jedoch für die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule notwendig sind. Erforderlich sind ein Forschungsetat und Forschungsthemen. Das fehlt bisher bei der German Film School. Eine gute Ausbildung ist wichtig, aber nicht das alleinige Zeichen für eine Hochschule.

Weiterhin ist es notwendig, dass eine solche Einrichtung einen bestimmten Stamm an fest angestelltem Personal hat. Dazu gehören hauptberufliche Professoren bzw. Dozenten, die die Voraussetzungen für eine Professur erfüllen. Lehraufträge können dazukommen. Aber es gibt keine Hochschule, die nur mit fliegendem oder variablem Personal besetzt ist.

Ganz wichtig - das wird sicherlich auch Ihnen einleuchten - ist folgender Punkt - das gilt nicht nur bei uns, sondern bundes-

weit -: Wenn jemand an einer privaten Hochschule Gebühren zahlt und zu studieren beginnt, muss er die Garantie haben, dass er dort fertigstudieren kann. Wenn die Sache zwischenzeitlich wirtschaftlich kracht, darf das nicht auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen werden, sondern sie müssen Sicherheiten haben. Es muss also ein Wirtschaftskonzept vorliegen. Es muss klar sein, welche Institution im Falle eines „Crashes“ die Ausbildung der Studenten weiter- bzw. zu Ende führt oder wie man das finanziell gestaltet.

Die German Film School stützt ihre wirtschaftliche Stabilität bisher ausschließlich auf Studienbeiträge, die sie einnimmt. Das kann bei Schwankungen - diese hatten wir -, die gar nicht allzu groß zu sein brauchen, das wirtschaftliche Aus bedeuten. Der Fortbestand der Einrichtung ist nicht mehr gewährleistet, wenn sich 20 Personen weniger bewerben, als man angenommen hat. Derartige Situationen können nach bisherigem Stand nur mit Hilfeleistungen bewältigt werden.

Die klare Aussage lautet also: Die German Film School kann zu jedem Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag stellen. Da gibt es kein Nachwirken. Wenn die Anforderungen erfüllt sind, wird die Einrichtung staatlich anerkannt. Ich würde mich darüber freuen, wenn wir eine weitere staatlich anerkannte private Hochschule in Brandenburg hätten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Weil Gransee so groß ist, schickt es uns heute zwei Besuchergruppen. Ich begrüße noch einmal Schülerinnen und Schüler vom Erwin-Strittmatter-Gymnasium in Gransee. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 1505** (Zeitlich begrenztes Überholverbot für Lkw auf Autobahnen in Brandenburg) wird die Abgeordnete Schier stellen. Bitte sehr!

Frau Schier (CDU):

Überholende Lkw und Sattelschlepper gehören zu den häufigsten Unfallursachen auf deutschen Autobahnen. In jedem fünften Autobahnunfall ist ein Lastwagen verwickelt. Zudem entstehen auf hochfrequentierten Abschnitten beträchtliche Verkehrsbehinderungen und Staus durch lang anhaltende Überholmanöver. Am 11. Oktober 2007 trat in Nordrhein-Westfalen aus diesem Grund ein Erlass in Kraft, der ein zeitlich begrenztes Überholverbot - von 9 bis 16 Uhr bzw. von 6 bis 19 Uhr - auf insgesamt 470 Autobahnkilometern für Lkw vorsieht.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie sich auch für viel befahrene Autobahnstrecken in Brandenburg ein solch begrenztes Überholverbot für Lkw vorstellen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, können Sie sich das vorstellen?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, in Ihrem Wahlkreis gibt es

noch keine Lkw-Überholverbote. Ich habe eine Karte mitgebracht, der zu entnehmen ist, wo wir bereits Überholverbote im Land Brandenburg haben: auf der viel zitierten A 12 in Richtung Frankfurt (Oder), auf dem nördlichen Berliner Ring von Mühlenbeck in Richtung Dreieck Havelland und auf der A 24, dort allerdings teilweise zeitlich befristet. Ferner verweise ich auf die Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen dem Dreieck Nuthetal und dem Dreieck Werder. Dort kann, wenn es die Verkehrssituation erfordert, ein Lkw-Überholverbot ausgesprochen werden.

Statistisch betrachtet gelten auf etwa 25 % aller Brandenburger Autobahnen bereits Überholverbote für Lkw bzw. gibt es die technische Möglichkeit, die auch genutzt wird, Überholverbote auszusprechen. Kollege Wittke aus Nordrhein-Westfalen hat zeitlich begrenzte Überholverbote in Größenordnungen eingeführt. Wenn Sie es aber prozentual betrachten, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Überholverbote in Brandenburg etwa genauso hoch wie in NRW ist. Das heißt, wir waren viel eher mit dem Thema befasst; es ist ganz gut, wenn man sich einmal die Statistiken anschaut.

Es gibt Forderungen nach genereller Einführung von Überholverbotten für Lkw. Davon halte ich nicht sehr viel; denn wir haben auch Autobahnen, die nicht so stark befahren sind. Das grundsätzliche Problem, das wir alle kennen, besteht darin, dass ein Lkw, obwohl er nur 80 km/h fahren darf, 82 km/h fährt und von einem mit 84 km/h fahrenden Lkw überholt wird, der dafür zweieinhalb Kilometer braucht.

(Bochow [SPD]: Wo ist die Autobahnpolizei?)

- Dafür die Autobahnpolizei einzusetzen wäre im Einzelfall sicherlich denkbar, sollte aber nicht generell geschehen.

Die Logistikunternehmen kommen immer öfter zu der Erkenntnis - das stelle ich in Gesprächen fest -, dass es für sie von der Zeit her wenig bringt, ihre Lkw-Fahrer zu motivieren, 85 oder 86 km/h zu fahren. Ich spreche da relativ offen. Es gibt inzwischen Unternehmen, die in ihren Fahrzeugen den Tempomat auf Maximum 82 km/h einstellen und festlegen, dass nicht überholt wird, weil der Fahrzeitgewinn in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten steht, zum Beispiel für Kraftstoffe.

Wir haben eine Initiative für mehr Verkehrssicherheit auf brandenburgischen Autobahnen gestartet. Ich habe in der letzten Woche eine Studie zum Thema „130 km/h auf Autobahnen“ vorgestellt. Ich bin mir sicher, dass wir es in den nächsten zwei, drei Jahren noch nicht schaffen werden, dieses Tempolimit generell in Deutschland einzuführen.

Ich habe eine Prüfung veranlasst, ob auf weiteren Autobahnabschnitten in Brandenburg Tempo 130 eingeführt werden kann. Ferner prüfen wir zurzeit, wo weitere Überholverbote für Lkw sinnvoll wären.

Das Optimum wäre erreicht - Frau Schier, da liegen wir wahrscheinlich sehr nahe beieinander -, wenn wir mehr dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlagen aufstellen könnten. Ich habe am Freitag mit großem Interesse die Diskussion im Bundestag verfolgt, in der sich fast alle Sprecher, auch der uns bekannte Jörg Vogelsänger, dafür ausgesprochen haben, dass das BMVBS mehr Geld für die Aufstellung dynamischer Verkehrsbeeinflussungsanlagen zur Verfügung stellt. Der Bund war in-

soweit bisher sehr zurückhaltend. Ich wiederhole, dass es aus meiner Sicht optimal wäre, wenn bei wirklich starker Belegung Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote für Lkw ausgesprochen werden könnten. In einer relativen Schwachlastzeit, beispielsweise am Samstag - am Sonntag dürfen ohnehin keine Lkws fahren -, sollten andere Möglichkeiten vorhanden sein. Wir müssen gegenüber dem BMVBS aktiver werden, damit wir mehr Geld für solche intelligenten Systeme zur Verfügung gestellt bekommen.

(Bochow [SPD]: Aber auch das muss kontrolliert werden!)

Das wäre ein wirklich großer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht nur im Land Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu dem erfreulichen Thema „Zukunft des Erdbeerweins“, zu dem die Abgeordnete Melior die **Frage 1506** (Hat der „Erdbeerwein“ eine Zukunft?) stellt.

Frau Melior (SPD):

Ich mache mir in der Tat Sorgen über die Zukunft des Erdbeerweins.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Das stößt auf allgemeines Interesse.

Präsident Fritsch:

Noch haben Sie keinen getrunken. Bewahren Sie also bitte Ruhe!

Frau Melior (SPD):

Presseberichten zufolge plant die Europäische Kommission eine Reform der Weinmarktordnung. Demnach soll die Verwendung des Begriffs „Wein“ stark eingeschränkt werden:

„Wein ist das Erzeugnis, das ausschließlich durch Gärung der frischen oder eingemaischten Weintrauben und des Traubenmostes gewonnen wird.“

Betroffen von dieser Änderung wären alle Obstweine - auch der beliebte Erdbeerwein -, die fortan anders bezeichnet werden müssten. Die Stadt Werder (Havel), die mit dem Baumblütenfest eines der größten Volksfeste Deutschlands feiert und bei der die Obstweine im Mittelpunkt stehen, wäre davon direkt betroffen.

Zwischenzeitlich gab es die Information - nachzulesen in der „MAZ“ vom 09.11.2007 -, Herr Seehofer habe sich sehr stark dafür eingesetzt, dass auch die Obstweine weiter erhalten werden können. Dennoch gestatten Sie die Frage - denn die Obstbauern in Marquardt und Werder wollen das wissen -: Was tut die Landesregierung Brandenburg?

(Schulze [SPD]: Wir fordern ein Erdbeerweingesetz!)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, klären Sie uns bitte auf.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Susanne Melior, die in der Anfrage zitierte Definition von Wein hat sich gegenüber der Definition in der geltenden gemeinsamen Marktordnung für Wein nicht geändert. Pflanzliche Grundlage für die Weinbereitung ist nach wie vor die Weintraube. Die derzeit gültige europäische Weinmarktordnung enthält jedoch eine Ausnahmeregelung, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, den Begriff „Wein“ zusammen mit der jeweiligen Frucht oder Beere zu verwenden wie beispielsweise in Werder.

Mit dieser Ausnahmeregelung wird die jahrhundertalte Tradition der Obstweinherstellung und -bezeichnung in Deutschland gewürdigt, und es wird erlaubt, die Herstellung von Obstwein fortzusetzen und diesen unter entsprechender Bezeichnung zu verkaufen.

Der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission vom Juli 2007 enthielt diese Ausnahmeregelung nicht mehr. Rechtsfolge wäre gewesen, dass die Verkehrsbezeichnung „Wein“ ausschließlich für vergorene Erzeugnisse auf der Basis von Weintrauben zulässig gewesen wäre.

Die deutsche Delegation bei der Europäischen Union hat zusammen mit vielen anderen Mitgliedsstaaten im politischen Diskussionsprozess nachdrücklich die Position vertreten, dass die bisher geltende Ausnahmeregelung für die Obstweinbezeichnung erhalten bleiben möge.

Das Land Brandenburg hat in der 838. Sitzung des Bundesrates am 9. November 2007 den Antrag des Landes Hessen unterstützt und das Vorhaben der Europäischen Union ausdrücklich abgelehnt.

Laut Interview der „Märkischen Allgemeinen“ mit Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer - erschienen am 9. November, also vor wenigen Tagen - hat EU-Agrarkommissarin Fischer-Boel versichert, dass das geplante Verbot inzwischen zurückgenommen worden sei. Ich habe derzeit keine Veranlassung, an dem Wort des Ministers in dieser Frage zu zweifeln. Wenn ich den Worten des Ministers Glauben schenken darf, darf der Erdbeerwein auch künftig unter dieser Bezeichnung verkauft werden. Somit ist nach Ansicht der Landesregierung die Zukunft des Erdbeer-, Kirsch-, Stachelbeer- und sonstigen Weines in Brandenburg gesichert, was mich sehr freut. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU - Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Es spricht für die Qualität des Werderaner Obstweins, wenn er sogar in Abwesenheit offenbar seine Wirkung entfaltet.

(Heiterkeit)

Jetzt wird es wieder ernst. Die **Frage 1507** (Drohende Altersarmut durch Zwangsverrentung) stellt Herr Abgeordneter Görke.

Görke (DIE LINKE):

Zum Ende dieses Jahres läuft die sogenannte 58er Regelung für ältere Arbeitslose aus. Diese Regelung hat bisher verhindert, dass Arbeitslose vorzeitig in die Rente gezwungen wurden. Sie konnten offiziell darauf verzichten, der Jobvermittlung zur Verfügung zu stehen und erhielten weiterhin Arbeitslosenunterstützung. Durch eine Regelung im SGB II, wonach Arbeitslosengeld II nur nachrangig gewährt wird, wenn keine andere Sozialleistung greift, werden ab 1. Januar 2008 alle Empfänger von Arbeitslosengeld II, die das 60. Lebensjahr erreichen, automatisch verrentet. Für die Betroffenen bedeutet dies eine um bis zu 18 % gekürzte Rente. Nach Angaben der Gewerkschaft ver.di sind bundesweit davon 180 000 ältere Arbeitslose betroffen. In jedem weiteren Jahr kämen 50 000 Personen hinzu. Viele der Betroffenen rutschen durch die automatische Frühverrentung unter das Existenzminimum und müssten aufstockende Sozialhilfe beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bemühungen unternimmt sie, um die Zwangsverrentung von älteren Arbeitslosengeld-II-Beziehern zu verhindern und damit auch Brandenburgerinnen und Brandenburger vor den Folgen der Altersarmut zu schützen?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Görke, die grundsätzliche Vorrangigkeit von Leistungen und Verpflichtungen anderer gilt als eines der Strukturprinzipien der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Mit ihr verbunden ist die Verpflichtung der Hilfebereiten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Hilfebereitigkeit zu verhindern oder zu vermeiden.

Die sogenannte 58er Regelung auf der Grundlage von § 428 SGB III schaffte insofern eine Ausnahmeregelung für alle älteren Arbeitslosen, die das 58. Lebensjahr vollendet hatten, indem diese von der Verpflichtung entbunden wurden, vor dem maßgeblichen Rentenalter in Rente zu gehen und dabei gegebenenfalls Abschläge bei der Rentenhöhe in Kauf zu nehmen. Im Interesse der Gleichbehandlung aller älteren Leistungsempfänger nach dem SGB II spielte es dabei keine Rolle, ob eine Vereinbarung nach § 428 SGB III tatsächlich unterschrieben wurde oder nicht. In der Folge wurde Arbeitslosengeld II auch dann fortgezahlt, wenn selbst unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen keine ergänzenden Sozialleistungen notwendig gewesen wären.

Mit dem Auslaufen der Regelung zum Jahresende würden die betroffenen Personen zwar nicht automatisch verrentet; ein Antrag auf Zahlung einer vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen könnte jedoch auch gegen den Willen der Betroffenen durch den zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestellt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand prüft die Bundesregierung gegenwärtig Lösungsmöglichkeiten für die Betroffenen. Es ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis dieser Überprüfung schon allein wegen der notwendigen Nahtlosigkeit einer eventuellen Neuregelung bis zum Jahresende vorliegt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller, Herrn Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Nach wie vor gibt es den postulierten Anspruch der Landesregierung, gerade ältere Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Erstens: Wie verträgt sich dieser Anspruch mit der auslaufenden 58er Regelung und damit der Zwangsverrentung, die Sie hier eingeräumt haben?

Zweitens: In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Menschen angestiegen, die Grundsicherung im Alter beziehen. Kollegin Dr. Schröder hat dazu schon eben eine Frage gestellt. Die Zahlen liegen im Detail vor. Welche zusätzlichen Belastungen erwartet die Landesregierung in diesem Zusammenhang gerade für die brandenburgischen Kommunen, die Träger der Grundsicherung im Alter sind? Welche konkreten Ausführungen können Sie dazu machen?

Staatssekretär Alber:

Zurzeit ist es, wie ich ausgeführt habe, zu früh, dazu etwas zu sagen. Die Bundesregierung befindet sich noch in einer Phase der Prüfung. Es werden Überlegungen angestellt, hier eine Abfederung vorzunehmen. Es wird daran gedacht, weitere Ausnahmen zuzulassen. Das betrifft beispielsweise den Fall, dass ein Betroffener plausibel darstellen kann, im Laufe der nächsten sechs Monate unverzüglich vermittelt werden zu können, oder den Fall, dass ein Arbeitsloser innerhalb der nächsten sechs Monate eine Rente abschlagsfrei beziehen kann. Es wird daran gedacht, solche Ausnahmen zu spezifizieren, um die Schärfe der Möglichkeit einer Verrentung mit Abschlägen zu mildern. Sobald die Ergebnisse dieser Prüfung durch die Bundesregierung vorliegen, wird sich die Landesregierung gegebenenfalls positionieren.

Die Auswirkungen in den Kommunen sind natürlich erst dann absehbar, wenn man weiß, was die Überprüfung durch die Bundesregierung ergeben hat und inwiefern gegebenenfalls Änderungen eintreten werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Dr. Schröder hat auch noch Fragebedarf.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Staatssekretär, von der Partei DIE LINKE wird die Abschaffung der 58er Regelung mit einem negativen Touch versehen. Stimmen Sie mir zu, dass die Abschaffung der 58er Regelung sehr wohl zu begrüßen ist, weil durch diese Regelung Arbeitslose höheren Alters von der Arbeitsvermittlung ausge-

grenzt wurden und dies kontraproduktiv für unsere politische Zielstellung ist, ältere Menschen wieder verstärkt in die Erwerbstätigkeit einzugliedern? Stimmen Sie mir zu, dass es unter diesem arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt sehr wohl vernünftig ist, die 58er Regelung endlich auslaufen zu lassen?

Staatssekretär Alber:

Ich kann Ihnen zustimmen. Diese 58er Regelung hat wohl auch falsche Anreize gesetzt. Ein Teil der Last wurde in Richtung Rentenversicherung verschoben. Das war wohl ein Irrweg. Man hat inzwischen die Überzeugung gewonnen, diesen Weg auch im Interesse der Älteren nicht weiter zu beschreiten.

Präsident Fritsch:

Zum Thema Unfallversicherung stellt Herr Abgeordneter Karney die **Frage 1508** (Reform der gesetzlichen Unfallversicherung).

Karney (CDU):

Ende Juni beschäftigte sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe letztmalig mit den Eckpunkten einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Darin sollen die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschriebenen Ziele, wie Straffung der Organisation oder ein zielgenaueres Leistungsrecht, verankert sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand des Gesetzgebungsverfahrens?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber, Sie sind wieder gefordert.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Karney, es ist zutreffend, dass Bund und Länder letztmalig Ende Juni 2007 über Regelungsinhalte eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung miteinander gesprochen haben. Allerdings gelang es dabei nicht, sich auf ein abgestimmtes weiteres Vorgehen zu verständigen. Bisher hat die Bundesregierung noch keinen Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorgelegt.

Laut einer Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober dieses Jahres beabsichtigt die Bundesregierung, zunächst die Organisationsstrukturen der gesetzlichen Unfallversicherung in einem Gesetzentwurf zu reformieren und diesen noch im Jahr 2007 vorzulegen. Das Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung sollte danach zu einem späteren Zeitpunkt reformiert werden, da es hierzu noch erheblichen Abstimmungsbedarf mit den Sozialpartnern gebe. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Lehmann, die Gelegenheit hat, die **Frage 1509** (Neufassung der Selbsthilfeförderung im SGB V) zu formulieren.

Frau Lehmann (SPD):

Zu Beginn des kommenden Jahres tritt mit § 20 c im SGB V eine Neuregelung zur Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen in Kraft. Unter anderem wird damit - neben der Förderung in der Verantwortung einer jeden Kasse - ergänzend eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung geschaffen, in die mindestens die Hälfte der von den Kassen insgesamt zur Verfügung zu stellenden Mittel fließen soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Vorbereitungen im Land Brandenburg zur Umsetzung der Neuregelung ein?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lehmann, die Selbsthilfe ist wichtiger und notwendiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Systems. Sie stellt eine wesentliche Säule des bürgerschaftlichen Engagements dar, die durch die direkte Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern gekennzeichnet ist. Sie ergänzt damit das professionelle Versorgungssystem, betont die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen und setzt sich auch mit der professionellen medizinischen Versorgung auseinander.

Die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen wird mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2008 in einer eigenständigen Vorschrift - § 20 c SGB V neue Fassung - neu geregelt, was von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird. Die Förderung der Selbsthilfe soll dadurch gestärkt und die Förderpraxis durch ein effizientes, antragstellerfreundliches und unbürokratisches Verfahren verbessert werden. Nach der Neufassung der gesetzlichen Grundlagen zur Selbsthilfeförderung wird ab Januar 2008 eine krankenkassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und eine krankenkassenindividuelle Förderung eingeführt. Für die übergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen auf Bundesebene - unter Beteiligung der für die Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen - am 17. September dieses Jahres auf Rahmenvorgaben zur Förderung der Selbsthilfe verständigt.

Die Krankenkassen und ihre Verbände werden zur Selbsthilfeförderung in einem festen Umfang in Höhe von jährlich 0,55 Euro pro Versicherten verpflichtet. Dieser Betrag ist in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße anzupassen. Mindestens 50 % der Mittel sind für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung aufzubringen. Erreicht eine Krankenkasse den vom Gesetzgeber vorgegebenen Betrag der Förderung in einem Jahr nicht, hat sie die nicht verausgabten Fördermittel im Folgejahr zusätzlich für die Gemeinschaftsförderung zur Verfügung zu stellen. Ab dem Förderjahr 2008 sind insoweit Fördermittel vollständig an die Selbsthilfe auszuschütten.

Über die Vergabe der Fördermittel aus der Gemeinschaftsförderung entscheiden die Krankenkassen oder ihre Verbände auf den jeweiligen Förderebenen - Bundes-, Landes- und regionale Ebene - gemeinsam nach Beratung mit den zur Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe jeweils maßgeblichen Vertretungen von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen.

Das Förderverfahren und alles Nähere zu Antragstellung, Antragsfristen und Antragsformularen soll auf der jeweiligen Förderebene in Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden. Die Rahmenvorgaben auf Bundesebene sind bei der Ausgestaltung der Förderbedingungen ab 2008 zu berücksichtigen.

Die Einzelheiten und die Ausgestaltung des Förderverfahrens auf Landes- und regionaler Ebene werden von den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Land Brandenburg gemeinsam mit den betroffenen Selbsthilfeverbänden und -organisationen besprochen. Unserer Information nach sind sie hierbei auf einem guten Weg, die Einzelheiten für das Förderverfahren zu verabreden und zu vereinbaren und damit die Neuregelung der Selbsthilfeförderung auch in Brandenburg umzusetzen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Norbert Schulze, der Gelegenheit hat, die **Frage 1510** (Rabenvögel werden zur Plage) zu formulieren.

Schulze (DVU):

Laut jüngsten Medienberichten ist eine unverhältnismäßige Zunahme von sogenannten Rabenvögeln in Brandenburg zu verzeichnen, wodurch ein erheblicher Rückgang von Niederwild, Rebhühnern usw. zu verzeichnen sei. Grund sei ein Abschussverbot der besagten Vögel.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen gegen eine Aufhebung des Abschussverbotes für Rabenvögel?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke wird antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, die Presseberichte, wonach eine unverhältnismäßig hohe Zunahme von Rabenvögeln zu einem erheblichen Rückgang vor allem von Niederwildarten und anderen Tierarten geführt habe, sind für uns in der Summe bzw. in den meisten Fällen nicht nachvollziehbar.

Die Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen aus jüngster Zeit haben gezeigt, dass Verluste an Geleiten überwiegend nachts durch Füchse und andere Raubsäuger verursacht werden. Rabenvögel haben diesbezüglich allenfalls in räumlich begrenzten Bereichen zu einem Rückgang der Niederwildarten beigetragen. Eine allgemeine Aufhebung des Abschussverbotes für Rabenvögel hilft aus unserer Sicht der Dinge dem Niederwild nur sehr begrenzt.

Bei Bedarf ist es bereits heute möglich, jagd- oder artenschutzrechtliche Ausnahmen zum Abschuss von Rabenvögeln zuzulassen. Die jagdlichen Ausnahmen erteilt die untere Jagdbehörde der Landkreise, die artenschutzrechtlichen Ausnahmen das Landesumweltamt auf Anfrage, beispielsweise wenn Landwirte wirtschaftliche Schäden nachweisen. Von diesen Möglichkeiten wird im Land Brandenburg flächendeckend sehr intensiv Gebrauch gemacht. Innerhalb der Landesregierung ist jedoch der Meinungsbildungsprozess zu dieser Problematik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Große, die Gelegenheit hat, die **Frage 1511** (Vergleichsarbeiten Klasse 6) zu formulieren.

Frau Große (DIE LINKE):

In wenigen Tagen müssen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 erstmals zentrale Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik schreiben, die nach der 16. Schulgesetznovelle Bestandteil des Übergangs von der Grundschule in das Gymnasium sind. Die Vergleichsarbeiten gehen zu 40 % in die Halbjahresnote ein. In den letzten Tagen und Wochen hat es gegen diese Regelung massive Proteste von Eltern und Lehrkräften gegeben. Eltern sehen ihre Kinder einem unangemessenen Leistungsdruck ausgesetzt und protestieren dagegen, dass ein 45-minütiger Test in hohem Maße über den schulischen und eventuell beruflichen Werdegang von elfjährigen Kindern entscheidet.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie diese Proteste für berechtigt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich kann die Sorgen der Eltern gut nachvollziehen. Ich verstehe sie auch. Schließlich sind jegliche Neuerungen immer mit Unsicherheit verbunden. Dass Eltern ihre Kinder vor zu befürchtenden Nachteilen schützen wollen, ist nachvollziehbar. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Sorgen unbegründet sind. Kürzlich habe ich mich - in Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Frau Große - in diesem Haus bereits dazu geäußert.

Die anstehenden Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik werden auf der Grundlage der gültigen Rahmenpläne erstellt. Sie sind wie normale Klassenarbeiten konzipiert. Wir haben sie mit etwa 370 Schülerinnen und Schülern erfolgreich pilotiert. Alle Schulen und vor allem die verantwortlichen Lehrer, die diese Vergleichsarbeiten beaufsichtigen werden, sind mit Informationen versorgt worden und damit gut vorbereitet.

Zu den betroffenen Schülern: Ihnen wird der Aufbau der zu bearbeitenden Vergleichsarbeit altersangemessen direkt vor Ar-

beitsbeginn erläutert. Zudem werden sie von den Lehrerinnen und Lehrern über mögliche Vorgehensweisen informiert.

Natürlich ist die Aufregung bei den Schülern größer als bei einer normalen Klassenarbeit. Das ist völlig normal, aber auch ein Zeichen dafür, dass sie die Situation sehr ernst nehmen. Das ist auch ganz in meinem Sinne. Ich sehe keine besondere Überforderung der Schülerinnen und Schüler gegenüber normalen Leistungsfeststellungen; wir sollten sie auch nicht herbeireden.

Wir können die betroffenen Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler beruhigen: Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler, was immer passieren kann, wegen „schlechter Tagesform“ so schlecht abschneiden, dass sie damit die Aufnahmevoraussetzung für den Übergang auf das Gymnasium - Notensumme 7 - nicht mehr erfüllen, erhalten sie eine zweite Chance, und diese heißt Probeunterricht. Drei Lehrer werden Kinder, die diese Voraussetzung nicht erfüllt haben, aber trotzdem auf das Gymnasium möchten, im normalen Unterrichtsverlauf prüfen, unabhängig von jeglicher Tagesform. Leistungsstarke Mädchen und Jungen werden spätestens dann beweisen, dass sie für das Gymnasium geeignet sind.

In letzter Zeit hat eine - objektiv unnötige - Verunsicherung in der Öffentlichkeit stattgefunden. Ich finde das nicht gut und gehe davon aus, dass die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler viel routinierter mit dem Ganzen umgehen werden, als man uns in bestimmten Artikeln - auch im Rundfunk habe ich neulich ein entsprechendes Interview gehört - weismachen will. Ich bin überzeugt davon, dass die Schüler das relativ gelassen sehen werden.

Es ist mein dringender Appell an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, und damit auch an Sie, Frau Große, die negative Stimmung, die es gegeben hat, nicht zu verstärken, sondern gemeinsam beruhigend zu wirken.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden die sehr gut vorbereiteten Vergleichsarbeiten auch gut laufen. Ich finde Panikmache nicht nur ärgerlich, sondern auch verantwortungslos. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich weise zunächst einmal den Vorwurf der Panikmache zurück und habe folgende Nachfragen:

Erstens: Der Kreiselterrat Oberhavel sieht in dem jetzigen Vorgehen die Priorität des Elternwunsches, die im Schulgesetz noch eingeräumt ist, durch die zentralen Vergleichsarbeiten ausgehöhlt. Wie verhält sich die Landesregierung dazu?

Zweitens: Inwiefern hält es die Landesregierung für legitim, dass man die Note für eine Arbeit von der eigentlichen Leistung abkoppelt und so gewichtet, dass sie einem bestimmten

Zweck, nämlich dem des Übergangs an eine weiterführende Schule, dient? Es geht erst einmal um 40 %; dann wird diese Arbeit wieder wie eine normale Klassenarbeit gezählt.

Drittens frage ich die Landesregierung: Inwieweit ist sie der Meinung, dass die Proteste der Eltern auf der Befürchtung beruhen, elfjährige Kinder seien noch nicht in einer solchen psychischen Verfassung, dass sie locker mit solchen Prüfungsanforderungen umgehen können?

Minister Rupprecht:

Die Antworten auf die ersten beiden Fragen kann ich zusammenfassen. Es ist richtig, dass die Priorität des Elternwunsches in einem gewissen Maße eingeschränkt wird. Damit verbinden wir zwei Ziele. Zum Ersten wollen wir eine subjektive Notengebung zumindest in gewisser Weise objektivieren,

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

um am Ende richtige Entscheidungen für den Übergang zu treffen.

Das zweite Ziel ist mir noch wichtiger: Wir wollen vermeiden, dass nicht geeignete Kinder in einen - jetzt sehr anstrengenden und anspruchsvollen - verkürzten Bildungsgang gelangen, den sie dann eventuell abbrechen müssen,

(Beifall bei SPD und CDU)

um frustriert in eine Schulform zurückzukehren, die sie, weil es ihnen so suggeriert wird, eventuell als minderwertig ansehen, was sie aber gar nicht ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist meine primäre Motivation. Ich sehe mich auch durchaus bestätigt, wenn ich mit Fachleuten rede, dass wir Kindern nicht zumuten sollen, was manchmal Eltern aus ihrer subjektiven Betrachtungsweise heraus ganz anders sehen als wir.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn es um die psychische Verfassung geht, sind wir wieder bei dem, was ich vorhin schon gesagt habe. Wenn es nicht die öffentliche - teilweise auch gesteuerte - Aufregung gegeben hätte, dann wären die Schülerinnen und Schüler wesentlich gelassener an das Problem herangegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Die Vergleichsarbeit ist im Prinzip eine höher gewertete Klassenarbeit. Die Schülerinnen und Schüler haben mit Klassenarbeiten nicht erst seit der 6. Klasse zu tun. Sie werden das bewältigen. Davon bin ich überzeugt. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5153

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/5269

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit dem Nachmittagsteil unserer Sitzung. Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, begrüße ich eine Gruppe Studierender des Ausbildungsverbundes Teltow, Fachrichtung Betriebswirtschaft. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** der heutigen Landtagssitzung auf:

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5154
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/5270

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Bernig spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! In der 1. Lesung des Gesetzentwur-

fes habe ich mich schon kritisch zu einigen Regelungen geäußert. Ich hatte jedoch die Hoffnung, dass sich im Verlauf der parlamentarischen Beratungen noch einiges im Sinne der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts, ändern lässt. Diese Hoffnung wurde leider nicht erfüllt.

In den parlamentarischen Beratungen wurde darauf verwiesen, dass die Landesregierung mit dem jetzigen Gesetzentwurf lediglich die notwendigsten besoldungs- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten regeln will. Alles andere soll in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund erfolgen, um eine Auseinanderentwicklung zu vermeiden. Meine gute Erziehung verbietet es mir, diese Feststellung als das zu bezeichnen, was sie ist.

In Wirklichkeit geht es darum, die Taktik der vergangenen Jahre fortzusetzen und zu schauen, wo man im Beamtenbereich Kürzungen vornehmen und dabei Beamte und Tarifbeschäftigte gegeneinander ausspielen kann. Das kann man sehr schön in der Gegenäußerung der Landesregierung auf die Stellungnahme des Beamtenbundes nachlesen. Geradezu zynisch wird darauf verwiesen, dass die Bezahlungssysteme verschieden seien und es schließlich auch nicht gelungen sei, die Streckung der Dienstalterstufen, also eine Verschlechterung im Tarifbereich, zu übertragen. Warum wohl nicht, meine Damen und Herren? Weil sich die Tarifbeschäftigten im Tarifkampf gewehrt und durch Streikmaßnahmen einen völlig neuen Tarifvertrag ausgehandelt haben, der den BAT abgelöst hat.

Auf der Ebene des Bundes und der Länder werden permanent von Einzelnen im Beamtenbereich Kürzungsvorstöße unternommen. Sind sie dann gesetzlich durchgesetzt, ziehen die anderen Länder mit der Begründung der Gleichbehandlung nach. Wir konnten diesen Prozess bei der Kürzung bzw. Streichung des Weihnachtsgeldes verfolgen und haben das auch bei der Verlängerung der Arbeitszeit gesehen. Während diese im Tarifbereich durch Streiks bisher in Grenzen gehalten werden konnte, wurde die Verlängerung der Wochen- sowie auch der Lebensarbeitszeit im Westen per Gesetz umgesetzt. Inzwischen ist es kein Geheimnis mehr, dass auch in Brandenburg die Lebensarbeitszeit im Beamtenbereich verlängert werden soll. Das ist ein schöner Gleichklang mit den anderen Ländern, natürlich verbunden mit dem Verweis auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Aber, meine Damen und Herren, was im Rentenbereich bereits falsch ist, wird nicht dadurch richtig, dass es auf den Beamtenbereich übertragen wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Hier sind andere, volkswirtschaftlich sinnvollere Regelungen erforderlich. Wenn die Landesregierung wirklich die Absicht gehabt hätte, die Entwicklung des Besoldungs- und Versorgungsbereichs im Gleichklang mit den anderen Ländern zu vollziehen, dann hätte sie auch den Forderungen der Berufsorganisation folgen können, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage beizubehalten. Bayern hat das getan, und in Rheinland-Pfalz wird über eine entsprechende Regelung nachgedacht. Für die in den Jahren 2008 und 2009 betroffenen Polizistinnen und Polizisten ab der Besoldungsgruppe A 10 wären das 50 bis 60 Euro mehr Pension im Monat gewesen. Für den Landeshaushalt sind das wahrlich Peanuts, weil von den 348 Betroffenen nur schätzungsweise die Hälfte über A 10 besoldet wird. Für den Einzelnen ist das jedoch viel Geld. Doppelt bestraft ist diese Personengruppe, weil sie auch nicht in den Ge-

nuss der Ost-West-Angleichung kommt, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ab dem 01.01.2008 wenigstens bis zur Besoldungsgruppe A 9 vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren, mit Artikel 3 des Gesetzentwurfes reagiert die Landesregierung auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts. In beiden Fällen haben Betroffene bis in die letzte Instanz geklagt, und es wurde zu ihren Gunsten entschieden. Wie aber reagiert die Landesregierung? An der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verkürzung der Wartezeit von drei auf zwei Jahre bei der Berechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge kommt sie nicht vorbei und regelt den Sachverhalt zum Vorteil der Betroffenen. Was für eine Stärkung des Glaubens an den Rechtsstaat!

Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil wird allerdings kurzerhand für falsch erklärt und eine gesetzliche Regelung zum Nachteil der Betroffenen geschaffen. Sie erhalten dadurch zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr ca. 5 % bis 10 % weniger Pension, als ihnen das Bundesverwaltungsgericht zugesteht. Welch eine Erschütterung des Glaubens an den Rechtsstaat, zumal sich diese Regelung im Wesentlichen in vier bis fünf Jahren sowieso erledigt hat, weil die meisten Betroffenen bis dahin ihre 35 % Mindestpension verdient haben.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass die Einzelregelungen und ihre Wirkungen gar nicht interessieren. Hauptsache, es wird Geld gespart. Meine Fraktion hat im Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen, im Artikel 3 § 3 - das ist die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes - wenigstens bis zur Entscheidung der Brandenburger Gerichte auszusetzen. Aber dazu konnte sich die Koalition leider nicht durchringen. Der vorliegende Gesetzentwurf bestätigt im Wesentlichen die Befürchtungen, die im Zusammenhang mit der Föderalismusreform I geäußert wurden. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie wird sich enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bischoff, der für die SPD-Fraktion spricht.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Dr. Bernig, wenn sich Ihre Fraktion bei dem Gesetzentwurf enthalten wird, kann man daraus schlussfolgern, dass sie ihn zumindest nicht ablehnt. Wenn Sie aber von diesem Podium aus sagen, Hauptsache es werde Geld gespart und die Interessen der Belegschaft seien egal, dann ist das ziemlich starker Tobak.

Dazu möchte ich einige Fakten nennen: Die Beamtinnen und Beamten im einfachen und mittleren Dienst werden ab dem Jahr 2008 an 100 % der Besoldung teilhaben. Für Mitarbeiter des höheren Dienstes gilt das ab 2010. Daran wird deutlich, dass Landesbedienstete weiß Gott nicht schlechter gestellt sind als der normale Arbeitnehmer in Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Danke, Herr Abgeordneter Schulze. - Sie sind eher sogar besorgter. Das ist nicht üppig, das wissen wir, aber es ist zumutbar.

Es gibt eine Frage, die man hier heute durchaus einmal stellen sollte: Ist die Erhöhung um zusätzliche 1,5 % im Lichte der neuen Steuerentwicklung angemessen? Ja oder nein? Ich möchte dazu vier Punkte ansprechen: Erstens ist die Steuerentwicklung jetzt - ich habe mich gewundert, dass Sie das nicht angesprochen haben - sehr stark konjunkturabhängig. Die Konjunktur kommt und geht. Zweitens ist das Niveau der heutigen Steuerbasis leicht besser als im Jahr 2000. Wir schwimmen nicht im Geld, sondern wir haben jetzt das Niveau des Jahres 2000 gerade wieder erreicht. Drittens wird jeder vierte Euro von den 10 Milliarden Euro im Landeshaushalt für Personal ausgegeben. Das ist wichtig und wird auch von niemandem kritisiert. Ich möchte es nur erwähnen: Jeder vierte Euro ist für das Personal. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass unsere Steuerquote nur 50 % beträgt, lieber Kollege Dr. Bernig, also nur jeder zweite Euro im Landeshaushalt eigenes Geld des Landes ist, muss man daraus schlussfolgern, dass jeder zweite Euro eine Personalausgabe ist.

Mit dem Gesetz wird eine Personalkostensteigerung in Höhe von 20 Millionen Euro jährlich verbunden sein. 20 Millionen Euro jährlich! Ihre Bemerkung, Hauptsache es werde Geld gespart, geht also hier ins Leere. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten, den Personalräten, den Gewerkschaften, dem Beamtenbund, gleichwohl ein hohes Maß an Verantwortung zusprechen. Diese Verantwortung hat sich uns gegenüber gezeigt. Es ist ein Kompromiss geschnürt worden. Es handelt sich um eine Steigerung mit Augenmaß. Dafür gilt auch den Arbeitnehmervertretern unser Dank, da wir ja auch wissen, was hier im Lande Brandenburg tagtäglich geleistet wird.

Dass die Opposition den Umgang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kritisiert, ist zulässig. Dagegen kann man nichts sagen. Ich sage nur wiederum - wir haben im Ausschuss für Haushalt und Finanzen darüber gesprochen -: Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen des geltenden Rechts und der Rechtsprechung.

Abschließend und zusammenfassend sage ich: Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des öffentlichen Drucks - daran werden Sie sich alle hier im Hause mit Sicherheit noch erinnern - kam neben der Rückgängigmachung der geplanten Abschaffung des Weihnachtsgeldes auch die Frage der Besoldungserhöhung sowie der Ost-West-Angleichung politisch wieder auf den Tisch. So beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf neben den aus der Föderalismusreform

resultierenden Änderungen als wesentliche Punkte die Anhebung der Einkünfte der Landesbeamten zum 1. Januar nächsten Jahres um 1,5 % sowie die längst überfällige Ost-West-Angleichung für die unteren Besoldungsgruppen bis A 9 zum gleichen Datum. Das begrüßen wir als DVU-Fraktion natürlich grundsätzlich.

(Beifall bei der DVU-Fraktion)

Das gilt auch für die Regelung, dass die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung den anderen Versorgungsempfängern gleichgestellt werden im Hinblick auf die Absenkung der Versorgung um die drei Abflachungsschritte nach Artikel 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Was aus Gründen der Gleichbehandlung aber nicht einsehbar ist, meine Damen und Herren, ist, dass trotz sich positiv entwickelnder Steuereinnahmen die Erhöhung der Besoldung bei den Beamtinnen und Beamten nur um 1,5 % erfolgen soll, während diese laut Tarifvertrag im Angestelltenbereich 2,9 % beträgt.

Dass darüber hinaus die Polizeizulage, anders als die übrigen Zulagen, nicht der Dynamisierung unterliegt und insbesondere nicht ruhestandsfähig sein soll, halten wir schlicht und ergreifend für einen Skandal. Der Landesverband Brandenburg der Deutschen Polizeigewerkschaft erklärte dazu in seinem Schreiben vom 16. Oktober dieses Jahres an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen klar und deutlich Folgendes:

„Den Wegfall der Ruhegeldfähigkeit mit der Notwendigkeit von Einsparungen bei den Versorgungslasten zu begründen würde der besonderen Situation der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht gerecht. In diesem Zusammenhang muss auch noch berücksichtigt werden, dass der Höchstruhegehaltssatz von 75 % durch das Versorgungsreformänderungsgesetz 2001 inzwischen abgesenkt worden ist und weiter bis auf ein Niveau von 71,75 % abgesenkt werden wird. Polizeibeamtinnen und -beamte würden daher infolge des Entfallens der Ruhegeldfähigkeit der Polizeizulage über die allgemeinen Schritte zur Absenkung des Versorgungsniveaus besonders und einseitig belastet.“

Das, meine Damen und Herren, trotz zunehmender beruflicher Belastung und von oben gewollter Personalknappheit bei der Landespolizei. Eine solche Ohrfeige für die Sicherheitskräfte unseres Landes kann und wird die DVU-Fraktion nicht mittragen.

(Beifall bei der DVU)

Wir werden uns deshalb auch hier der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Funck.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist immer schwierig, über Gelder zu

reden, die wir sach- und fachgerecht zu verwalten haben, nämlich Steuergelder. Dass wir für die Landesbediensteten Verantwortung zu tragen haben, steht außer Frage. Wenn ich aber auf der einen Seite von links und rechts zu hören bekomme, wir müssten mehr Geld ausgeben, die Gehälter, die Besoldung müssten steigen, und auf der anderen Seite darüber debattiert wird, dass Personalstellen gekürzt werden, ja, gekürzt werden müssen, was in vielen Bereichen, gerade bei der Polizei, mittlerweile dramatische Folgen zeigt, dann passt irgendetwas nicht zusammen. Es geht hier, wie mein Kollege Bischoff schon gesagt hat, um Personalausgaben in Höhe von 2,5 Milliarden Euro-Tendenz stetig steigend, obwohl wir ja permanent Personal abbauen. Da kann es nicht funktionieren, wenn hier gesagt wird: Wir wollen diese Personalausgaben noch in wesentlich höherem Maße steigern. - Dann müssten wir auf der anderen Seite in noch drastischerem Maße Personalstellen kürzen.

Genau das ist das Problem, vor dem wir in den nächsten fünf bis sechs Jahren stehen. Wie sollen die Aufgaben dann erledigt werden? - Natürlich muss die Politik auch einen eigenen Beitrag zu der Aufgabendiskussion als solcher leisten. In dieser Debatte ist der Bereich der Polizei angesprochen worden. Das sei dem Kollegen von der Fraktion DIE LINKE natürlich zugestanden, weil er beruflich von dort kommt. Aber da steht uns noch eine große Debatte bevor.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht der große Wurf, aber es passiert etwas. Die Ost-West-Angleichung, über die lange genug diskutiert worden ist, wird realisiert. Ob sie finanzierbar ist, ist immer noch eine zweite Frage. Jedenfalls werden wir insoweit unserer Aufgabe gerecht.

Angesprochen wurde hier die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Natürlich ist das ein kleiner Betrag, wenn es im Einzelfall um 50 oder 60 Euro geht. Aber die Summe dieser kleinen Beträge ist dann auch nicht unerheblich. Die Mehrausgaben von insgesamt 20 Millionen Euro sind ja ebenfalls genannt worden.

Wir haben über diesen Gesetzentwurf in 1. Lesung im Zusammenhang mit dem Sonderzahlungsgesetz intensiv diskutiert. An die damalige heiße Debatte ist schon erinnert worden. Hier gibt es aufgrund der sprudelnden Steuermehreinnahmen keine Kürzungen.

Es ist schon einiges aus der Presse der letzten drei Tage zitiert worden. Darin heißt es unter anderem, dass der Aufschwung nicht richtig genutzt worden sei, etwa für den Abbau von Schulden oder für die Konsolidierung. Vor diesem Hintergrund müssen wir natürlich auch den vorliegenden Gesetzentwurf betrachten, weil er mit Mehrausgaben verbunden ist. Schon im nächsten Jahr werden wir nicht mehr mit wesentlich höheren Einnahmen rechnen können; ganz im Gegenteil: Hiermit definieren wir sogar höhere Ausgaben. - Aber ich will das nicht kritisieren.

Ich verstehe die Kritik hinsichtlich des Auseinanderdriftens zwischen Angestellten und Beamten. Insofern haben wir auch noch eine Aufgabe vor uns, der wir uns intensiv widmen müssen.

Nichtsdestotrotz wird auch die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bin mir allerdings sicher, dass das heute

nicht die letzte Diskussion zu diesem Thema gewesen sein wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vonseiten der Opposition ist hier angekündigt worden, von dem revolutionären Schwert der Stimmenthaltung Gebrauch zu machen, wobei ich mich frage, woher das kommt: Ob es vielleicht nur daran liegt, dass wir über das Paket, von dem Ihnen heute hier eine Teilregelung vorliegt, mit den Gewerkschaften so verhandelt haben? Ob Sie das gut oder schlecht finden oder darunter leiden, dass dieses Paket geschnürt worden ist, das ist mir nicht ganz klar geworden.

Sie sagen, Sie hätten aus volkswirtschaftlichen Gründen dazu andere Vorschläge, und Sie wollten mehr Geld ausgeben, weil das volkswirtschaftlich sinnvoll sei. Mehr Geld ausgeben - das kennen wir ja aus vielen Anträgen, die Sie hier einbringen. Das soll also volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Wenn Sie gefragt werden, woher das Geld kommen soll, dann sagen Sie: Steuern erhöhen! Begriffe wie Erbschaftsteuer usw. werden genannt. Das Geld soll dort geholt werden, wo mehr davon ist, statt dort, wo weniger davon ist. Wir sagen: Wir wollen so viel Staat wie nötig mit so wenig Mitteln wie möglich.

Natürlich sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes dabei auskömmlich finanziert werden; das ist auch die Maßgabe des Verfassungsgerichts. Dem entsprechen wir mit diesen Schritten; da bin ich auch sicher.

Wir haben hinsichtlich der Frage der Berechnungsweise der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes unterschiedliche Auffassungen. Es ist etwas geregelt worden, zu dem die Gerichte sagen: Ihr müsst das so und so auslegen. - Die Politik hat es anders gewollt. Das kommt ja vor, aber in Deutschland machen nicht die Richter, sondern die Parlamente die Gesetze. Wenn die Richter ein Gesetz auslegen - meinetwegen auch zugunsten der Betroffenen, aber nicht so, wie es politisch gemeint war -, dann ist es demzufolge legitim, dass sich ein Parlament damit auseinandersetzt und sagt: Wir hatten es nicht so gemeint; wir stellen das klar. Anders ist es bei der Regelung, die eine Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht erfahren hat, durch die der Gesetzgeber an dieser Stelle gebremst wurde, weil das aus Sicht der obersten Bundesrichter nicht mit den Prinzipien und hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums in Übereinstimmung zu bringen war. Dabei gibt es dann auch kein Vertun. Dann muss die Politik das entsprechend regeln, und das tun wir mit diesem Gesetz.

Wir hatten im Haushaltsausschuss den rechtsphilosophischen Streit darüber, ob man das darf oder ob man abwarten muss, bis die Richter das ausgeurteilt haben. Ich sage ganz klar: Natürlich ist das Parlament in der Lage, wenn es eine politische Regelung will, die vom Gericht anders ausgelegt wird, als es gewollt ist, eine Klarstellung bzw. Korrektur erfolgen zu lassen. Das passiert damit. Das will ich entgegenen. Wir hatten hier beim letzten Mal einen Disput, bei dem ich ein bisschen an der

Sache vorbeigeredet habe. Aber dieses Mal habe ich mich klüger gemacht und kann auch entsprechend parieren.

Ich bedanke mich für die Unterstützung und hoffe, dass wir bei der nächsten Regelung, die wir in diesem Zusammenhang treffen müssen, bessere Zahlen schreiben können. Das hängt aber auch von der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land ab. Momentan - das wissen Sie - sind die Zahlen für die Jahre 2009 und folgende getrübt als die Zahlen für das derzeitige Wirtschaftsjahr. Da kann man heute noch nicht viel voraussagen. Für 2007 haben wir, wie gesagt, die Novembersteuerschätzung vorgenommen. Die Zahlen sind so, dass der Betrag, den wir für die Beamtinnen und Beamten des Landes in Aussicht gestellt haben, in voller Höhe ausgeschöpft wird. Eine entsprechende Verordnung habe ich gestern unterzeichnet. Diese 540 Euro werden also im Januar angewiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5270 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehreren Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4762

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/5330
(einschließlich Korrekturblatt)

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Datenschutzgesetz ändert man nicht alle Tage. Deswegen muss man diese Gelegenheit bestmöglich nutzen. Schließlich ist im Zusammenhang mit den Tätigkeitsberichten der Landesdatenschutzbeauftragten in den vergangenen Jahren sichtbar geworden, dass es Defizite an diesem Gesetz gibt.

Dem kommt der Gesetzentwurf der Landesregierung insofern nach, als dass er das brandenburgische Datenschutzrecht unter

dem Vorzeichen von Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung übersichtlicher gestalten soll. Angesichts der Komplexität der Materie ist dieses Anliegen zu unterstützen. Aber gerade vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Aushöhlung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist größte Vorsicht geboten. Ich sage das auch mit Verweis auf die am vergangenen Freitag im Bundestag beschlossene Verschärfung der Telekommunikationsüberwachung und die damit verbundene Vorratsdatenspeicherung. Trotz vieler Vorbehalte und Warnungen ist die SPD umgekippt

(Frau Geywitz [SPD]: Na!)

und hat gemeinsam mit der CDU für diesen Grundrechtsabbau gestimmt.

Es ist sicher kein Zufall, dass ausgerechnet das Datenschutzrecht immer wieder zum Gegenstand des Bürokratieabbaus gemacht wird. Deshalb ist die Landesregierung von geradezu entwaffnender Offenheit, wenn sie die in einigen Fragen über die Vorgaben des EU-Rechts hinausgehenden Bestimmungen auf das zwingend vorgegebene Maß reduzieren will.

Die im Ausschuss für Inneres durchgeführte Anhörung hat überzeugend gezeigt, dass diesem Herangehen nicht gefolgt werden sollte. So ist die im gültigen Gesetz vorgesehene Orientierung auf die Anwendung von Datenschutzaudits bisher leider kaum angewandt worden. Sie war jedoch Vorbild für das Land Schleswig-Holstein, das nach Aussage des dortigen Landesdatenschutzbeauftragten diese Regelung erfolgreich praktiziert. Nicht zuletzt deshalb ist die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung nicht hinnehmbar.

Das haben auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen so gesehen, und so konnte mit großer Mehrheit ein entsprechender Änderungsantrag beschlossen werden. Weitgehende Übereinstimmung gab es auch dazu, eine zwingende Verbindung von Risikoanalyse und der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten herzustellen, sodass der Innenausschuss Ihnen eine entsprechende Änderung empfiehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind zweifellos Schritte, mit denen der Gesetzentwurf der Landesregierung in die richtige Richtung korrigiert wird. Damit wird aber eigentlich nur ein bereits erreichtes Niveau des Datenschutzes gesichert. Ich bedauere es außerordentlich, dass es im Innenausschuss nicht gelungen ist, eine Mehrheit für die längst überfällige Zusammenführung der Aufsicht über den öffentlichen und den privaten Bereich bei der Landesdatenschutzbeauftragten zu finden. Auch bei diesem Thema war die Anhörung des Ausschusses eine eindeutige Bestätigung für dieses Anliegen. Dafür spricht die Tatsache, dass diese Aufsicht in einer Hand in Berlin und in anderen Ländern erfolgreich praktiziert wird. Dafür sprechen die unübersehbaren Synergieeffekte und die Möglichkeit von mehr Bürgerfreundlichkeit. Auch der Sonderausschuss hat sich eben zu dieser Zusammenlegung einstimmig positioniert. Er hat es diesem Haus zum Abbau von Bürokratie mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen.

Ich habe gehofft, dass das laufende Verfahren am Europäischen Gerichtshof Veranlassung für die Landesregierung ist, endlich zu handeln und durch die Zuordnung dieser Aufgabe zur Landesdatenschutzbeauftragten das geforderte höhere Maß an Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle endlich zu gewährleisten.

ten. Aber weit gefehlt: Der Innenminister setzt seinen Blockadekurs fort und hält an seiner antiquierten Position fest. Wir sehen uns in unserer Auffassung nicht zuletzt dadurch bestärkt, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls deutlich für die Zusammenlegung ausgesprochen hat. Mit anderen Worten: Mehr als zwei Drittel dieses Landtages sind für eine solche Änderung. Sie scheitert aber an einer zunehmend fragwürdigen Koalitionsräson. Damit wird ein weiteres Mal deutlich, dass diese Koalition nicht den Entwicklungserfordernissen unseres Landes gerecht wird.

Wir setzen uns konsequent für ein hohes Niveau des Schutzes persönlicher Daten im Land Brandenburg ein. Dazu gehört die seit langem diskutierte Zusammenführung der Datenschutzaufsicht. Deshalb stellen wir diesen Änderungsantrag am heutigen Tag zur namentlichen Abstimmung und geben Ihnen damit die Möglichkeit, den Weg doch noch frei zu machen.

Wir beantragen außerdem die Streichung der umstrittenen Einführung einer Schülerdatei. Wir sehen die Gefahr, dass damit umfangreiche personenbezogene Datensammlungen entstehen, deren künftiger Missbrauch nicht ausgeschlossen ist. Brandenburg braucht keine fragwürdige Schülerdatei, sondern wirksame Investitionen in das Bildungssystem.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie diesen Änderungen zustimmen sollten, meine Damen und Herren, wären wir bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Frau Geywitz [SPD]: Irgendwas ist immer!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze. Bitte schön.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scharfenberg, lassen Sie mich mit einem Zitat unserer Landesdatenschutzbeauftragten, Frau Hartge, die hier anwesend ist und die ich auch herzlich begrüße, beginnen. Sie hat sich heute eingelassen und ausgesagt, dass dieses Gesetz insgesamt anwenderfreundlicher als das alte Gesetz ist und durch entsprechende Vorschriften den Anforderungen des immer wichtiger werdenden Themas der Datensicherheit in angemessener Art und Weise Rechnung trägt.

Warum sage ich das? Das Gesetz ist besser, als Sie es dargestellt haben. Die Fortschritte sollte man auch als solche bezeichnen. Dass Sie das nicht tun, finde ich schade. Sicher, wir haben Differenzen, und zwar mit der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der CDU. Das brauchen wir nicht wegzudiskutieren. Wir gehören nun einmal unterschiedlichen Parteien und Fraktionen an. Wenn wir alle einer Meinung wären, käme ein Einheitsbrei dabei heraus. Gott sei Dank gibt es Pluralität.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Insofern möchte ich Ihre einleitend vorgebrachten Einwände, dass das Gesetz nicht passend, nicht zeitgerecht und nicht gut sei, namens der SPD-Fraktion zurückweisen. Der Gesetzent-

wurf hat das Ziel, das Niveau des Brandenburger Datenschutzes auf den EU-Standard der Richtlinie 95/46 zu bringen; in diesem Zusammenhang wurde das Schlagwort „Entbürokratisierung“ immer wieder im Munde geführt. Anpassen und Entbürokratisieren heißt nicht, dass wir in Brandenburg uns von notwendigen und bewährten Sicherheitsstandards verabschieden. Unter diesem Aspekt hat die SPD-Fraktion das Gesetz sehr intensiv und kritisch bearbeitet.

Wie wir heute feststellen, gilt auch in Brandenburg das „Struck'sche Gesetz“, wonach kein Gesetz das Parlament in seiner ursprünglichen Fassung verlässt. Es erfährt Veränderungen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat gute Veränderungen erfahren.

Als Maßstab haben wir immer angesetzt, dass der bestmögliche und notwendige Schutz verwirklicht werden soll. Wir haben - auch im Ausfluss der Anhörung - drei Änderungsvorschläge vorgebracht. Das beweist, dass die Durchführung einer Anhörung segensreich ist. Man kann sich, um es mit Konrad Adenauer zu sagen, nicht dagegen sperren, jeden Tag klüger zu werden. Nach der Anhörung waren offensichtlich viele von uns klüger. Wir haben erstens die Risikoanalyse und das Sicherheitskonzept wieder eingeführt; Sie haben es erwähnt. In diesem Punkt gab es bei den Koalitionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen. Das einzuräumen ist keine Schande. Die CDU ist die CDU, und die SPD ist die SPD. Uns war es wichtig, den Schutz von Daten sicherzustellen, und dazu sind aus unserer Sicht eine Risikoanalyse und ein daraus resultierendes Sicherheitskonzept notwendig und unerlässlich. Nur die Kombination beider Dinge macht Sinn. Ich habe schon im Innenausschuss gesagt: Eine Diagnose ohne eine Therapie ist sinnlos. Eine Therapie ohne eine vorherige Diagnose führt ins Ziellose. - Ein Sicherheitskonzept, das nicht fortgeschrieben wird, ist wenig wert. Es veraltet und wird letzten Endes wertlos. Es soll kein lästiger Dokumentationsaufwand betrieben werden, sondern wir sind dafür, dass die Behörden dafür sorgen, dass das Sicherheitskonzept auf dem Laufenden bleibt. Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben. Man muss sich Mühe geben. Jeder Betroffene wird dankbar sein, dass wir für ein bestmögliches Maß an Datenschutz Sorge getragen haben.

Herr Dr. Scharfenberg hat das Datenschutzaudit angesprochen. Es war herausgenommen worden, und wir haben dafür gesorgt, dass es wieder aufgenommen wird. Brandenburg war drauf und dran, eine Rolle rückwärts zu machen, und dem konnten wir uns nicht anschließen. Wir sind dafür, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden und wie in anderen Bundesländern ein Datenschutzgütesiegel, wie es das Euro PriSe verkörpert, eingeführt und beibehalten wird. Mittels des Audits kann Nutzern, den Verwaltungen und der Wirtschaft der Weg zu einer sicheren und datenschutzkonformen Informationstechnik gewiesen werden. Es käme niemand auf die Idee, zum Beispiel den TÜV im Bereich Kraftfahrzeuge abzuschaffen.

Zum Benachteiligungsverbot: Die SPD-Fraktion hat es sehr überrascht, wie man auf die Idee kommen kann, Mitarbeitern der Landesverwaltung direkt oder indirekt untersagen zu wollen, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass dieses Benachteiligungsverbot wieder Eingang findet und die Mitarbeiter der Landesverwaltung - ganz gleich, ob es Angestellte oder Beamte sind - keine Nachteile haben; denn sie haben die gleichen Bürgerrechte wie alle anderen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir im Zusammenhang mit der Novelle des Datenschutzgesetzes gern noch eine andere wichtige Fragen geklärt hätten, und zwar die Zusammenlegung des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs des Datenschutzes. Ich habe dazu im Innenausschuss klare Worte gefunden. Wir teilen die Meinung unseres Koalitionspartners nicht. Allerdings, Herr Dr. Scharfenberg, wird es Ihrer Fraktion DIE LINKE nicht gelingen, auch nicht mit einer namentlichen Abstimmung, einen Keil in die Koalition zu treiben. Wir haben unterschiedliche Meinungen. Die haben wir in bestimmten Punkten mit Ihnen von der Fraktion DIE LINKE, und die haben wir in bestimmten Punkten mit der CDU-Fraktion. Mit der CDU-Fraktion verbindet uns ein gemeinsames Regierungsprogramm und ein Koalitionsvertrag. Beides wirft man, auch wenn man einmal Differenzen hat, nicht einfach weg. Wir werden darüber zu reden und zu streiten haben. Ich bin sicher, dass es am Ende zu einer Zusammenlegung der Bereiche kommen wird. Die einen erkennen die Zeichen der Zeit eher, sei es beim Mindestlohn oder eben bei der Zusammenlegung, die anderen später. Da bin ich sehr gelassen. Ich möchte allen empfehlen, das Gesetz anzunehmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! EU-Mindeststandards sind kein Dogma. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes geht in einigen Punkten über die Mindeststandards der EG-Datenschutzrichtlinie hinaus. Deswegen haben wir im Ausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der seitens der Anzuhörenden zu einigen Punkten erhebliche Kritik geäußert wurde. Wenigstens im Hinblick auf das im Gesetzentwurf vorher nicht vorgesehene Datenschutzaudit haben die Koalitionsfraktionen Einsicht gezeigt.

Mit ihrem Änderungsantrag zur Durchführung eines Sicherheitskonzepts - neben der Risikoanalyse - haben die Koalitionsfraktionen erkannt, dass es so, wie es das Innenministerium beabsichtigt hat, nicht geht; Herr Schulze sprach davon. Doch trotz der Nachbesserungen ist es ein kaum akzeptabler Kompromiss, zumal unser Änderungsantrag in Anlehnung an den Berliner Standard klare Aussagen trifft, wie ein derartiges Sicherheitskonzept auszusehen hat. Davon wurde in Ihrem Änderungsantrag nicht gesprochen, sondern es hieß nur: Ein Sicherheitskonzept erfolgt. - Wie umfangreich es sein soll, ist unklar geblieben.

Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf in der heutigen Fassung in wesentlichen Punkten hinter unseren notwendigen Forderungen zurück. Deswegen liegen Ihnen vier Änderungsanträge meiner Fraktion vor. Nach unserer Überzeugung ist es nicht einzusehen, dass angesichts des zunehmenden Risikos des Datenmissbrauchs und nicht abzusehender Schäden ein Verzicht der Bürgerinnen und Bürger auf Schadensersatz ermöglicht werden sollte, damit sich die datenverarbeitende Stelle von einer Häufung der Fälle freizeichnen kann, in denen das Schadensrisiko besonders hoch ist, und die Betroffenen den Scha-

den aufgrund der Komplexität der Fälle, die man noch gar nicht abschätzen kann, nicht überblicken können. Auch sehen wir angesichts des immer größer werdenden Risikopotenzials bei eingesetzten IT-Verfahren eine Haftungshöhe von 250 000 Euro pro Schadensfall als sachgerecht an. Mit der von der Landesregierung beabsichtigten Haftungsbegrenzung von 125 000 Euro gehen wir nicht konform.

Weiterhin wird aus der Begründung im Gesetzentwurf bezüglich der Änderung des § 27 Artikel 2 - Geltung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes - nicht klar, warum die Videoüberwachung und mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien von der Anwendung des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden - sie sind in dieser Anwendbarkeit auch nicht im Berliner Datenschutzgesetz ausgenommen; damit ist im Prinzip der § 33 c und d gemeint. Deswegen schlagen wir die Streichung dieser Regelung vor.

Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf in einigen Punkten weit zurück, und deswegen können wir ihm und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Werner; er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute eine Novellierung des Datenschutzgesetzes verabschieden. Es geht im Wesentlichen um zwei Dinge: Zum einen gibt es Vorgaben vonseiten der EU, denen wir nachzukommen haben, und zum anderen geht es um den Abbau von Normen und Standards. Ich denke, wir sind beiden Ansprüchen gerecht geworden.

Kollege Scharfenberg, was spricht dagegen, überflüssige Normen und Standards abzubauen, wenn der Datenschutz weiterhin in vollem Umfang gewährleistet ist? Ich denke, das ist mit diesem Gesetz geschehen.

Lassen Sie mich noch auf die drei Änderungsanträge der Koalition eingehen; Kollege Schulze hat das bereits getan. Wir haben das Auditierungsverfahren, also das Gütesiegel, nicht gestrichen. Wir wollen keine untergesetzliche Regelung, sondern eine Regelung im Gesetz, auch wenn es bisher noch nicht stattgefunden hat. Aber gerade das soll der Ansporn sein, sich die Verfahren auditieren zu lassen.

Kollege Schulze hat ebenso das Benachteiligungsverbot angesprochen. Es ist nicht einzusehen, dass bestimmte Beschäftigungsgruppen ausgenommen werden und nicht die Möglichkeit haben sollen, sich an die Datenschutzbeauftragte zu wenden, wenn es hinlängliche Gründe dafür gibt.

Wir haben zum Dritten das Sicherheitskonzept eingeführt. Damit gehen wir eigentlich über die EU-Vorgabe hinaus. Die Reihenfolge lautet: Im Ergebnis der Risikoanalyse wird ein Sicherheitskonzept entwickelt und dann, wenn es notwendig ist, eine Vorabkontrolle durchgeführt.

An einer Stelle standen wir vor einer Denksportaufgabe, nämlich als es um den Begriff „angemessene Abstände“ ging. Die

Maßnahmen sind nach unseren Änderungsanträgen in angemessenen Abständen zu wiederholen. Das ist rechtlich ein sehr dehnbarer Begriff. Da muss man sich auf eine untergesetzliche Regelung verlassen. Es mag unterschiedliche Ansprüche und verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen geben, die man sehr oft wiederholen muss. Es mag andere Maßnahmen geben, bei denen eine so häufige Wiederholung nicht notwendig ist. Ich denke, es kommt immer auf den Einzelfall an, für den die angemessenen Abstände festzulegen sind.

Kollege Dr. Scharfenberg, hier scheidet nichts an einer fragwürdigen Koalitionsräson. Wir haben uns im Ausschuss deutlich zu der Frage der Zusammenlegung der Datenschutzbehörden des nichtöffentlichen Bereichs mit denen des öffentlichen Bereichs geäußert. Zwei Aspekte sind hier wichtig: Zum einen läuft gerade ein Vertragsverletzungsverfahren. Wir sollten dessen Ergebnis auf alle Fälle in die weiteren Betrachtungen einfließen lassen. Zum anderen sind mir in sehr ausführlichen Gesprächen, die ich sowohl mit der LDA, Frau Hartge, als auch mit Mitarbeitern des Innenministeriums geführt habe, die rechtlichen Aspekte sehr deutlich geworden.

Ich stimme Frau Hartge in folgendem Punkt uneingeschränkt zu: Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich an die Datenschutzbeauftragte wenden, um eine Auskunft zu erhalten, von dieser mitgeteilt wird: Ich bin nicht der richtige Ansprechpartner, bitte gehen Sie zum Innenministerium! - Frau Hartge hat in der Anhörung zwei Beispiele genannt, eines aus dem Klinikbereich, ein anderes im Zusammenhang mit der Björn-Steiger-Stiftung, die sich mit Handyortung befasst. Insofern ist es den Menschen nicht vermittelbar, wenn ihnen gesagt wird: Ich bin nicht zuständig. Geht zu einer anderen Stelle!

Wir sollen und müssen diese Diskussion führen, um möglicherweise - ich spreche noch im starken Konjunktiv - doch dahin zu kommen, dass beide Bereiche zusammengelegt werden. In den Gesprächen im Innenministerium ist mir sehr deutlich geworden, wo die rechtlichen Hürden liegen. Man kann es sich nicht so einfach machen, wie Sie es mit dem Änderungsantrag, den Sie heute zur namentlichen Abstimmung stellen, vorhaben. Sie wollen quasi mit einem Federstrich die Zusammenlegung verfügen. Wir müssen das rechtlich sehr intensiv prüfen. Das hat nämlich auch zur Folge ...

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Herr Kollege Dr. Scharfenberg, die Zusammenlegung hat zur Folge, dass auch die rechtliche Stellung der LDA eine andere sein wird. Das müssen wir alles berücksichtigen. Ich will jetzt nicht weiter ins Detail gehen, bin aber gern bereit, diese Gespräche zu führen. Wir haben uns auch mit dem Innenministerium so verabredet. Ich denke, im nächsten Jahr können wir das auf den Weg bringen.

Eine abschließende Bemerkung zur Schülerdatei. In der Anhörung hat Frau Hartge dies ausdrücklich begrüßt; vielleicht erinnern Sie sich, Kollege Dr. Scharfenberg. Wir haben uns gestern unter anderem über den Kinderschutz unterhalten. Ich will nicht ins Detail gehen, sondern nur ein Beispiel nennen: Es wäre durchaus sehr hilfreich, für bestimmte Statistiken auch den Zugriff auf diese zentrale Datei zu haben. Wir haben festgestellt, dass jede Schule selbstständig vorgeht, dass unterschiedliche Software benutzt wird und dass es wenige Schnittstellen gibt.

Insgesamt haben wir nach intensiver Beratung einen guten Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich möchte Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Staatssekretär Hohnen.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Hohnen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Heute wird Ihnen das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze vorgelegt. In diesem Zusammenhang danken wir zunächst allen Beteiligten für sehr engagierte und auch sachorientierte Diskussionen und Arbeiten; einiges haben wir in der Tat im Wege des Entstehens noch verändert.

Vorrangiges Ziel der Novellierung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ist es, entbehrliche Normen und Standards konsequent abzubauen. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Ich darf Ihnen versichern, dass bei der Normenreduzierung - gerade im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit - ein sehr sensibles Herangehen sowohl des Innenministeriums als auch der Landesregierung insgesamt gegeben war.

Im Ergebnis der Diskussionen in der 1. Lesung und in den Sitzungen des Innenausschusses sind noch Änderungen erfolgt, die dem Anspruch an mehr Datensicherheit entsprechen.

Die Experten haben in der Anhörung den von der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg, überflüssige Normen und Standards abzubauen, begrüßt. Dort, wo sie sich für den Erhalt einer Vorschrift eingesetzt haben, ist dem durch entsprechende Änderungsanträge Rechnung getragen worden.

Ein Beispiel: So soll nach den Ausschussberatungen die Regelung zum sogenannten Benachteiligungsverbot für Mitarbeiter der Verwaltung erhalten bleiben, wenn sie sich an die Landesdatenschutzbeauftragte wenden, obwohl dieses Verbot auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Gesetz bestehen würde. Das haben wir getan.

Der Ruf nach einer schnellen Zusammenlegung der Datenschutzaufsichten kam erneut zur Sprache. Aber, wie bereits ausgeführt, mit Blick auf das noch ausstehende Ergebnis des Klageverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof ist man übereingekommen, dem Landtag entsprechend einer Beschlussempfehlung des Innenausschusses bis zum 30.06.2008 einen entsprechenden Prüfbericht zukommen zu lassen. Diese Prüfung dauert noch an. Ich gehe davon aus, dass wir nach Vorlage dieses Berichts in eine offene Diskussion eintreten können.

Die Ergänzung des Brandenburgischen Schulgesetzes um den § 65 a zur Einführung einer automatisierten Schülerdatei und zur Führung von Schülerlaufbahnstatistiken fand im zuständigen Ausschuss vor allem aus datenschutzrechtlicher Sicht eine sehr eingehende Behandlung. Die mit dieser Norm landesweit standardisierte Datenverarbeitung von Schülerdaten wird zu-

gleich einen wirksamen Datenschutz ermöglichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen mehrere Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 4/5339, eingereicht von der DVU-Fraktion. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/5340, eingebracht von der DVU-Fraktion, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Mit großer Mehrheit ist gegen den Änderungsantrag gestimmt worden. Damit ist er abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/5341, eingebracht von der DVU-Fraktion, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Der Antrag ist somit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/5349, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, auf. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir beginnen mit dieser. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag in Drucksache 4/5349 bekannt: Für den Änderungsantrag stimmten 28 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 39 Abgeordnete, 2 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4227)

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag in Drucksache 4/5342, eingebracht von der DVU-Fraktion, vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es ist der Änderungsantrag in Drucksache 4/5350 von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich wurde gegen diesen Antrag gestimmt; er ist somit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5330 einschließlich Korrekturblatt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Neues Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5307

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur direkten Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/5307 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden, er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Keine prekäre Beschäftigung an Brandenburgs Hochschulen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5288

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Jürgens erhält für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Prekäre Beschäftigung gibt es leider in den verschiedensten Branchen. Für meine Fraktion ist jede Arbeit dieser Art abzulehnen. Mit dem heutigen Antrag geht es uns um prekäre Beschäftigung im Hochschulbereich. Das Thema ist also „Wissenschaft als Beruf“.

Das ist kein modernes Phänomen. Max Weber hat bereits 1917 einen Vortrag zu diesem Thema gehalten und für den wissenschaftlichen Nachwuchs Folgendes festgestellt:

„Denn es ist außerordentlich gewagt von einem jungen Gelehrten, der keinerlei Vermögen hat, überhaupt den Bedingungen der akademischen Laufbahn sich auszusetzen. Er muss es mindestens eine Anzahl Jahre aushalten können, ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht.“

Zur Situation heute in Brandenburg! Leider ist die Zahl derjenigen Menschen, die an unseren Hochschulen tätig sind und keine Stellung innehaben, die für den Unterhalt ausreicht, stetig gewachsen. Dabei geht es uns heute nicht um jene Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sondern um das sogenannte nebenberufliche Personal an Hochschulen.

Insbesondere die sogenannten Lehraufträge werden von den Hochschulen inzwischen weit über ihren eigentlichen Zweck hinaus genutzt. Nach Auskunft der Landesregierung gibt es 2007 rund 900 Lehraufträge an Brandenburger Hochschulen. Ihre ursprüngliche Funktion war die Schaffung zusätzlicher Lehrangebote, zum Beispiel aus dem Bereich der Forschungs- und Berufspraxis. Experten in Beschäftigung außerhalb der Hochschule sollten durch Lehraufträge die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen weiterzutragen. Das ist die ursprüngliche Idee der Lehraufträge, und diese findet unsere volle Zustimmung. Die Lehre kann dadurch bereichert werden, vor allem hinsichtlich eines berufspraktischen Angebots.

Leider ist diese ursprüngliche Nutzung der Lehraufträge mittlerweile in den Hintergrund getreten. Immer größere Teile des Lehrangebots der Hochschulen werden über Lehraufträge abgesichert. Viele reguläre Aufgaben in Lehre und Studierendenbetreuung werden inzwischen von Lehrbeauftragten übernommen. Ich will hier aber den Schwarzen Peter nicht den Hochschulen zuschieben. Sie müssen sich in ihrem finanziellen Korsett bewegen und sehen, wie sie ihre Aufgaben bewältigen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Trend zum Lehrauftrag ist leider in vielen Bundesländern zu beobachten. Laut einer Studie an der FU Berlin gaben 46 % der befragten Lehrbeauftragten an, dass diese Tätigkeit ihre Haupteinnahmequelle darstellt. 62 % gaben ein Nettoeinkommen von 1 000 Euro und weniger an. Die Folgen sind fatal: Eine zuverlässige Lebens- und Karriereplanung wird unmöglich bei Verträgen, die Sicherheit lediglich für ein oder zwei Semester gewährleisten können.

Vergütet werden bei Lehraufträgen nur die tatsächlich abgeleisteten Semesterwochenstunden. Das ist für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt woanders verdienen, kein Problem. Wer aber sein Einkommen einzig aus solchen Lehraufträgen bestreitet, hat arge Probleme. Der Aufwand für Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Betreuung und Beratung von Studierenden, Abnahme von Prüfungsleistungen werden bei dieser Vergütung nämlich nicht berücksichtigt. Der Spielraum der Vergütung liegt zwischen 16 und 51 Euro pro Semesterwochenstunde.

Obwohl diese prekär beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen immer größeren Anteil der Leistungen, insbesondere für Lehre und Studierendenbetreuung, an den Hochschulen erbringen, bleiben sie auch von den Selbstverwaltungsgremien ausgeschlossen. Nicht nur in Bezahlung und Absicherung, auch im Bereich der Mitbestimmung sind sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zweiter Klasse.

Nicht nur für die soziale Absicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern auch für den Erhalt und Ausbau der Qualität der Brandenburger Wissenschaftslandschaft ist die Schaffung attraktiver und langfristiger Perspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unbedingt notwendig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb zielt unser Antrag darauf ab, Mindeststandards für den Bereich der Hochschulen zu schaffen. Lehraufträge sollen wieder auf ihre Kernfunktion reduziert werden. Zu diesem Zweck wollen wir den Umfang von Lehraufträgen auf 20 % des ge-

samten Lehrangebots einer Hochschule begrenzen. Lehraufträge sollten hauptsächlich an Vertreter aus der beruflichen Praxis vergeben werden, für die der Lehrauftrag nicht die Haupteinkommensquelle darstellt. Für die Betroffenen, die hauptsächlich in der Lehre tätig sind, müssen sozial besser abgesicherte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Um es klar zu sagen: Wir fordern nicht die Übernahme aller rund 900 Lehraufträge in feste Stellen. Das ist illusorisch. Es soll und darf auch weiterhin Lehraufträge geben. Wir sind aber der Meinung, dass Aufgaben, die nachweislich ein dauerhaftes Lehrangebot darstellen, entsprechend abgesichert werden müssen, sei es in dauerhaften oder in befristeten Stellen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Lehraufträge, die weiterhin vergeben werden - darunter kann zum Beispiel ein Sprachkurs fallen -, müssen entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsaufwand angemessen vergütet werden. Dazu fordern wir eine Anhebung des Mindeststundensatzes auf 25 Euro sowie eine Vergütung für mindestens die doppelte Stundenzahl der jeweiligen Lehrverpflichtung, um eine angemessene Berücksichtigung der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten sowie des Betreuungsaufwandes zu gewährleisten. Außerdem sollen sie für die Dauer ihrer Beschäftigung ordentliche Mitglieder der Hochschule und damit in ihren Rechten gleichgestellt werden. Das erfordert ihre angemessene Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.

Zu dem Punkt des studentischen Tarifvertrages nur so viel: Er ist immer noch dringend nötig und wurde damals in diesem Hohen Hause für sinnvoll erachtet; ich erinnere mich zum Beispiel an den Redebeitrag der Kollegin Geywitz. Es hat leider seit unserem Antrag im September 2005 keinerlei Aktivitäten der Koalition oder der Landesregierung zu diesem Thema gegeben. Darum fordern wir das heute nochmals ein, gerade weil auch hier das Prädikat „prekär“ in vielen Fällen zutrifft.

Lehr- und Forschungstätigkeiten an Hochschulen dürfen nicht in prekären Verhältnissen stattfinden. Eine Verbesserung an dieser Stelle dient dem jeweiligen Menschen, dient der Qualität der Lehre - und damit den Studierenden - und letztlich dem Wissenschaftsstandort Brandenburg.

Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, damit es zu dieser Verbesserung kommt und damit im Sinne von Max Weber Wissenschaft nicht nur Berufung, sondern auch Beruf sein kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was ist ein Lehrauftrag? Was soll er sein? Soll er an einer Universität so viel Geld verdienen, dass er davon auskömmlich leben kann, oder ist er ein Praktiker, der eine zusätzliche Bereicherung des Lehrbetriebs ist?

Ich erinnere mich: Als ich Studentin der Politikwissenschaft an der schönen Universität Potsdam war, hatten wir einen Lehrauftrag - der eine oder andere hier im Haus wird sich noch an Herrn Dr. Dr. Markus Vette erinnern können -, der bei uns ein Seminar über die Arbeit des Landtages Brandenburg abhielt. Ich war schon frühzeitig daran interessiert und habe es belegt. Ich weiß nicht mehr, welche Zensur ich von Dr. Dr. Markus Vette bekommen habe, aber ich weiß, dass er auf keinen Fall prekär beschäftigt war, auch wenn es ihm wahrscheinlich nicht immer gut gegangen ist. Was ist die Aufgabe von Lehraufträgen? Sie sollen eine Bereicherung sein. Das sage ich all jenen, die mit dem Wissenschaftsbetrieb nicht so vertraut sind.

Mit dem Antrag unterstellt die Fraktion DIE LINKE, dass an unseren Hochschulen massenweise Erwerbsverhältnisse begründet wurden und werden, durch die das Einkommen der Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein gesellschaftlich anerkanntes Niveau sinkt. So jedenfalls lautet die Definition von prekärer Beschäftigung. Davon kann jedoch keine Rede sein. §§ 51 und 54 Hochschulgesetz regeln eindeutig, dass Lehrbeauftragte nebenberuflich tätig sein sollen, dass Lehraufträge nur als Ergänzung des Lehrangebots für längstens zwei Semester erteilt werden können und dass mit Lehrbeauftragten keine Dienstverhältnisse begründet werden dürfen.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Studierenden von den Erfahrungen der Lehrbeauftragten profitieren sollen, die diese in ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs gesammelt haben.

Für die Vergütung von Lehraufträgen existiert eine KMK-Richtlinie, an die sich auch unsere Hochschulen halten. So wird für Lehraufträge, die besonders viel Vor- und Nachbearbeitungszeit benötigen oder für die ein ganz spezielles Fachwissen verlangt wird, in der Regel ein höherer Vergütungssatz gewählt. Die Richtlinie ist mittlerweile fünf Jahre alt. Es spricht einiges dafür, eine Anpassung nach oben zu prüfen.

Allerdings sehen wir die relativ schwierige Situation in Berlin: Dort hat man sich auf eine Mindestvergütung von ca. 21 Euro geeinigt. Die Gewerkschaft befürchtet, das sei eine Einigung „nach unten“, weil die meisten Vergütungssätze darüber liegen und man nun sagt: Das ist jetzt der Satz, den die meisten Lehrbeauftragten erhalten.

Im Übrigen können Lehrbeauftragte auf ein Honorar verzichten, beispielsweise im Rahmen einer Freistellung von ihrer hauptberuflichen Tätigkeit, nicht nur im öffentlichen Dienst. So viel zur Theorie, die meiner Meinung nach einleuchtend ist.

Dass in der Praxis für viele Lehrbeauftragte - mangels anderer Arbeitsangebote - Lehraufträge ihre Haupteinkommensquelle darstellen, ist beklagenswert, aber nicht vom Gesetzgeber intendiert. Dass in der Praxis die Hochschulen aufgrund ihrer chronischen Finanzknappheit bei der Bezahlung von Lehraufträgen nicht immer die höchste Vergütungsstufe wählen, kann man auch beklagen, aber aus der Sicht der Hochschulen verstehen.

Nicht verstehen kann ich jedoch den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, mit einer Vielzahl von Detailregelungen im Hochschulgesetz die Situation der Lehrbeauftragten zu „verschlimmbessern“.

Ohne ein gewaltiges Plus an Finanzmitteln für die Hochschulen - verbunden mit zahlreichen neuen Stellen - ließe sich dieser Vorschlag nicht umsetzen. Da jedoch kein zusätzliches Geld zu erwarten ist, würde der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE dazu führen, dass viele Lehrbeauftragte weder neue Lehraufträge noch eine Festanstellung an der Hochschule erhalten.

Da die Zahl der Lehrbeauftragten und ihre Situation angesprochen wurde, weise ich auf die sehr erkenntnissteigernde Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Jürgens vom April dieses Jahres hin, aus der eindeutig hervorgeht, dass - erstens - Lehrbeauftragte nicht so schlecht vergütet werden, wie es hier unterstellt wird, und - zweitens - die Zahl der Lehrbeauftragten an den meisten Hochschulen seit 2005 sogar rückläufig ist, mit Ausnahme der Viadrina, die sich diesbezüglich eher dem Durchschnitt annähert.

Herr Jürgens hat erwähnt, dass er sich noch an meinen Redebeitrag zum Tarifvertrag für Studierende erinnern kann. Einen solchen Tarifvertrag würden wir in der Tat begrüßen. Wir haben damals - wie auch jetzt - darauf hingewiesen, dass Tarifverträge nicht in erster Linie auf Beschluss des Landtages Brandenburg in Kraft treten, sondern ein formales Prozedere einzuhalten ist. Ich unterstütze entsprechende Bemühungen, auch in der Tarifgemeinschaft der Länder zu einem einheitlichen Regularium zu kommen, was beim letzten Mal leider nicht gelungen ist. Eine Brandenburger Sonderlösung wäre insoweit wenig hilfreich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Nonninger das Wort.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will DIE LINKE die Landesregierung auffordern, die sogenannten prekären Beschäftigungen an Brandenburger Hochschulen zu verhindern. Dazu lässt sich Folgendes feststellen: Sogenannte atypische, prekäre Beschäftigungen sind mittlerweile seit vielen Jahren in Deutschland und anderen Industrienationen auf dem Vormarsch. Sie umfassen weite Teile der Wirtschaft in Deutschland; vor allem in den neuen Ländern ist ihr Anteil sehr hoch. Insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Freizeitindustrie, das Reinigungsgewerbe, Systemgastronomie, Einzelhandel, Transport und Logistik, Medien, Callcenter, Pflegedienste, Kunst, Kultur und Wissenschaft möchte ich hier stellvertretend erwähnen.

Prekäre Beschäftigung ist in diesem Staat durch die verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierenden in Bund und Ländern nahezu zu einem Normalzustand geworden. Ver.di gab im September Folgendes bekannt: Mittlerweile üben 18 % aller Erwerbstätigen einen sogenannten Minijob aus, weitere 600 000 einen sogenannten 1-Euro-Job. 2,5 Millionen Deutsche erhalten Armutslöhne. Zudem sind 440 000 sozialversicherte Vollzeitkräfte auf Hartz IV angewiesen. 650 000 sind als Leiharbeiter beschäftigt. Das sind 100 % mehr als im Jahr 2003.

Dass nun gerade der von der Fraktion DIE LINKE anvisierte Hochschulbereich mit den geforderten Maßnahmen reglementiert werden soll, erscheint uns jedoch schleierhaft. Für die DVU-Fraktion steht außer Frage, dass prekäre Beschäftigung nicht zum Normalzustand werden darf. Das muss für alle Beschäftigten gelten. In diesem Zusammenhang möchte ich an den DVU-Antrag zur Einführung von Mindestlöhnen erinnern, der auch von Ihnen Linksaußen abgelehnt wurde.

Die Reglementierungswünsche der LINKEN im vorliegenden Antrag halten im Übrigen auch einer Einzelprüfung nicht stand. Bisher bestand Konsens darüber, dass den Brandenburger Hochschulen jegliche Form der Unterstützung für mehr Autonomie, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gehört. Nun soll den Hochschulen jedoch vorgeschrieben werden, dass Lehrbeauftragte für die Dauer ihrer Lehrtätigkeit sogar ordentliche Mitglieder der Hochschulen werden sollen. Für welche Dauer eigentlich? Auch für einen einmaligen Gastvortrag?

Fragwürdig bleibt auch die Reglementierung hinsichtlich des Anteils von Lehrveranstaltungen, welche durch Lehraufträge abgedeckt werden können. Es ist doch wohl im Ernst nicht davon auszugehen, dass die Hochschulen - überspitzt gesagt - die Mehrzahl ihrer Lehrveranstaltungen durch Lehraufträge abdecken werden. Die Forderung nach der maximalen Dauer von zwei Semestern für Lehraufträge ist im Übrigen bereits in § 55 Abs. 3 des Hochschulgesetzes geregelt. Die DVU-Fraktion hält die diesbezügliche Regelung gemäß § 55 des Hochschulgesetzes für ausreichend.

Über Punkt 2 Ihres Antrags haben wir bereits in der Plenarsitzung im Juni 2006 ausführlich debattiert. Die Tarifgemeinschaft der Länder und die Hochschulrektorenkonferenz haben jegliche tarifliche Lösung für studentische Beschäftigte an Hochschulen im Rahmen der Neufassung der bundesweiten Tarifverträge im öffentlichen Dienst abgelehnt.

Die Meinung der DVU-Fraktion hat sich seit der letzten Diskussion nicht geändert. Wir stehen für eine angemessene Bezahlung der studentischen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Finanzlage der Hochschulen sowie der Besonderheiten eines Jobs an der Hochschule, der sich oftmals als Sprungbrett in eine wissenschaftliche Laufbahn darstellt.

Mittelfristig sollte durch die Tarifpartner das gegenwärtig Machbare ausgelotet werden. Das heißt, es ist zu prüfen, für welche Beschäftigten künftig zusätzlich eine tarifliche Übernahme möglich ist. Einen Automatismus darf es hierbei jedoch nicht geben. - Danke sehr.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor Herr Dr. Niekisch für die CDU-Fraktion das Wort erhält, begrüße ich im Plenarsaal Gäste aus Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wieder einmal so weit - das zweite, dritte oder 15. Mal in den letzten bei-

den Tagen -: Das Elend ist in Deutschland ausgebrochen. Die marxistische Verelendungstheorie feiert bei der LINKEN schon wieder einmal fröhliche Urständ.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie und Ihren Fraktionsvorstand auf: Schalten Sie vom 19. Jahrhundert zumindest auf das 20., wenn nicht sogar auf das 21. Jahrhundert um! Schriften wie „Das Kapital“, „Das Elend der Philosophie“ oder „Was tun?“ haben ausgedient.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Das zuletzt genannte Werk ist von Lenin, das weiß ich sehr genau.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, wenn ich von hier vorn frei rede, passiert es auch mir manchmal, dass ich mich mit einem Namen oder einer Jahreszahl vertue. Solche Fehler wie in Ihrem Antrag wären mir jedoch nicht unterlaufen. Spätestens dem Fraktionsvorsitzenden wären sie aufgefallen. Wie können Sie in Ihrem Antrag Formulierungen aufnehmen, die genau das Gegenteil von dem erweisen - nach Zahlen und Fakten -, was Sie hier intendieren? Es gibt Stagnation und rückläufige Tendenzen. Wie kann in diesem Zusammenhang Max Weber zitiert werden, der in seiner Schrift „Wissenschaft als Beruf“ dafür plädiert, dass junge Menschen über eine Teilbeschäftigung in die Wissenschaft hineinwachsen, eine Entlohnung erhalten und sich prüfen, ob im wissenschaftlichen Bereich tatsächlich ihre berufliche Zukunft liegen kann. Max Weber führen Sie als Kronzeugen für Ihre Behauptungen zu Beschäftigungsverhältnissen im Land Brandenburg an!

Diese Verelendungstheorie wird von der DVU-Fraktion auch noch aufgenommen. Mit Ihrem Niveau ist es zwar immer etwas schwierig, aber dass Sie schon Marxisten geworden sind und die sozialistische Verelendungstheorie auf Deutschland bzw. den Hochschulbereich übertragen, enttäuscht mich doch sehr.

Ich möchte kurz vorlesen, was Sie wollen: Nur noch 20 % der Lehrangebote an einer Hochschule sollen durch Lehraufträge abgedeckt werden. Diese sollen nicht länger als zwei Semester dauern. Als Untergrenze der Vergütung sollen 25 Euro je Semesterwochenstunde festgelegt werden. Hinzutreten soll ein Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte, was auch noch in eine eigene Personalvertretung münden soll.

Meine Damen und Herren, das, was Herr Schell mit der Gewerkschaft der Lokführer betreibt, ist ein Fliegenschiss gegen das, was Sie hier wollen. Das ist völlig überzogen; denn aus der Antwort auf die Anfrage, die Sie an die Landesregierung gerichtet haben, ersehen Sie, dass die Semesterwochenstunden durchschnittlich mit Beträgen zwischen 19 und mehr als 50 Euro vergütet werden. Im Jahr 2005 hatten Sie eine Anfrage gestellt, die Sie 2007 wiederholten. Dieser Gaul ist Ihnen offensichtlich noch nicht „totgeritten“ genug. Daher stellen Sie diese Art von Antrag. Ich wiederhole: Schalten Sie auf moderne Verhältnisse um! Seien Sie froh, dass an Hochschulen Berufstätige, Abgeordnete, Studenten oder wer auch immer die Möglichkeit haben, sich in der Lehre zu üben, Wissen, das sie sich angeeignet haben, zu vermitteln, und dass sie dafür gut entlohnt werden.

Wenn Sie Vergleiche zu Musikschullehrern und anderen Honorarkräften ziehen - deren durchschnittliche Entlohnung liegt bei 15 Euro -, dann ist Ihr Antrag geradezu zynisch, wenn so etwas herangezogen wird. Dieser Antrag entspricht nicht der Realität. Er entspricht nicht der Situation derjenigen, die einen Lehrauftrag haben. Ich kann nur sagen: Es ist hoch willkommen, dass es die Möglichkeit der Erteilung von Lehraufträgen gibt.

Sowohl bei der Gründung der Viadrina als Stiftungsuniversität als auch an anderen Stellen verlangten Sie immer mehr Autonomie für die Hochschulen. Mit Ihrem heutigen Vorhaben wollen Sie in die Autonomie, die wir an den brandenburgischen Hochschulen Stück für Stück umgesetzt haben, massiv eingreifen. Damit zeigen Sie wes Geistes Kind Sie sind. Die Sache ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welches Personal haben die Hochschulen? In allererster Linie Professoren, aber auch Lehrer im Hochschuldienst und wissenschaftliche Mitarbeiter. Sie alle müssen eine bestimmte Anzahl von Stunden halten. Außerdem hat die Hochschule die Möglichkeit, zusätzlich Lehraufträge einzukaufen. Das macht Sinn. Ein Beispiel: Im Zuge der EU-Osterweiterung entwickelt sich großes Interesse an Rumänisch. Wir haben ein breites Sprachenangebot. Wenn nun - nur hypothetisch - Rumänisch in größerem Umfang unterrichtet werden soll, dann wird ausgeschrieben, um jemanden zu finden, der Rumänisch unterrichten kann. Dafür wird ein Honorar gezahlt. Das ist auch günstig für die Studenten. Jetzt schreiben Sie in Ihrem Antrag, das dürfe nicht länger als zwei Semester dauern. Das verstehe ich überhaupt nicht. Der Lehrauftrag kann sich über fünf Jahre erstrecken, wenn Bedarf vorhanden ist. Danach brauchen wir vielleicht Chinesisch oder etwas anderes. Die Beschränkung auf zwei Semester ist mir völlig unklar, sie ist widersinnig.

Mit der Möglichkeit der Erteilung von Lehraufträgen verbunden ist eine ganz wichtige Komponente - das gilt insbesondere für die Fachhochschulen, aber nicht nur für diese -: Neben den Professoren, die vielleicht bis zur Rente an der Hochschule tätig sind, können Leute aus der Praxis gewonnen werden, die den Studenten ein topaktuelles Angebot unterbreiten können. Ich nenne als Beispiel Marketing. Natürlich haben wir Professoren in Betriebswirtschaft, die dieses Fach unterrichten. Aber es schadet überhaupt nichts - im Gegenteil, es nützt etwas -, wenn der Unterricht mit Leuten aus der Praxis verstärkt wird. Am Montag ist der Zukunftspreis Ostbrandenburg vergeben worden. Unter den Preisträgern ist eine Firma, die in 36 Länder importiert. Wenn die Marketingfrau dieser Firma einmal zwei Stunden lang erläutert, wie man in Brandenburg im Moment mit Kunden umgeht usw., dann hilft das den Studenten, dann ist das nützlich. Das kann der Professor nicht leisten. Deswegen sucht er Leute aus der Praxis, die seinen Unterricht ergänzen können. Das ist hochattraktiv, und ich will es überhaupt

nicht einschränken, sondern eher ausbauen. In unserem Gesetz steht eindeutig, dass zur Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge erteilt werden können; eine Ausnahme gilt für die Filmhochschule. Die Gefahr, dass der größte Teil des Angebots für Studenten über Lehraufträge erledigt wird, besteht also nicht. Warum soll ich dann eine 20%-Klausel einführen? Warum müssen wir alles totregeln? Vielleicht sind es einmal 30 %, ein anderes Mal nur 10 %. Ich wiederhole: Ich will keine Einschränkung. Ich glaube, ich habe illustriert, dass Lehraufträge kein Ersatz, kein Ausdruck von Mangel sind. Sie sind substantiell notwendig für die Herstellung des Praxisbezugs.

Zwei Beispiele: Margarethe von Trotta, eine herausragende Regisseurin, gibt gerade drei Wochen lang an der Filmhochschule Blockseminare. Der Einfluss dieser drei Wochen ist vielleicht größer als manches gesamte Semester.

An der Fachhochschule Wildau ist zurzeit Herr Schwarz, Chef vom BBI, als Lehrbeauftragter tätig. Glauben Sie nicht, dass es günstig ist, wenn er in den Lehrveranstaltungen zur Logistik Dinge erklärt?

Diese Komponente will ich überhaupt nicht einschränken, im Gegenteil. Deswegen soll keinerlei Reglementierung erfolgen.

In Ihrem Antrag stellen Sie die These auf, einige Lehrbeauftragte könnten von ihrer Lehrtätigkeit nicht leben. Das ist richtig. Der Lehrbeauftragte für Rumänisch ist vielleicht Schriftsteller oder Übersetzer und muss schauen, dass er Aufträge bekommt. Aber es kann doch nicht Aufgabe der Hochschulen sein, die Vollbeschäftigung dieser Leute zu garantieren! Das geht doch gar nicht! Die Hochschulen wären tot, wenn sei alle Lehrbeauftragten fest anstellen würden.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Ich verstehe die Logik, dass diejenigen, die Lehraufträge haben, ordentliche Mitglieder der Hochschule sein müssen und an der Selbstverwaltung zu beteiligen sind, überhaupt nicht. Das ist ja obskur. Jetzt sollen sie auch noch zusätzlich zu ihrem Lehrauftrag von vielleicht zwei Stunden pro Woche ständig da sein, um an der Selbstverwaltung teilzunehmen; denn diese erfordert Präsenz und Engagement. Damit tut man weder den Lehrbeauftragten noch den Hochschulen einen Gefallen.

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag eine Vergütungsuntergrenze von 25 Euro pro Stunde. Dazu verweise ich auf die KMK-Richtlinien, die wir umgesetzt haben. Wir bieten keine Lehraufträge für 6 Euro an. Die Spanne reicht an Universitäten von 21,40 Euro pro Semesterwochenstunde bis über 50 Euro. An Fachhochschulen reicht die Spanne von 16 Euro bis 36 Euro.

Die Fachhochschule Eberswalde verfährt zum Beispiel wie folgt: Wenn im Bereich Holztechnik Bedarf an einem Lehrauftrag besteht - einschließlich Abnahme von Prüfungen und Betreuung von Abschlussarbeiten -, dann wird danach der Honorarsatz festgelegt. Einmal sind es vielleicht 36 Euro, ein anderes Mal sind es 20 Euro. Eine klar bestimmte Leistung wird mit einem bestimmten Stundensatz abgegolten. Ich finde, das ist ein vernünftiges Verfahren.

Jetzt wird ein Mindeststundensatz soll 25 Euro gefordert. Wie

gesagt, Kritik am Berliner Senat ist mir immer willkommen. Dort hat man gerade 21 Euro als untere Grenze festgesetzt. Ob 25 Euro oder 21 Euro - wenn jemand zwei Semesterwochenstunden unterrichtet, kann er davon nicht leben. Das ändert überhaupt nichts an der Gesamtsituation.

Die KMK-Richtlinie haben wir im Frühjahr dieses Jahres aufgehoben. Wir wollen nicht mehr alles regeln - weg damit. In Brandenburg gilt wieder das, was vorher galt. Wir haben mit den Hochschulen darüber diskutiert, ob etwas verändert werden soll. Ich würde es ganz freigeben. Wir können uns auch über Untergrenzen unterhalten. Die Hochschulen selbst wollen nach oben hin freier sein, um hochattraktive Leute einkaufen zu können. Sie haben auch mehr Geld dafür. Alle Mittel, die wir jetzt im Rahmen des Hochschulpaktes ausreichen, können dafür eingesetzt werden. Es erfolgt keine deputatwirksame Anrechnung. Das ist also eigentlich eine tolle Sache.

Nun gibt es einzelne Lehrbeauftragte, die unterrichten, ohne Geld dafür zu bekommen. Wenn jemand die Lehrbefugnis hat und behalten will, dann muss er regelmäßig nachweisen, dass er Lehrveranstaltungen hält. Wenn jemand nach Potsdam kommt, der etwas unterrichten kann, was wir gerade nicht brauchen - warum sollen wir den bezahlen? Wenn er seine Leistungen an der Hochschule anbieten und damit nachweisen kann, dass er Lehrveranstaltungen hält, dann ist das vernünftig. Diese Klientel gehört im Regelfall nicht zu den sozial Bedürftigen. Das können Sie mir glauben.

In Ihrem Antrag steht das schwierige Wort „Prekarisierung“, also immer mehr schlechtere Beschäftigung. Schauen Sie sich doch einmal die Zahl der fest Beschäftigten bei uns an! Anders als Mecklenburg-Vorpommern haben wir - da schaue ich in Richtung Finanzminister - in diesem Bereich das Personal halten können, auch wenn wir sonst an allen Ecken und Enden sparen. Wir haben die Zahl der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter - aller, die mit Lehre zu tun haben - gesichert. Da wird nicht gekürzt, obwohl wir in anderen Bereichen restriktiv sind. Die in der Lehre Tätigen bekommen sogar mit dem Tarif steigende Gehälter.

Eine letzte Bemerkung zu den studentischen Hilfskräften. Deren Tätigkeit ist außerordentlich wichtig. Sie gehen nämlich nicht bei EDEKA Kisten auspacken, sondern arbeiten an der Hochschule, was ihnen auch nutzt, weil sie etwas lernen. Die Gelder dafür haben wir verstärkt. Es gab immer Bemühungen, einen entsprechenden Tarifvertrag auszuhandeln. Dagegen habe ich nichts. Das können wir aber nicht in Brandenburg allein machen; dafür ist die Tarifgemeinschaft der Länder zuständig. Herr Jürgens, dieses Bemühen hat nicht im Jahr 2005 mit dem letzten Antrag der Linkspartei.PDS geendet, sondern noch im letzten Jahr gab es eine große Runde dazu. Ich habe, wie gesagt, nichts gegen einen solchen Tarifvertrag, aber es gibt dafür weder eine Mehrheit noch den nötigen Druck. Die Beschäftigten des Landes erhalten im nächsten Jahr Gehaltssteigerungen. Diese schlagen voll auf die Gehälter der studentischen Hilfskräfte durch, das heißt, sie werden auch ohne Tarifvertrag realisiert.

Immer dann, wenn ich an meine eigene Studienzeit denke, wird mir bewusst, dass man bei einer wissenschaftlichen Hilfstätigkeit sehr viel lernt. Ich habe bei Prof. Laßner, den Sie kennen, ein Jahr lang Aufgaben korrigiert. Ich musste mir die Lösungsansätze von 60 Studenten ansehen und versuchen, mich in de-

ren Gedankengänge hineinzusetzen. Das war für meine Prägung nicht nachteilig.

Ich habe versucht, mich in Ihren Antrag hineinzusetzen. Außer Populismus finde ich da nichts.

(Beifall bei der CDU)

Das muss vielleicht nicht nur an mir liegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal fühle ich mich wie im Biologieunterricht, wenn der pawlowsche Reflex erläutert wird: Wenn ein Hund Futter angeboten bekommt, bildet er Speichel. Wenn parallel dazu eine Klingel betätigt wird, bildet der Hund - nach mehrmaliger Wiederholung der parallelen Vorgänge - irgendwann auch dann schon Speichel, wenn nur das Klingelzeichen ertönt. Ich habe das Gefühl, dass genau das hier passiert: Wenn von uns, der Fraktion DIE LINKE, ein Antrag eingebracht wird, dann löst das bei Ihnen den Reflex aus: Draufhauen, ohne zu lesen, was in dem Antrag steht und was in der Debatte vorgetragen wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie müssen einfach einmal zuhören, was hier gesagt wird, und dürfen nicht nur lesen, was im Antrag steht, Herr Kollege Niekisch.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben sehr wohl gesagt, dass wir es sehr sinnvoll finden, die Möglichkeit von Lehraufträgen an den Hochschulen zu haben. Wir haben sehr wohl gesagt, dass wir nicht dafür sind, alle Lehrbeauftragten an den Hochschulen einzustellen. Wir haben wahrgenommen, dass es Bedarf an zusätzlichen Angeboten gibt. Das alles habe ich gesagt. Sie müssen nur einmal zuhören. Dass man eine Beschäftigung hat - das hat Kollege Görke gerade schon dazwischengerufen -, heißt eben nicht, dass diese auch existenzsichernd ist.

Herr Niekisch, wenn Sie uns auffordern, die modernen Verhältnisse wahrzunehmen - gerade Sie von der CDU mit Ihrem Familienbild! -, dann finde ich das ziemlich absurd.

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe)

Ich bin Kollegin Geywitz dankbar. Sie hat den Unterschied dargelegt zwischen der Theorie, die es gibt und die auch im Hochschulgesetz steht, und der Praxis, die an Hochschulen teilweise vorherrscht. Es besteht nämlich leider - ich muss wirklich sagen: leider - ein Unterschied zwischen dem, was im Hochschulgesetz festgelegt ist, und dem, was an der Universität real passiert. Das weiß Kollegin Geywitz noch aus ihrem Erleben als Studentin an der Universität Potsdam; ich kann das bestätigen.

Es gibt tatsächlich Lehrbeauftragte, die über Semester hinweg ständig für einen Hungerlohn Aufgaben der Lehre erfüllen und davon nicht leben können. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Es geht uns um diese wenigen Personen, die von ihrer Dauertätigkeit an der Universität nicht leben können. Wir wollen keine prekäre Beschäftigung an den Hochschulen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Ministerin hat drei Minuten länger als geplant gebraucht. Deshalb besteht für die anderen Fraktionen die Chance, eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten wahrzunehmen. - Frau Geywitz schüttelt mit dem Kopf. - Herr Dr. Niekisch ebenfalls. - Herr Nonninger hat nicht zugehört. - Herrn Jürgens stelle ich die Frage auch noch einmal, aber auch er möchte nicht mehr. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag in der Drucksache 4/5288, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Umsatzsteuerpflicht von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5296
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Umsatzsteuerpflicht für Arzneimittel muss weg. Dazu muss die Liste der Umsatzsteuerbefreiungstatbestände im § 4 des Umsatzsteuergesetzes um einen zusätzlichen Passus ergänzt werden. Es gibt viele Gründe, warum die Umsatzsteuerpflicht auf verschreibungspflichtige Arzneimittel unsozial, für die Krankenkassen und die Wirtschaft schädlich und darüber hinaus aus gesundheitlichen Gründen geradezu widersinnig ist.

Deutschland und erst recht Brandenburg befinden sich wegen der Agenda 2010 bereits heute auf dem Weg in die Zweiklassenmedizin; denn aufgrund immer neuer sogenannter Reformen seitens des Bundesgesundheitsministeriums sinkt das Niveau der medizinischen Versorgung in Deutschland zunehmend bei gleichzeitig steigenden Kosten für die Patienten.

Brandenburg ist als Flächenland mit einem im Bundesvergleich besonders niedrigen Einkommensniveau von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die Techniker Krankenkasse wies am 2. November dieses Jahres darauf hin, dass die Arznei-

mittelausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in den ersten drei Quartalen 2007 um 7,7 % angestiegen sind. Sie forderte angesichts des enormen Zuwachses eine Abschaffung der Mehrwertsteuer oder zumindest die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % für Medikamente. Der Vorstandsvorsitzende der Techniker Krankenkasse warf der Bundesregierung vor, bei den Ausgaben für Arzneimittel selbst einer der größten Kostentreiber zu sein, weil sie Anfang 2007 die Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % erhöht habe.

Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände wies unter Bezugnahme auf die Techniker Krankenkasse letzte Woche darauf hin, dass ohne die Mehrwertsteuererhöhung die Ausgaben für Medikamente in den ersten drei Quartalen dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum um nur 3 % gestiegen wären. Somit seien 4,7 Prozentpunkte des Ausgabenwachstums in den Monaten Januar bis September finanzpolitisch begründet. Aus diesem Grund schloss sich der Spitzenverband der deutschen Apotheker der Forderung der Techniker Krankenkasse nach Abschaffung oder zumindest Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel an.

Eine Mehrwertsteuer von 7 % auf Arzneimittel würde das Gesundheitssystem um 2,5 Milliarden Euro pro Jahr entlasten, eine Abschaffung der Mehrwertsteuerpflicht, wie von der DVU-Fraktion gefordert, um nahezu 5 Milliarden Euro. Wir alle wissen, dass sich die zunehmenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zulasten der Patienten insbesondere dadurch zunehmend negativ auswirken, dass immer mehr verschreibungs- und apothekenpflichtige Arzneimittel von Zuzahlungen betroffen sind oder überhaupt nicht mehr von den Krankenkassen getragen werden. Die mittlerweile auf 19 % angestiegene Umsatzsteuer verteuert diese Arzneimittel in einer sozial nicht mehr verträglichen Art und Weise. Wenn man bedenkt, dass bei einer Zuzahlung von nur 10 Euro 1,60 Euro allein an Umsatzsteuer zu entrichten sind, so macht das über das Jahr gerechnet beispielsweise bei chronisch kranken Patienten, die ständig Medikamente brauchen, leicht mehrere Hundert Euro aus.

Daher haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen immer wieder von der Bundesregierung gefordert, die Umsatzsteuerpflicht für Arzneimittel abzuschaffen, insbesondere da Deutschland außer Dänemark das einzige Alt-EU-Land ist, das den vollen Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel erhebt, während beispielsweise die Umsatzsteuerpflicht für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Großbritannien, in Österreich oder auch in Schweden bei 0 % liegt. Das ist nicht hinnehmbar. Daher fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier. Sie spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wirft mehrere Fragen auf. Eine nicht ganz unwesentliche Frage stellt sich dem Bundesfinanzminister, der eine Lücke in Milliardenhöhe schließen müsste. Des Weiteren ergibt sich die Frage, wie die Einsparungen an die Patienten weitergegeben werden sol-

len. Es müsste eine Beitragssenkung geben. Ermäßigte Mehrwertsteuersätze bringen, wenn man den Steuerexperten Glauben schenkt, ein Problem der Abgrenzung mit sich. Das bedeutet immer mehr Bürokratie. Steuerentlastungen, die als Vorleistungen erbracht werden, führen laut Expertenaussagen nicht automatisch zu einer Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das bedeutet, dass der einzelne Versicherte von der Reduzierung gegebenenfalls gar nicht profitieren würde.

Mit der Gesundheitsreform sind viele Maßnahmen ergriffen worden, die zu höherer Effizienz im Gesundheitswesen führen sollen. Die Rabattverträge zwischen den Krankenkassen und der Pharmaindustrie sollen beispielsweise zu einer Kostendämpfung bei Arzneimitteln führen. Da gibt es inzwischen großen Gestaltungsspielraum. Man sollte sich erst die Auswirkungen im Einzelnen anschauen, ehe man ein Maßnahmenpaket fordert. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Wir sind es den genannten Vereinen und Verbänden schuldig, etwas zur Richtigstellung zu sagen, da sie von der DVU vereinnahmt werden und für etwas herhalten sollen, was sie überhaupt nicht beantragt haben.

Am 24. September dieses Jahres haben sich die genannten Spitzenverbände auf die sogenannte Düsseldorfer Erklärung verständigt. Darin geht es tatsächlich um die Forderung nach Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 %. Dafür gibt es gute Gründe, darüber kann man diskutieren. Aber es ist einfach unerträglich, in welcher populistischen Art und Weise Sie von der DVU das hier vorbringen und wie schlecht Sie recherchiert haben. Die genannten Vereine und Verbände werden sich für die Vereinnahmung durch die DVU bedanken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schier, Sie wissen, dass die Krankenkassen vom Bund subventioniert werden. Wenn weniger Subventionen erfolgen müssen, dann müssen auch weniger Steuern dorthin fließen.

(Beifall bei der DVU)

Für Arzneimittel müssen 19 %, für ungesunde Genussmittel aber nur 7 % bezahlt werden. Mit anderen Worten: Bonbons, die mithelfen, Zähne zu ruinieren, sind mit 7 % belastet, ein Mittel, das gegen Parodontose hilft, dagegen mit 19 %. Wenn Sie, Frau Schier, als Vertreterin der Koalitionsfraktionen das

völlig in Ordnung finden, so zeigt uns das nur, dass Ihnen die Gesundheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger offensichtlich völlig gleichgültig ist.

(Beifall bei der DVU)

Dabei fordern inzwischen namhafte Vertreter Ihres SPD-Koalitionspartners die Abschaffung bzw. Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel. So erklärten beispielsweise die bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten dazu auf ihrer Internetseite:

„Auch volkswirtschaftlich würde die Gewährung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel Sinn machen; denn die Mehrwertsteuererhöhung würde ansonsten zu steigenden Gesundheitsausgaben der Kassen und damit zu steigenden Lohnnebenkosten führen.“

Ihre Ablehnung von Linksaußen verstehe ich gleich gar nicht. Es war doch Ihre Bundestagsfraktion, Frau Wöllert, die im vergangenen Jahr im Deutschen Bundestag durch einen Antrag die Absenkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel forderte.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ihre Bundestagsabgeordnete Barbara Höll erklärte dazu in der Debatte:

„Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf apothekenpflichtige Medikamente wäre ein erster kleiner Schritt ... der umso notwendiger ist, als Sie ...“

- die Regierung -

„... angedroht haben, die Mehrwertsteuer im nächsten Jahr um 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Das würde im Klartext bedeuten: Haushaltssanierung des Bundes auf Kosten der Kranken. Denn je kränker die Bevölkerung ist, umso höher sind die Zahlungen, die die Kranken über die Mehrwertsteuer leisten müssen. Das ist inhuman und kann nicht das sein, was wir als Politikerinnen und Politiker erstreben.“

Die Erhöhung um 3 % ist inzwischen erfolgt. Wir als DVU-Fraktion wollen nicht nur einen kleinen Schritt, sondern einen ganz großen zu mehr Humanität und sozialer Gerechtigkeit im Gesundheitswesen tun, indem wir die Umsatzsteuer auf Arzneimittel komplett abschaffen wollen.

(Beifall bei der DVU)

Mit unserer Forderung sind wir übrigens in bester Gesellschaft. So wurde die sogenannte Düsseldorfer Erklärung zur sofortigen Absenkung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel von 19 % auf 7 % während des Deutschen Apothekertages 2007 von insgesamt 15 Verbänden und Organisationen aus dem deutschen Gesundheitswesen gebilligt. In dieser Erklärung heißt es:

„Eine ermäßigte Mehrwertsteuer auf Arzneimittel würde dazu führen, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Mitgliedsbeiträge um mindestens 0,2 Prozentpunkte senken könnten.“

Der Forderung auf Abschaffung oder zumindest drastische Verminderung des Umsatzsteuersatzes auf Arzneimittel schloss

sich auch der Bund der Steuerzahler an. Dessen Verbandspräsident erklärte dazu:

„Bleibt es bei der aktuellen Regelung für Arzneimittel, werden vor allem Kranke und Einkommensschwache über Gebühr zur Kasse gebeten.“

Der Sozialverband VdK schließlich sammelte zum Jahresbeginn über 2,5 Millionen Unterschriften zur Absenkung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel.

Grund genug also auch für Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen. Die Brandenburger Bürger, besonders aber die Senioren und die Kranken sowie die Menschen mit geringem Einkommen würden es Ihnen danken.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung, weil die Rednerliste abgearbeitet ist.

Zur Abstimmung steht die von der DVU-Fraktion beantragte Überweisung ihres Antrages in der Drucksache 4/5296 - Neudruck - zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Überweisung? - Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrags, was soeben geschehen ist, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/5296 in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist der Antrag in der Sache mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf.

Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5297

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Unrecht darf nicht vergessen werden, und Opfer bedürfen der Hilfe von uns allen.

Ich spreche heute von den Taten des SED-Regimes an Menschen, die nicht willfährig der Diktatur der Kommunisten in der ehemaligen DDR dienen wollten. Manche von diesen Opfern, meine Damen und Herren, waren bereits Opfer der NS-Diktatur und mussten in der sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik weiter Verfolgung und Folter erdulden.

In den meisten neuen Bundesländern, meine Damen und Herren, sowie im Land Berlin gibt es daher Landesbeauftragte, zum Beispiel den Landesbeauftragten von Berlin für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Diese Landesbeauftragten haben nicht nur die Aufgabe, die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bei der Ausführung des Stasi-Untergesetzes zu unterstützen. Sie nehmen vielfältige, gute und vernünftige Aufgaben wahr - von der Durchführung von Seminaren zu Fragen der Geschichte der DDR und ihrer historisch-politischen Aufarbeitung bis hin zur individuellen Beratung zu den Themen Rehabilitierung, Entschädigung und Anerkennung von Haftfolgeschäden von MfS-Inhaftierten. Es werden Informationen über die Angebote von Gedenkstätten, Vereinen und anderen Einrichtungen der politischen Bildung zum Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur gegeben. Die Landesbeauftragten beraten auch Lehrer, die Projekttage in Unterrichtseinheiten zur DDR-Geschichte planen, und sie beraten Schüler, Studenten und andere Interessenten bei eigenen Rechercheprojekten.

Es ist meines Erachtens besonders wichtig, den Opfern politischer Verfolgung, von Haft und beruflicher Repression beratend zur Seite zu stehen, insbesondere Bürger zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zu beraten sowie zu strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitationsgesetzen, womit auch Renten- und Entschädigungsberatungen gemeint sind, meine Damen und Herren.

Die Liste der Aufgaben dieser wichtigen Behörde ließe sich noch lange fortsetzen. Ich erspare mir dies und stelle nur eine Frage in diesen Raum: Warum gibt es, anders als in den anderen neuen Bundesländern, in Brandenburg keinen eigenen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen? - Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke - CDU -, hat deswegen zu Recht deutliche Kritik an der Art der Stasi-Aufarbeitung im Land Brandenburg geübt, zuletzt in der „Cottbuser Erklärung gegen das Vergessen“ Anfang Oktober 2007, meine Damen und Herren.

Wir als Fraktion wollen Ihnen heute Gelegenheit geben, den Mangel abzustellen und endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Regelung zur Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten zu verabschieden. Ich fordere Sie dazu auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt heute die Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Ich muss zugeben, es ist nicht ganz einfach, zu diesem Antrag zu sprechen, haben Sie mit diesem Antrag immerhin ein Eisen angepackt, das zwar nicht mehr heiß, aber immer noch lauwarm ist.

Man muss einerseits zu Ihren Gunsten annehmen, dass es Ihnen um die Sache geht; andererseits kann man vermuten, dass

es Ihnen darum geht, in die Koalitionsfraktionen Zwietracht zu tragen oder einen Keil zwischen sie zu treiben. Sie wissen nämlich ganz genau, dass dieser Punkt zwischen CDU und SPD in den 90er Jahren sehr umstritten gewesen ist. Wir hatten Ende der 90er Jahre einen entsprechenden Antrag eingebracht, insbesondere wegen großer Missstände, die es damals, 1997, bei der brandenburgischen Polizei gab.

Mich trifft dieser Vorwurf nicht; denn ich hatte die Gnade der späten Geburt als Abgeordneter. Ich bin erst im Jahre 1999 Mitglied des Landtages geworden, wobei ich als Brandenburger auch schon vorher an dem politischen Geschehen durchaus teilgenommen hatte.

In den 90er Jahren waren wir sehr dafür; damals war die hohe Zeit für die Einrichtung eines solchen Amtes. Aber damals gab es eine Partei, die mit absoluter Mehrheit regierte, und auch einen Brandenburger Weg. Es gab nicht nur einen Ministerpräsidenten und eine Sozialministerin, sondern auch einen Fraktionsvorsitzenden und einen Parlamentarischen Geschäftsführer auf der Linken, zwischen denen eher Konsens herrschte, dass Brandenburg ein solches Amt eigentlich nicht brauchte und dass es andere, wirksamere Mittel und Wege gebe, diesen Dingen nachzugehen und sie aufzuklären. - So weit die Geschichte.

Die Landesregierung bzw. unser Koalitionspartner hatten gelernt; er stellt sich diesem Thema. An der Geschwindigkeit, Intensität und Gründlichkeit, mit der man dem Anliegen der Cottbuser Erklärung nachgekommen ist und im ehemaligen Stasi-Gefängnis in Cottbus eine Stätte der Forschung und des Erinnerns geplant wird, können Sie sehen, dass man diesen Dingen nachgeht.

Die Birthler-Behörde in Berlin - früher hieß sie Gauck-Behörde - leistet Großes bei der Aufarbeitung. Sie liegt vor unserer Haustür; jeder Brandenburger und jede Brandenburgerin kann dorthin fahren und sich an sie wenden. Es gibt auch eine Stabs- und Ansprechstelle im Innenministerium des Landes Brandenburg. Jeder, der einen Antrag stellen will, kann sich an das Innenministerium wenden. Beamtinnen und Beamte fahren auch durch das Land, weshalb man auch in der Lausitz und der Prignitz die Möglichkeit hat, Anträge und Nachfragen zu stellen.

Meine Damen und Herren, es ist nur noch ein lauwarmes Eisen. Es gibt Institutionen, es gibt Verfahren und kompetente Leute, die sich darum kümmern. Deswegen kommt dieser Antrag etwa zehn Jahre zu spät. Auch wenn möglicherweise ein echtes Motiv dahintersteht: In die Regierungskoalition aus SPD und CDU werden Sie damit keinen Keil treiben können. Ich glaube, genügend begründet zu haben, weswegen wir gemeinsam diesen Antrag ablehnen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Woher die DVU als demokratiefeindliche Partei glaubt,

(Oh! bei der DVU)

eine Berechtigung dafür herleiten zu können, sich als Fürsprecher von Opfern aufzuspielen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Nur Ihre fehlende Legitimation korrespondiert mit Ihrer wiederholt feststellbaren Inkompetenz, sinnvolle Anträge im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen zu stellen.

Ihr Antrag ist nicht neu, sondern nach sechs Jahren ein neuer Aufguss der Drucksache 3/2987. Ich kann es daher kurz machen; denn alle Argumente sind bekannt. Sollte es einen Landesbeauftragten geben, so wäre die Verwahrung und Sicherung der Akten dennoch in der Zuständigkeit des Bundesbeauftragten angesiedelt. Das ist Bundesrecht, und das begreifen Sie einfach nicht. Statt einer Beratungsstelle eines Landesbeauftragten gibt es bereits seit Jahren drei Außenstellen des Bundesbeauftragten im Land Brandenburg: in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

(Zurufe von der DVU)

Es geht, wenn überhaupt, beim Opferschutz um eine umfassende Verbesserung der Rechte aller Opfer - nicht einzelner Gruppen - durch Informations- und Hinweispflichten staatlicher Stellen. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE mit dem Antrag in der Drucksache 4/4450 ein Angebot unterbreitet.

Schließlich sei auf aktuelle Publikationen der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Brandenburg verwiesen. Ich nenne beispielhaft die Titel „Zersetzen“, „Jugend im Visier der Stasi“ und „Mit tschekistischem Gruß“, die kostenlos an Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden. Aufklärungsarbeit wird zweifellos geleistet. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es verwundert mich schon sehr, wie mit der wichtigen Thematik der Aufarbeitung der SED-Diktatur und mit Fragen der Opferhilfe hier in diesem Hause umgegangen wird. Ich hatte eigentlich gesagt, dass es mir um Opferhilfe ging.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, von Ihnen habe ich eigentlich nichts anderes erwartet, Herr Kollege Sarrach.

(Beifall bei der DVU und von den Besucherplätzen)

Schließlich war es Ihre Partei, die SED - den Namen haben Sie lediglich abgelegt ...

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter Claus, ich möchte Sie unterbrechen. - Ich bitte, die Beifallsbekundungen von der Besuchertribüne zu unterlassen. Das ist in diesem Hohen Haus nicht üblich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Claus (DVU):

Schließlich war es Ihre Partei gewesen, die SED, deren Namen Sie lediglich abgelegt haben, die das Grauen der Stasi-Verfol-

gung zu verantworten hatte. Herr Kollege Sarrach, die Außenstelle Potsdam gibt es leider nicht mehr. Sie müssten einmal besser recherchieren.

Von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD - und auch von der CDU, Herr Niekisch -, die eigentlich für sich in Anspruch nehmen, demokratisch zu sein, hätte ich etwas mehr erwartet, aber man kann es ja nicht erzwingen.

(Bischoff [SPD]: Das ist alles vorher aufgeschrieben, was Sie hier ablesen!)

Deswegen darf ich das Geschichtsbild etwas aktivieren oder auffrischen: Nach 1945, nach den entsetzlichen Verbrechen der Nazis, hätte sich niemand vorstellen können, dass es in Deutschland eine Neuauflage der politischen Verfolgung Andersdenkender geben würde.

(Bischoff [SPD]: Das ist doch Ihr Ziel!)

- Sie träumen doch.

(Bischoff [SPD]: Dahinten sitzen doch Ihre Kumpels!)

Ungerührt von der Diktaturvergangenheit setzte die KPD/SED sofort nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur unter dem Schutz der sowjetischen Besatzungsmacht das Verbrechen an den Menschen fort. Das Grauen begann mit der Ausrottung des Bürgertums in der sowjetischen Besatzungszone gleich im Mai 1945, als die Kommunisten im Auftrag Ulbrichts die Bourgeoisie in der sowjetischen Besatzungszone dezimieren sollten. Damals lieferten die Kommunisten 150 000 Deutsche aus bürgerlichen Kreisen dem NKWD aus, der die Menschen in die ehemaligen NS-Konzentrationslager einsperrte, internierte und dort in großer Zahl umbringen ließ.

Ein ganz schlimmes Verbrechen beging die SED an den deutschen Demokraten. Mit der Erklärung Ulbrichts zur Einsetzung der gefürchteten Personalpolitischen Abteilung, dem Vorläufer der Stasi, begann im Jahre 1948 der Terror im großen Maße gegen demokratische Bürgerinnen und Bürger. 100 000 Demokraten flohen damals aus der sowjetischen Besatzungszone in die Westzone. 20 000 wurden aus ihren Stellungen und Positionen entfernt, und mehr als 2 000 Menschen - in der Mehrzahl Sozialdemokraten und ehemals Verfolgte der NS-Diktatur - wurden dem NKWD zur Inhaftierung und zur Vernichtung ausgeliefert.

(Bischoff [SPD]: Vergessen Sie nicht die 6 Millionen Juden!)

- Haben Sie nicht zugehört?

(Bischoff [SPD]: Nein, Ihnen kann man nicht zuhören!)

1950, mit der Etablierung der Stasi, begann der Terror gegen die sogenannten Andersdenkenden. 1950 bis 1990 wurden immerhin 180 000 Menschen unschuldig verurteilt und langjährig inhaftiert.

(Frau Dr. Münch [SPD]: Schämen Sie sich!)

Mehr als 10 000 sind in der Haft umgekommen und schätzungsweise 30 000 an den Haftfolgen gestorben, meine Damen und Herren.

(Bischoff [SPD]: Gerade Sie!)

- Wir sind es nicht gewesen. Fragen Sie doch einmal die SED, die ist es doch gewesen und hat das alles inszeniert.

Insgesamt hat die SED während ihrer Diktatur 340 000 Menschen einsperren lassen und davon 190 000 in der Haft oder danach, durch die Haftfolgen, umbringen lassen. 3 Millionen Menschen, meine Damen und Herren, mussten wegen des SED-Terrors aus dem SED-Staat flüchten. Da stellen Sie sich heute hin und wollen mit fadenscheinigen Argumenten und Ausflüchten, mit billiger Polemik, erreichen, dass das Land Brandenburg keinen Landesbeauftragten bekommt, der für angemessene geschichtliche Aufarbeitung sorgen und auf der Ebene der Bürgerberatung den Opfern zur Seite stehen soll.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren von der LINKEN. Ich appelliere daher noch einmal an den Anstand derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die das Schicksal der durch die SED-Diktatur verfolgten Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, und bitte noch einmal um Ihre Zustimmung.

Meine Damen und Herren, einige von Ihnen werden bestimmt im Internet recherchieren können. Sie kennen bestimmt auch den Kurt-Schumacher-Kreis in der „Gesellschaft für Soziale Demokratie e. V.“ Lesen Sie dort nach. Dort sind Passagen dessen enthalten, was ich Ihnen vorgeworfen habe.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

- Frau Münch, das meine ich alles ernst: Lesen Sie nach! Dann können wir noch einmal darüber sprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/5297. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**„Sicherheitsgurtpflicht in Schulbussen“
Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, ber. 1971 F. 38) - StVO, zuletzt geändert durch die 24. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 3226)**

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5298

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Reisende in Reisebussen selbstverständliche Sicherheitsstandards müssen erst recht für unsere Schulkinder gelten. In diesem Jahr gab es bereits mehrere Unfälle mit Schulbussen, bei denen Kinder verletzt wurden. Zuletzt gab es im Havelland einen schweren Schulbusunfall mit 16 Verletzten. Die Bilder vom Unfallort ließen die Erinnerungen an den schrecklichen Schulbusunfall in Altlandsberg im Landkreis Märkisch-Oderland Ende 1999 wieder wach werden. Dabei starben vier Kinder und der Busfahrer. Auch der Schulbusunfall im Havelland ging nicht glimpflich ab. Von den 15 verletzten Schülern mussten acht ins Krankenhaus gebracht werden, und die Busfahrerin hat lebensbedrohliche Verletzungen erlitten.

Kurz vor den großen Schulferien hat sich in Glienicke im Landkreis Teltow-Fläming ein weiterer Unfall ereignet, bei dem die Busfahrerin wegen einer Radfahrerin eine Vollbremsung hinlegen musste. Dabei wurden acht Kinder verletzt. Ein Mädchen, das im Mittelgang stand, stürzte und zog sich Prellungen und Hautabschürfungen zu. Schulbusunfälle wie dieser passieren immer wieder in Brandenburg. Nun können wir nicht immer gewährleisten, dass alle Kinder einen Sitzplatz im Schulbus erhalten, aber beim Transport zur Schule und auf dem Rückweg kann und muss ein Minimum an Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Nun werden Sie fragen: Wie soll das durch das Land Brandenburg vonstattengehen? Schließlich muss dazu der § 21 der Straßenverkehrsordnung geändert werden. Dann sage ich: Wozu haben wir ein Verkehrsministerium, das durch den Herrn Minister in der Bundesverkehrsministerkonferenz vertreten wird?

(Beifall bei der DVU)

Die Bundesverkehrsministerkonferenz ist zwar kein Gesetzgebungsorgan, doch zumindest diejenigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die sich mit Verkehrspolitik befassen, werden wissen, welchen Einfluss die Bundesverkehrsministerkonferenz auf der Ebene des Straßenverkehrsrechts nehmen kann und wie viele Änderungen der Straßenverkehrsordnung durch Beschlussfassung der Bundesverkehrsministerkonferenz vom zuständigen Bundesverkehrsministerium schon umgesetzt wurden.

Wir als Land dürfen nicht tatenlos bleiben, wenn sich - wie eben geschildert - Schulbusunfälle häufen und die Gesundheit bzw. das Leben von Kindern in Brandenburg auf dem Spiel steht. Eine Bundesratsinitiative als solche wäre hier aus gesetzgebungstechnischen Gründen nicht angebracht, zumal durch eine solche lediglich eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes initiiert werden könnte. Das Bundesstraßenverkehrsgesetz gibt hier allerdings nichts Brauchbares her; es enthält lediglich die Ermächtigungsnorm für den Erlass der Straßenverkehrsordnung durch das zuständige Bundesverkehrsministerium.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass die Bundesverkehrsministerkonferenz gerade hier ihre wesentliche Aufgabe hat, nämlich vernünftige Standards bei der Sicherheit im Stra-

Benverkehr an den Bundesminister heranzutragen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin. - Er ist nicht anwesend. Damit erteile ich der Abgeordneten Tack das Wort. - Sie lehnt ab. Die Landesregierung verzichtet.

Frau Abgeordnete Hesselbarth, dann sprechen Sie sogleich noch einmal.

(Baaske [SPD]: Lassen Sie also den Teil, in dem Sie auf Herrn Klocksins Redebeitrag Bezug nehmen, weg!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wundert mich sehr, wie wenig Beachtung Sie alle der Schulwegsicherheit im Land Brandenburg beimessen.

(Baaske [SPD]: Das gilt dem Antragsteller, nicht der Schulwegsicherheit!)

Die Schulwegsicherheit betrifft schließlich nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen, sondern auch diejenigen, die den Schulbusverkehr nutzen. Unser Antrag, mit dem wir fordern, dass Sie sich, Herr Minister, in der Bundesverkehrsministerkonferenz für eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung einsetzen, ist nicht vermessen oder gar unnötig. Das dürfte für Sie eine leichte Übung sein.

Dem Ordnungsgeber war es möglich, den § 21 a der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf Reisebusse anzupassen und eine Sicherheitsgurtpflicht einzuführen. Warum das im Schulbusverkehr nicht auch möglich sein soll, erschließt sich mir nicht. Frau Tack, Sie hätten heute Gelegenheit zur Antwort gehabt. Davon haben Sie jedoch keinen Gebrauch gemacht. Gerade Sie setzen sich doch immer für die Gurtpflicht in Schulbussen ein.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das machen wir auch; dazu brauchen wir Sie nicht!)

Aber am heutigen Tag schweigen Sie an dieser Stelle. Das spricht Bände.

(Beifall bei der DVU)

Unsere Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren werden.

In den einzelnen Landkreisen wird seit geraumer Zeit versucht, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in Bussen zu verbessern. Wir denken jedoch, dass das nicht ausreicht.

Wir als DVU-Fraktion sind indes der Ansicht, dass Busbegleiter, die für Ordnung sorgen, zwar gut und richtig sind; die durch einen Sicherheitsgurt vermittelte Sicherheit kann durch sie jedoch keinesfalls ersetzt werden.

Auch gelegentlich geäußerte sonstige Argumente gegen die Gurtpflicht in Schulbussen greifen im Allgemeinen nicht. Insbesondere der Vergleich mit dem Linienbusverkehr ist völlig unangebracht. Im Gegensatz zum Linienbusverkehr fahren Schulbusse einen für alle Fahrgäste zentralen Zielort an, und es findet kein ständiger Fahrgastwechsel statt, wie es in Linienbussen der Fall ist.

Auch das Kostenargument lasse ich nicht gelten. Natürlich kostet die Gurtausstattung in Schulbussen Geld, jedoch müssen wir uns die Frage stellen, ob die Abwägung Sicherheit versus potenzielle Kosten angesichts der Schulbusunfälle überhaupt gerechtfertigt ist. Ich halte einen solchen Vergleich für zynisch, und deshalb möchte ich darüber kein weiteres Wort verlieren.

Dass die Gefahrensituation im Land Brandenburg akut ist, zeigt sich nicht nur an der Häufigkeit von Schulbusunfällen. Letztere wird sich gerade im Hinblick auf die weiterhin zu erwartenden Schulschließungen mit dem Ergebnis zunehmend längerer Schulwege noch verstärken.

Wenn Sie ehrlich sind, meine Damen und Herren - auch wenn Sie hier und heute nicht dazu gesprochen haben, aber an anderer Stelle schon -, dann geben Sie zu, dass es keine Argumente gegen unseren Antrag gibt. Auch können Sie uns diesmal nicht vorwerfen, wir würden aussichtslose Bundesratsinitiativen fordern, Herr Christoph Schulze; denn schließlich ist es Aufgabe des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung, im Rahmen der Bundesverkehrsministerkonferenz entsprechende Anregungen auf der Ebene von Bundesrecht an den Bundesverkehrsminister heranzutragen. Nicht mehr erwarten wir von ihm.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wie bereits angekündigt, hat die DVU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es im Plenarsaal einen Abgeordneten, der seine Stimme nicht abgeben konnte?

(Die Abgeordnete Fechner [DVU] gibt ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Fünf Abgeordnete stimmten mit Ja, 58 mit Nein. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4227)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wahl eines Vertreters des Landtages für die Landesportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 4/5292

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir können demzufolge direkt zur Abstimmung kommen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden. Damit ist Herr Abgeordneter Gujjula als Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl einer Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5308

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Ich stelle also den Antrag mit Wahlvorschlag direkt zur Abstimmung.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag einstimmig angenommen. Damit ist Frau Abgeordnete Kerstin Meier als Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und damit auch die heutige Sitzung.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Wahl eines Vertreters des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 15. November 2007 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Ravindra Gujjula als Vertreter des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

TOP 12:**Wahl einer Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 15. November 2007 für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Kerstin Meier als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4762 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/5349

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Claus (DVU)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Hammer (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Mächtigt (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Nonninger (DVU)
 Sarrach (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schulze (DVU)
 Frau Seimmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Theel (DIE LINKE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 BIRTHLER (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Fischer (SPD)
 Homeyer (CDU)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - „Sicherheitsgurtpflicht in Schulbussen“ Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, ber. 1971 F. 38) - StVO, zuletzt geändert durch die 24. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 3226) - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/5298

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Heinze (DIE LINKE)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Meyer (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Sarrach (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Theel (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Anlage zur Frage 1503 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Hilfeart	kreisfreie Stadt/ Landkreis	2005	2006
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Land Brandenburg gesamt	16.133	16.954
	Brandenburg an der Havel	625	676
	Cottbus	652	780
	Frankfurt (Oder)	592	650
	Potsdam	1.151	1.203
	Barnim	1.038	1.122
	Dahme-Spreewald	810	881
	Elbe-Elster	721	801
	Havelland	963	1.087
	Märkisch-Oderland	1.072	1.155
	Oberhavel	1.201	1.244
	Oberspreewald-Lausitz	785	862
	Oder-Spree	1.252	1.236
	Ostprignitz-Ruppin	1.135	779
	Potsdam-Mittelmark	785	889
	Prignitz	642	706
	Spree-Neiße	925	914
	Teltow-Fläming	782	905
	Uckermark	1.002	1.064

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2007

Frage 1500 Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Ralf Christoffers - Wiedereinführung der Pendlerpauschale -

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wurde eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, die einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des Steueraufkommens und der Steuervereinfachung leisten sollten, darunter auch die Kürzung bzw. der Wegfall der sogenannten Pendlerpauschale. Im Mai 2006 hatte Minister Speer auf die Frage, welche Position die Landesregierung zu diesem Wegfall vertritt, geantwortet: „... die belastenden Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung an den Kriterien und Maßstäben der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet und im Ergebnis zumutbar ausgestaltet.“ Nachdem der Bundesfinanzhof nunmehr rechtliche Zweifel an der Neuregelung geäußert hat, ist die politische Diskussion entfacht, inwieweit die beschlossene Kürzung wieder rückgängig gemacht werden sollte. Frau Ministerin Ziegler hat diese Überlegungen ausdrücklich begrüßt und erklärt, sie werde sich mit Nachdruck dafür einsetzen, die hohe Mobilität der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit einer entsprechenden Pendlerpauschale zu würdigen (vgl. Presseerklärung des MASGF vom 30.10.2007).

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe führt sie an, dass innerhalb eines Jahres eine unterschiedliche öffentliche Bewertung zur Pendlerpauschale stattgefunden hat, obwohl es bereits zum damaligen Zeitpunkt erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gab?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Seitens des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass die Neuregelung des § 9 Abs. 2 EStG nicht gegen das Grundgesetz verstößt und den Steuerpflichtigen in ausreichendem Maße Rechtsschutz gewährt wird.

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 wurde hinsichtlich der Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte/Betrieb eine Systemänderung vorgenommen. Danach werden die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte nunmehr der Privatsphäre - die Arbeit beginnt am „Werkstor“ - zugerechnet. Zum Ausgleich von Härtefällen können Fernpendler ab dem 21. Kilometer der Entfernung die Entfernungspauschale - wie bisher - in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer „wie“ - nicht mehr „als“ - Werbungskosten/Betriebsausgaben abziehen.

Der Gesetzgeber hat seinen verfassungsrechtlich anerkannten Einschätzungs- und Gestaltungsfreiraum bei der Schaffung einfachgesetzlichen Rechts in verfassungsrechtlich zulässiger Weise genutzt, indem diese Aufwendungen unabhängig von der Entfernung künftig ausschließlich der Privatsphäre zugeordnet werden.

Als Härteregeung bleibt der Abzug der Pauschalbeträge für Entfernungen ab dem 21. Kilometer allerdings bestehen, weil insbesondere beiderseits berufstätige Ehegatten durch die Neuregelung nicht benachteiligt und in ihrer Entscheidung für einen gemeinsamen Familienwohnsitz nicht beeinträchtigt werden sollen.

Mit den Vorlagebeschlüssen beim Bundesverfassungsgericht ruhen gegen diese Gesetzesänderung gerichtete Rechtsbehelfsverfahren; Einkommensteuerbescheide für Veranlagungszeiträume ab 2007 ergehen hinsichtlich der Anwendung der Neuregelung zur Entfernungspauschale vorläufig.

Die Rechtsinteressen betroffener Steuerbürger bleiben durch die vorläufige Steuerfestsetzung gewahrt.

Frage 1512**Fraktion der SPD****Abgeordnete Klara Geywitz****- Filmuniversität Babelsberg -**

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) möchte künftig unter dem Namen „Babelsberger Filmuniversität“ lehren und forschen.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu der Absicht der HFF „Konrad Wolf“, ihren Namen zu ändern?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung steht einer Umwandlung der Hochschule für Film- und Fernsehen Potsdam-Babelsberg „Konrad Wolf“ (HFF), die zurzeit den Status einer Kunsthochschule hat, in eine Filmuniversität grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Die Umwandlung würde einen entsprechenden begründeten Antrag

der Hochschule und letztendlich eine Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes erfordern. Ein solcher Antrag liegt dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur derzeit nicht vor.

Entscheidend für die Frage, ob eine Umwandlung der HFF in eine Filmuniversität befürwortet werden kann, ist, dass die Hochschule ihre Forschungsorientierung und -stärke nachweist. Merkmal einer Universität ist insbesondere ein überwiegender Forschungsanteil, der sich auch in der Lehre wiederfinden muss. Bisher verfügt die HFF nur über einen wissenschaftlichen Studiengang - MA Audiovisuelle Medienwissenschaft. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, wie sich eine Umwandlung auf den Personalbedarf und die Kapazitäten der HFF auswirkt.

Die in Medienberichten zeitweise kolportierte Absicht der Hochschule, den in ihrer Grundordnung festgelegten Namenszusatz „Konrad Wolf“ zu streichen, sieht die Landesregierung kritisch. Sie würde ein Festhalten an dem Namenszusatz, der seit 20 Jahren mit der Hochschule verbunden ist und damit deren Profil mitprägt, begrüßen.

Frage 1514**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Hilfe zum Lebensunterhalt -**

Im Jahr 2005 wurden 18 Millionen Euro und im Jahr 2006 11,2 Millionen Euro für Hilfe zum Lebensunterhalt im Land Brandenburg ausgegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs jeweils 2005 und 2006 diese Hilfe erhalten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Gemäß den Statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben 8 867 Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen am Ende des Jahres 2005 Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Ende 2006 erhielten 9 174 Personen diese Hilfe.

Hilfeart	kreisfreie Stadt/ Landkreis	2005	2006
Hilfe zum Lebensunterhalt	Land Brandenburg gesamt	8.867	9.174
	Brandenburg a. d. H.	305	307
	Cottbus	391	392
	Frankfurt (Oder)	429	489
	Potsdam	552	532
	Barnim	670	649
	Dahme-Spreewald	435	450
	Elbe-Elster	403	382
	Havelland	609	633
	Märkisch-Oderland	591	627
Oberhavel	555	613	
Oberspreewald-Lausitz	390	452	
Oder-Spree	716	836	

Hilfeart	kreisfreie Stadt/ Landkreis	2005	2006
	Ostprignitz-Ruppin	380	447
	Potsdam-Mittelmark	418	413
	Prignitz	310	331
	Spree-Neiße	510	416
	Teltow-Fläming	540	567
	Uckermark	663	638

Frage 1515**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Entwicklung der früheren Militärfäche in Sperenberg -**

Vor ca. einem halben Jahr habe ich den Entwicklungsstand zum Euro-World-Konzept für die frühere Militärfäche Sperenberg angefragt. In der damaligen Antwort der Landesregierung fand sich kein Indiz auf eigene Entwicklungsabsichten. Aus der Presse habe ich entnommen, dass das Ministerium für Wirtschaft eine Studie über die Entwicklungschancen dieser Fläche in Auftrag gibt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ziele verbindet sie mit der Entwicklungsstudie, besonders hinsichtlich ihrer regionalen Anbindung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

In Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Landesregierung derzeit in Übernahmeverhandlungen zu der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft Sperenberg befinden.

Des Weiteren wurde der Standort Sperenberg im Zusammenhang mit internen landesweiten Untersuchungen zu potenziellen Flächen für eventuelle zukünftige großflächige Ansiedlungen betrachtet, um somit auch Grundlagen zur Entwicklung von Vorschlägen für eine künftige Nutzung zu schaffen. Diese Untersuchungen erfolgten vor allem hinsichtlich der infrastrukturellen Erschließung des Standortes und der Kosten für deren Ausbau, nicht zuletzt im Hinblick auf Altlasten, Verkehrsanbindung, Natur- und Umwelt- sowie Denkmalschutz.

Um konkrete Aussagen zu einer weiteren Entwicklung des Standortes treffen zu können, werden sich weitere konzeptionelle Betrachtungen unter Einbeziehung der regionalen Akteure anschließen müssen.

Frage 1516**Fraktion der SPD****Abgeordnete Jutta Lieske****- Aktueller Stand des Programms LEADER -**

Mit der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes werden drei Ziele verfolgt: Erstens die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung; zweitens die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung und drittens die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Förderung der Diver-

sifizierung der Wirtschaft. LEADER als vierter Schwerpunkt ergänzt im methodischen Ansatz künftig die genannten Schwerpunkte querschnittsorientiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand des Programms LEADER?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Bereits Ende 2004 begannen die ersten Vorbereitungen für die neue Förderperiode.

Neben den Abstimmungen innerhalb meines Hauses und mit den anderen Ressorts der Landesregierung wurde insbesondere mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) und der Europäischen Kommission ein umfangreicher und konstruktiver Abstimmungsprozess geführt.

Vor Beginn der neuen Förderperiode fanden drei Veranstaltungen in der Heimvolkshochschule am Seddiner See mit Behördenvertretern, Vertretern der WiSo-Partner sowie Akteuren aus dem ländlichen Raum statt.

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses konnte der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins - EPLR - am 11. Dezember 2006 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Die förmliche Annahme des EPLR erfolgte am 15. Dezember 2006 - damit wurde gleichzeitig das Interservice-Verfahren mit den Dienststellen der Kommission eingeleitet. Im Rahmen der Abstimmungen mit der EU-KOM war unter anderem ein umfangreicher Katalog mit Fragen - 74 - aus den Dienststellen der EU, insbesondere aus den Generaldirektionen AGRI, REGIO, Umwelt und Wettbewerb, zu beantworten.

Am 25. Juli 2007 wurde der EPLR für Brandenburg und Berlin dem zuständigen Ausschuss für Ländliche Entwicklung vorgestellt und von diesem gebilligt. Am 5. September wurde die Genehmigung des EPLR durch die Europäische Kommission ausgesprochen. Die Genehmigung ist im Ergebnis eines mehrmonatigen umfangreichen und konstruktiven Abstimmungsprozesses erfolgt, der sowohl mit der EU als auch auf Ebene des Bundes und des Landes sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern geführt wurde. Brandenburg und Berlin gehören somit zu den ersten Bundesländern mit einem genehmigten EPLR.

Das Kabinett wurde am 25. Oktober 2007 über den Prozess der Programmplanung und über das Genehmigungsverfahren informiert.

Zur konkreten Umsetzung des Entwicklungsprogramms führte mein Haus am 11. September 2007 in der Heimvolkshochschule Neuseddin eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Ressorts der Landesregierung, der zuständigen Bewilligungsstellen sowie weiterer interessierter Akteure im ländlichen Raum durch.

Gestern fand eine Pressekonferenz zum Auftakt der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 statt. Folgende Förderschwerpunkte

wurden im Rahmen des EPLR für den Förderzeitraum definiert:

Schwerpunkt 1:

„Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Schwerpunkt 2:

„Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Schwerpunkte 3 und 4:

„Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, LEADER“.

Diese Schwerpunkte werden über insgesamt 12 Förderrichtlinien und eine Verwaltungsvorschrift - Hochwasserschutz - umgesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 4 Richtlinien in Kraft gesetzt, 8 Richtlinien sind in der Endabstimmung und werden in den nächsten Tagen in Kraft treten. Umgehend nach Inkrafttreten der Richtlinien werden diese über das Internetangebot meines Hauses veröffentlicht, zusätzlich ist eine Förderbroschüre mit dem Abdruck der Richtlinien geplant.

Die technischen Voraussetzungen zur Annahme von Anträgen sind per 15.11.2007 bei den Bewilligungsbehörden des Landes gegeben.

Weitere Informationen hinsichtlich des Gesamtverfahrens einschließlich der wichtigsten Dokumente sind im Internetangebot des MLUV enthalten.

Frage 1517

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Diensthundausbildung in der Polizei -

Mit dem Umzug der Fachhochschule der Polizei nach Oranienburg erfolgte auch eine Umstrukturierung der Diensthundausbildung. Ursprünglich geplant war eine gemeinsame Ausbildung mit dem Land Berlin. Diese soll gescheitert sein.

Ich frage die Landesregierung: Welches Konzept der Diensthundausbildung in der Polizei verfolgt sie?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen wird nach einem auf den speziellen Bedarf der Polizei des Landes Brandenburg ausgerichteten Konzept durchgeführt. Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung liegt bei der Fachhochschule der Polizei.

Gegenwärtig findet die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen der Polizei des Landes Brandenburg noch am ehemaligen Standort der Fachhochschule der Polizei in Basdorf statt. Da die Liegenschaft bis zum Ende des Jahres 2007 aufgegeben werden soll, muss auch die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen örtlich verlagert werden. Eine Umstrukturierung ist nicht vorgesehen.

Auf dem Campus der Fachhochschule der Polizei in Oranien-

burg darf die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen allein schon aus historischen Gründen nicht stattfinden.

Die beabsichtigte örtliche Zusammenführung der Aus- und Fortbildungen im Diensthundewesen der Polizeien der Länder Berlin und Brandenburg am Standort Berlin-Ruhleben konnte aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht realisiert werden.

Derzeit werden Alternativen der Unterbringung auf Praktikabilität und kurzfristige Umsetzbarkeit geprüft. Bis zur abschließenden Klärung dieser Frage wird die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen in gewohnt hoher Qualität übergangsweise auf einer geeigneten Liegenschaft der Polizei durchgeführt.

Frage 1518

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Entwicklung der Sozialhilfe -

Im Jahr 2005 wurden 0,45 Milliarden Euro und 2006 0,46 Milliarden Euro für Sozialhilfe im Land Brandenburg ausgegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs jeweils 2005 und 2006 diese Hilfe erhalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Anzahlen der Personen, die Leistungen nach einzelnen Hilfearten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten haben, kann für die unterschiedlichen Hilfearten einzeln benannt werden. Allerdings ist jede Hilfeart nach dem SGB XII dabei für sich gesehen „Sozialhilfe“, wobei der einzelne Leistungsberechtigte auch mehrere Hilfearten gleichzeitig erhalten kann. Es lässt sich daher keine Anzahl von Personen darstellen, die „Sozialhilfe“ erhalten haben, sondern nur für die einzelnen Hilfearten. Auch die Statistischen Berichte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, denen sämtliche Angaben entnommen wurden, sowie das Statistische Bundesamt verzichten auf diese Darstellung.

Anzahl der Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die diese Hilfen am Ende des Jahres erhalten haben:

Hilfeart	2005	2006
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.133	16.954
Hilfe zum Lebensunterhalt	8.867	9.174
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	19.235	20.881
Hilfe zur Pflege	5.537	5.879
Hilfen zur Gesundheit	1.125	980
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	764	899

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anzahl der Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die ausgewählte Hilfen am Ende des Jahres erhalten haben, kreissscharf:

Hilfeart	kreisfreie Stadt/ Landkreis	2005	2006
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder- ung	Land Brandenburg gesamt	16.133	16.954
	Brandenburg a. d. H.	625	676
	Cottbus	652	780
	Frankfurt (Oder)	592	650
	Potsdam	1.151	1.203
	Barnim	1.038	1.122
	Dahme-Spreewald	810	881
	Elbe-Elster	721	801
	Havelland	963	1.087
	Märkisch-Oderland	1.072	1.155
	Oberhavel	1.201	1.244
	Oberspreewald-Lausitz	785	862
	Oder-Spree	1.252	1.236
	Ostprignitz-Ruppin	1.135	779
	Potsdam-Mittelmark	785	889
	Prignitz	642	706
	Spree-Neiße	925	914
	Teltow-Fläming	782	905
	Uckermark	1.002	1.064
Hilfe zum Lebens- unterhalt	Land Brandenburg gesamt	8.867	9.174
	Brandenburg a. d. H.	305	307
	Cottbus	391	392
	Frankfurt (Oder)	429	489
	Potsdam	552	532
	Barnim	670	649
	Dahme-Spreewald	435	450
	Elbe-Elster	403	382
	Havelland	609	633
	Märkisch-Oderland	591	627
	Oberhavel	555	613
	Oberspreewald-Lausitz	390	452
	Oder-Spree	716	836
	Ostprignitz-Ruppin	380	447
	Potsdam-Mittelmark	418	413
	Prignitz	310	331
	Spree-Neiße	510	416
	Teltow-Fläming	540	567
	Uckermark	663	638
Eingliederungs- hilfe für behin- derte Menschen	Land Brandenburg gesamt	19.235	20.881
	Brandenburg a. d. H.	548	567
	Cottbus	1.285	1.870
	Frankfurt (Oder)	705	730
	Potsdam	584	774
	Barnim	1.486	1.446
	Dahme-Spreewald	1.020	1.056
	Elbe-Elster	1.614	1.590
	Havelland	687	989
	Märkisch-Oderland	1.456	1.522
	Oberhavel	868	920
	Oberspreewald-Lausitz	1.139	1.145

Hilfeart	kreisfreie Stadt/ Landkreis	2005	2006
	Oder-Spree	1.471	1.408
	Ostprignitz-Ruppin	1.401	1.365
	Potsdam-Mittelmark	1.195	1.273
	Prignitz	722	837
	Spree-Neiße	937	1.207
	Teltow-Fläming	834	869
	Uckermark	1.283	1.313
Hilfe zur Pflege	Land Brandenburg gesamt	5.537	5.879
	Brandenburg a. d. H.	196	199
	Cottbus	188	285
	Frankfurt (Oder)	167	183
	Potsdam	255	369
	Barnim	406	425
	Dahme-Spreewald	309	215
	Elbe-Elster	213	225
	Havelland	373	411
	Märkisch-Oderland	413	446
	Oberhavel	294	304
	Oberspreewald-Lausitz	193	195
	Oder-Spree	511	581
	Ostprignitz-Ruppin	410	354
	Potsdam-Mittelmark	365	366
Prignitz	274	287	
Spree-Neiße	287	305	
Teltow-Fläming	23	261	
Uckermark	450	468	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 1519
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Thomas Domres
- Motricher Weg in Wentdorf -

Das Landesamt für Flurneuordnung genehmigte und förderte die Erneuerung des Motricher Weges in Wentdorf bei Wittenberge. Die Gemeinde beantragte besagte Maßnahme einschließlich des Rückbaus des nach der Wende durch ABM-Kräfte gebauten Gehwegs.

Nun gab es in der Gemeinde eine Diskussion, in deren Folge die Anwohnerinnen und Anwohner wie auch andere Bürgerinnen und Bürger sich an die Gemeinde wandten, um den Gehweg, der im Zuge der Straßenerneuerung rückgebaut werden sollte, zu erhalten.

Nachdem im Juli 2007 zwischenzeitlich erklärt wurde, dass der Gehweg bleiben kann und dies per Antrag ins Förderkonzept aufgenommen werden sollte, kam am 18.08.2007 vom zuständigen Amt die Ablehnung mit der Aufforderung und der Drohung, den Weg zurückzubauen, oder es gibt keine Förderung für den Straßenbau.

Die Begründung war, dass der Gehweg das dörfliche Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt - verschiedenfarbige Materialien, überdimensionaler Ausbaugrad, dorfuntypische Bauweise, das Hochbord würde den dörflichen Charakter der An-

liegerstraße stark beeinträchtigen -, und da es sich beim Motricher Weg in Wentdorf um eine Erschließungsstraße handele, sei ein separater Gehweg nicht notwendig. Die Vorgaben des Ministerium seien so, heißt es.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen einer Einzelfallprüfung den Bürgerinnen und Bürgern bei Wentdorf bei ihrem Anliegen, den Gehweg zu erhalten, Unterstützung zu geben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Zur Politik der ländlichen Entwicklung gehören auch Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters eines Ortes. Dies hat etwas mit der Lebensqualität im ländlichen Raum zu tun.

Der Ausbau des Motricher Weges in Wentdorf erfolgte auf einer Länge von 266 m und in einer Breite von 3 m. Mit dem Ausbau des Weges, der nicht befestigt war, wurde die Wegesituation wesentlich verbessert.

Bei dem Motricher Weg handelt es sich um eine Anliegerstraße mit vorrangiger Erschließungsfunktion. Die Befestigung der Straße in einer Breite von 3 m als Mischverkehrsfläche ist ausreichend. Ein separater Gehweg ist nicht erforderlich. So lautet auch die Begründung des Antrags zum Ausbau des Weges durch das Amt Lenzen-Elbtalau.

Am 17. September 2007 wurden bei einem Vor-Ort-Termin durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) dem Amt Lenzen-Elbtalau die Gründe für den Rückbau des Gehwegs zur Aufrechterhaltung des Zuwendungsbescheides dargelegt.

Mit Schreiben vom 25. September 2007 wurde dem LVLF durch das Amt Lenzen-Elbtalau mitgeteilt, dass der Antrag auf inhaltliche Änderung der Ausbaueise zurückgezogen wird und der Ausbau des Weges einschließlich Rückbau des Gehweges entsprechend der eingereichten und bewilligten Planungsunterlagen erfolgt.

Frage 1520

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Beschäftigung Langzeitarbeitsloser durch Regionalbudgets -

Mit dem Ziel, die Regionalentwicklung zu stärken und Langzeitarbeitslose schneller zu integrieren, wurde in Brandenburg - nach Abschluss einer Modellphase - mit EU-Mitteln der Weg des sogenannten Regionalbudgets eingeschlagen. Derzeit läuft die erste Förderphase vom 01.07.2007 bis 28.02.2008.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Langzeitarbeitslose werden aktuell in der laufenden Förderphase im Rahmen von Regionalbudgets in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs beschäftigt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Beschluss des Landtages vom 7. März 2007 - Drucksache 4/4240-B - heißt es:

„Im Zuge der flächendeckenden Einführung von Regionalbudgets ... soll sichergestellt werden, dass die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ... mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zahl aller registrierten Arbeitslosen berücksichtigt wird“.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden unverzüglich über die zusätzliche Förderbedingung informiert. Im Verlauf der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen zeigte sich, dass diese Zielgruppe des Arbeitsmarktes im Ergebnis der Stärken-Schwächen-Analyse in den Gebietskörperschaften bereits besondere Berücksichtigung fand.

Wie bereits berichtet wurde, ergab die Auswertung der Zielvereinbarungen, dass von insgesamt über 4 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Landesdurchschnitt 49 % Langzeitarbeitslose sein werden. Damit liegt der angestrebte Anteil Langzeitarbeitsloser ca. 7 Prozentpunkte über dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Brandenburg.

Eine Ermittlung der gegenwärtig im Rahmen der Regionalbudgets geförderten Langzeitarbeitslosen ist nicht möglich. Im Rahmen des Controllings der Zielvereinbarungen werden die Landkreise und kreisfreien Städte Ende Dezember 2007 über die Zielerreichung der vereinbarten Teilziele, darunter auch dem Anteil der Langzeitarbeitslosen, berichten.

Frage 1521

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Güterverkehr -

Neuruppin und Pritzwalk arbeiten an einem Konzept, kleine Güterverkehrsstrecken im Nordwesten des Landes auszubauen.

Mit der Stadt Güstrow wollen sie gemeinsam dafür kämpfen, die Bahnstrecke von Pritzwalk nach Güstrow wieder für den Schienengüterverkehr zu reaktivieren. Vertreter aus Pritzwalk und Neuruppin haben sich vor wenigen Tagen aus diesem Grund zu einem Arbeitsbesuch im mecklenburgischen Güstrow getroffen. Derzeit ist die Strecke zwischen Karow und Güstrow stillgelegt.

Bereits im Frühjahr hatten Pritzwalk und Neuruppin bei einem Planungsbüro eine Studie zum Thema „Transnationale Logistik - Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung Prignitz/Ruppin“ in Auftrag gegeben. Sie liegt nun vor. Laut der Studie wird der schienengebundene Güterverkehr in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die oben genannten Kommunen in ihrem Anliegen unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die von Ihnen genannte Studie „Transnationale Logistik - Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung Prignitz/Ruppin“ liegt mir in der abschließenden Fassung noch nicht vor. Die Studie wird im Rahmen der Wirtschaftskonferenz des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2007 am 27.11.2007 vorgestellt. Dort werden wir gemeinsam mit den Unternehmen, dem Landkreis und dem Wirtschaftsministerium über Anforderun-

gen an die Straßen- und Schieneninfrastruktur und Unterstützungsmöglichkeiten der Landesregierung für ihre Weiterentwicklung diskutieren.

Frage 1522

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Privatin insolvenzen: Spitzenreiter Brandenburg -

Mit 169 privaten Pleiten je 100 000 Bewohner ist das Land Brandenburg im Ländervergleich mittlerweile das Land mit der höchsten Zahl von privaten Insolvenzen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ursachen sieht sie für diese Entwicklung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Rahmen der statistischen Erfassung erfolgt keine Auswertung der Ursachen. Daher kann die Entwicklung im Ländervergleich nicht beurteilt werden.

Frage 1523

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Unterstützung der Landkreise und Kommunen bei der Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung -

Im Rahmen der 33. Landtagssitzung am 21. Juni 2006 gab der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz auf die mündlichen Anfrage 767 unter anderem die Auskunft, dass es Bemühungen gibt, in der künftigen EU-Förderperiode Fördermittel für die Altlastenbearbeitung zu akquirieren.

Nach wie vor ist es in vielen Kommunen ein Problem, belastete Standorte zu entwickeln bzw. zu vermarkten. Vonseiten des Landes soll zwischenzeitlich eine Förderrichtlinie erarbeitet worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind vonseiten des Landes zur Unterstützung von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften bei der Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung eingeleitet worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bekanntlich wurde die Förderung im Altlastenbereich aufgrund fehlender finanzieller Mittel im Haushalt des Landes im Jahr 2002 eingestellt.

Ungeachtet dessen war und bin ich mir stets bewusst, dass die Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich nach wie vor ein drängendes Problem ist.

Im Rahmen der Konzipierung des neuen Operationellen Programms des EFRE konnte für die Förderperiode 2007 bis 2013 der von mir beantragte finanzielle Rahmen von 15 Millionen Euro nicht berücksichtigt werden.

Gleichwohl bin ich bemüht, im Rahmen von Förderprogrammen sowohl zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch zur Abwehr von Gefahren für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Beispiel für durch Altlasten bedrohte Wasserwerke und Trinkwasserschutzzonen, die Kommunen bei der Altlastensanierung zu unterstützen.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Unterstützung der Städte und Landkreise durch die Fachspezialisten meines Hauses und des Landesumweltamtes. Gleiches gilt für die Altlastensanierung im Rahmen der Haftungsfreistellung.

Verwiesen werden muss in diesem Zusammenhang auch auf die Unterstützung der Kommunen durch weitere Ressorts der Landesregierung, zum Beispiel durch die Konversionsförderung des Ministeriums für Wirtschaft oder durch Stadtumbauprogramme des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung.

Abschließend versichere ich Ihnen, dass die Landesregierung auch weiterhin bemüht sein wird, die kreisfreien Städte und Landkreise bei der Bewältigung dieser schwierigen und finanziell aufwändigen Problematik zu unterstützen.

Frage 1524

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Leistungen für Unterkunft und Heizung -

§ 22 SGB II regelt für Arbeitsuchende, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, soweit sie angemessen sind. Über die Frage der Angemessenheit dieser Kosten häufen sich inzwischen die Klagen vor den Sozialgerichten.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher unterschiedlichen Höhe pro Personenanzahl und Quadratmeter sind Kosten für Unterkunft und Kosten für Heizung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs als angemessen geregelt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Grundsätze der Bemessung der Angemessenheit der Wohnkosten im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wurden in der Vergangenheit im Rahmen parlamentarischer Anfragen mehrfach erläutert. Beispielfähig sei an dieser Stelle auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 645 - Landtagsdrucksache 4/1792 - verwiesen. Die darin dargestellten Richtwerte der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte basierten auf einer einmaligen Sonderauswertung der zu diesem Zeitpunkt vollständig vorliegenden Richtlinien zu den Kosten für Unterkunft und Heizung aller Brandenburger Kommunen.

Die weitere Entwicklung dieser Daten wurde, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht weiter verfolgt, da die Auskömmlichkeit der Richtwerte nicht beurteilt werden kann, ohne den jeweiligen regionalen Wohnungsmarkt im Detail zu kennen. Derartige Untersuchungen vorzunehmen ist originäre Aufgabe der Kommunen und wird in dieser pauschalen Form ohne jeden Anlass für die Annahme einer unzureichenden Be-

messung auch nicht von der dem MASGF obliegenden Rechtsaufsicht erfasst. Aktuell sind keine Tatsachen bekannt, die auf eine grundsätzliche und damit nicht nur im Einzelfall bestehende unzureichende Abbildung des unteren Bereiches der marktüblichen Mieten schließen ließe.

Frage 1525

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Auswirkungen des Laborkonzeptes auf den Standort Frankfurt (Oder) -

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die vorgesehenen strukturellen Änderungen im Bereich Landeslabore für den Standort Frankfurt (Oder), insbesondere hinsichtlich der Funktion als Hauptsitz, der Beschäftigtenzahl und der Auslastung vorhandener technischer Ausrüstungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Um den Forderungen zur Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden sowie die Maßgaben der Personalbedarfsplanung umzusetzen, wurde das „Laborkonzept 2009“ entwickelt und von mir im Dezember letzten Jahres bestätigt. In diesem Konzept sind umfassende Aussagen zur Aufgaben- und Personalentwicklung sowie auch zum Umgang mit Laborstandorten enthalten.

In diesem Jahr erfolgt die Umsetzung, und ich bin zuversichtlich, dass dieser Prozess bis zum Jahresende im Wesentlichen abgeschlossen sein wird.

Das Laborkonzept schreibt den Standort Frankfurt (Oder) als Hauptsitz fest. Dort befindet sich die modernste Laborliegenschaft des Landeslabors. Schon allein aus diesem Grund gebietet es die Wirtschaftlichkeit, alle verfügbaren Laborflächen dieser Liegenschaft zu nutzen. Dementsprechend gestaltet sich sowohl die Beschäftigung als auch die Auslastung der vorhandenen technischen Ausrüstungen.

Wahrscheinlich liegt Ihrer Anfrage ein anderer Sachverhalt zu-

grunde. Sie meinen möglicherweise nicht das oben erwähnte „Laborkonzept 2009“, sondern den zwischen Berlin und Brandenburg verhandelten Staatsvertrag über eine Fusion der Untersuchungseinrichtungen von Berlin (ILAT - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen) und Brandenburg (LLB - Landeslabor Brandenburg).

Der Grundgedanke für diesen Staatsvertrag besteht darin, in der Region Berlin-Brandenburg ein möglichst hohes und einheitliches Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Allein die Gammel- bzw. Ekelfleischskandale der letzten Monate und Jahre haben gezeigt, dass kriminelle Energie nicht an Ländergrenzen haltmacht. So wird beispielsweise Fleisch oft in Brandenburger Kühlhäusern gelagert, danach in Berlin verarbeitet und anschließend in Berlin und Brandenburg in den Verkehr gebracht.

Nur durch abgestimmte Vollzugsmaßnahmen sind die Überwachungs- und Untersuchungsbehörden in der Lage, kriminelle Handlungen effektiv zu bekämpfen. Damit dies möglichst schnell geschieht, sind Untersuchungen, die an einer Stelle für die gesamte Region durchgeführt werden, von Vorteil. Außerdem verlangen die modernen Untersuchungsmethoden den Einsatz von Geräten, die mit hohen Investitionskosten verbunden sind. Eine Fusion könnte hilfreich sein, um Finanzmittel einzusparen. Sie könnte dazu beitragen, Kompetenzverluste und Kapazitätsdefizite in der Region zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Um die aus meiner Sicht sinnvolle Fusion der beiden oben genannten Untersuchungseinrichtungen zu erreichen, wird seit ca. 1,5 Jahren ein Staatsvertrag zwischen der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz sowie meinem Haus verhandelt.

Im nunmehr vorliegenden und abgestimmten Vertragstext ist zwar Berlin als Sitz der Einrichtung fixiert, doch ist Frankfurt (Oder) als zweiter Standort explizit erwähnt. Für die Standorte der gemeinsamen Untersuchungseinrichtung gilt bezüglich Frankfurt (Oder) das Gleiche wie im von mir erwähnten „Laborkonzept 2009“. Das moderne Frankfurter Labor wird weiterhin bestehen, und es wird eine volle Auslastung der Untersuchungskapazitäten, die mit entsprechenden Beschäftigungszahlen verbunden ist, erreicht werden.

